

# Interview Dr. Jörg Pohle

Zeit: 10.2025

Ort: Berlin, HIIG

Interviewer: Martin Rost

Status: Die Transkription wurde automatisch erstellt. Die Übereinstimmung zwischen Audio-Aufnahme und Transkript wurde für Kap. 3 geprüft.

Zeitpunkte dieser Bearbeitung: 2026-0726csh, 2026-0728mr, 2026-0803mr

Kontakt: martin.rost@maroki.de

## 1. Quellen

- [https://www.maroki.de/pub/video/pohle/pohle\\_t1\\_interview.mp4](https://www.maroki.de/pub/video/pohle/pohle_t1_interview.mp4)
- [https://www.maroki.de/pub/video/pohle/pohle\\_t1\\_interview\\_transkript.pdf](https://www.maroki.de/pub/video/pohle/pohle_t1_interview_transkript.pdf)

## 2. Inhaltliche Gliederungsübersicht

1. **00:00:18–00:04:36 Einstieg, Gesprächskontext und Forschungsprofil:** Begrüßung, Vorstellung von Jörg Pohle am HIIG sowie Einordnung seiner interdisziplinären Biografie zwischen Rechtswissenschaft, Informatik und Politikwissenschaft. Pohle beschreibt das Forschungsprogramm „Datenakteure und Infrastrukturen“ als Untersuchung gesellschaftlicher Aushandlungen rund um Datenverarbeitung, insbesondere auf der Meso-Ebene von Organisationen, Gestaltungsprozessen und Risikoverlagerungen.
2. **00:04:37–00:13:00 Datenschutz, Datenschutzrecht, Einwilligung und Consenter:** Ausgangspunkt ist die Frage, ob Datenschutz primär als Privatsphärenschutz oder als Antwort auf Datenmacht und Informationsasymmetrien zu verstehen ist. Pohle kritisiert die Vermischung von Datenschutz und Datenschutzrecht, die Fixierung auf 1983 und das Volkszählungsurteil sowie die Überbewertung der Einwilligung. Am Beispiel medizinischer Eingriffe erläutert er, dass Einwilligung rechtlich notwendig sein kann, aber objektive Anforderungen nicht ersetzt. Der Consenter wird als Ansatz beschrieben, der nicht bloß Einwilligung organisiert, sondern Grundrechtsrisiken transparent und kontrollierbar machen soll.
3. **00:13:00–00:27:04 Begriffliche Grundlagen des Datenschutzdiskurses:** Das Gespräch vertieft die theoretischen Differenzen im Feld. Pohle relativiert ein lineares Phasenmodell und ordnet Datenschutzforschung in die breitere Tradition „Arbitrary Artifact and Society“ ein — von Kybernetik und Gesellschaft über Internet, Data, Algorithms und AI bis zu Smartphone and Society. Er unterscheidet Surveillance als Beschreibung realer organisierter Datenverarbeitung, Privacy/Privatheit als Sollensvorstellung und Datenschutz als Problemlösung für die Differenz zwischen Sein und Sollen. Zudem kritisiert er die Dichotomie privat/öffentlich als zu grob, weil darin Eigentums-, Raum-, Markt- und Regulierungsfragen vermischt werden.

4. **00:27:05–00:33:23 Rechtliche Innovation, Eigentumsparadigma und frühes Datenschutzrecht:** Ausgehend von der Frage, ob Datenschutz über Eigentumslogiken gefasst werden kann, erläutert Pohle, warum das Recht bei neuen technischen Phänomenen typischerweise auf vorhandene Rechtsfiguren zurückgreift. Rechtliche Innovation sei schwierig, weil sie zugleich einen Kampf um Regulierung und einen Kampf um neue Rechtsformen erfordere. Die frühen Datenschutzansätze der 1970er Jahre erscheinen rückblickend weniger als vollständige Rechtsrevolution, aber als bedeutsamer Versuch, rechtsstaatliche Anforderungen und Verwaltungsautomation auf private Organisationen zu übertragen.
5. **ab ca. 00:33:23 Systemischer Datenschutz, Risiken und Grundrechte:** Im weiteren Verlauf verschiebt sich der Fokus auf Datenschutz als Re-Internalisierung externalisierter Risiken. Pohle beschreibt Datenschutz nicht als bloß kapitalismusspezifisches Problem, sondern als allgemeines Problem komplexer Gesellschaften und Organisationen: Wer Informationsverarbeitung gestaltet, erzeugt Risiken für andere, die sonst ausgelagert würden. Datenschutz zwingt Organisationen dazu, diese Risiken wahrzunehmen, zu bearbeiten, zu minimieren oder zu kompensieren. Grundrechte erscheinen dabei als eine mögliche, historisch spezifische normative Sprache, um solche Risiken zu fassen.
6. **Strukturprinzipien, Grundrechte und Organisationen:** Die Diskussion weitet sich auf die Frage aus, ob Grundrechte individualistisch oder strukturalistisch verstanden werden sollten. Pohle unterscheidet subjektive Rechte von Strukturprinzipien und verweist auf Demokratie-, Rechtsstaats- und Sozialstaatsprinzipien. Besonders wichtig wird die Rolle von Organisationen: Weder klassische Kantische noch marxistische Modelle erfassen hinreichend, dass moderne Risikokonstellationen nicht nur zwischen Individuum und Staat, sondern zwischen Personen, Organisationen, Plattformen, Verwaltungen und unterschiedlichen staatlichen Ebenen entstehen.
7. **Theoriearbeit, Gewährleistungsziele und Verhandlungsfähigkeit:** Rost und Pohle diskutieren, wie Datenschutztheorie praktisch anschlussfähig werden kann. Pohle betont, dass Theoretisierung nicht Selbstzweck sei, sondern dazu dienen müsse, gesellschaftliche Aushandlungen und Stakeholder-Kommunikation zu verbessern. Begriffe wie Grundrechte oder Schutzziele müssten so übersetzt werden, dass Betroffene, Entwickler:innen, Organisationen und andere Akteure über Risiken sprechen können, ohne juristische oder theoretische Spezialsprachen beherrschen zu müssen.
8. **Datenschutzaufsicht und institutionelle Selbstbilder:** Ein weiterer Schwerpunkt ist die Kritik an Datenschutzaufsichtsbehörden. Pohle sieht eine starke Fixierung auf Einzelregelungen, Privatsphäre, Datensicherheit und informationelle Selbstbestimmung, während das übergeordnete Ziel des Datenschutzes aus dem Blick gerate. Er beschreibt Aufsichtsbehörden als Organisationen, die ihre Selbstbilder reproduzieren — etwa durch Personalprofile, die Informatik auf IT-Sicherheit und Kryptografie verengen — und dadurch bestimmte Deutungen von Datenschutz stabilisieren.

9. **Interdisziplinarität und Denkstile:** Das Gespräch reflektiert Pohles Arbeitsweise zwischen Jura, Informatik und Soziologie. Er beschreibt Interdisziplinarität vor allem als Kommunikationsproblem: Unterschiedliche Disziplinen bringen verschiedene Sprachen, Argumentationsformen und Problemwahrnehmungen mit. In der eigenen Reflexion trennt Pohle diese Perspektiven weniger strikt; für Kommunikation und Übersetzung müsse er jedoch einschätzen, welche disziplinären Anschlussstellen seinem Gegenüber zur Verfügung stehen.

10. **Datenschutzforschung, KI-Regulierung und alternative Anknüpfungspunkte:** Abschließend geht es um Datenschutzforschung, KI und Regulierung. Pohle kritisiert die Fragmentierung in Felder wie Data, Algorithms, AI oder Blockchain and Society und sieht darin wiederkehrende Artefaktfixierungen. KI unterscheide sich für ihn grundsätzlich nicht von Software; die KI-Verordnung sei Ausdruck derselben Logik, neue Artefakte separat regulieren zu wollen. Datenschutz müsse nicht zwingend an personenbezogene Daten anschließen; denkbar seien auch Prozesse, Interfaces, Gestaltungspraktiken oder die Externalisierung von Risiken als theoretische und regulatorische Ausgangspunkte.

### 3. Transkription

**Martin Rost:** Hallo Jörg.

**Jörg Pohle:** Hallo Martin.

**Martin Rost:** Wir sind hier bei Dr. Jörg Pohle, wie wird das ausgesprochen? HIIG.

**Jörg Pohle:** HIIG.

**Martin Rost:** HIIG, dem HIC? HIC, dem Alexander-von-Humboldt-Institut für Internet und Gesellschaft mitten in Berlin. Im HIC versammeln sich Wissenschaftler:innen, die zur Entwicklung des Internets aus einer gesellschaftlichen Perspektive mit dem Ziel forschen, die Digitalisierung aller Lebensbereiche besser zu verstehen. Stimmst du dem zu? Ja. Fast.

**Jörg Pohle:** Ich will da Lebensbereiche.

**Martin Rost:** Okay, wir kommen dazu.

**Jörg Pohle:** Gerne.

**Martin Rost:** Ich bin deshalb bei dir Jörg, wir kennen uns seit gut 15 Jahren, weil ich deinen 2016, gerade auch richtig, bei Professor Wolfgang Koy, Humboldt Universität Berlin, eingereichten Text, der dann erfolgreich als Situation ankannt wurde, für die mit Abstand noch immer durchdachteste Publikation zum Datenschutz halte. Zum Thema Datenschutzrecht und dessen Auslegungen werden sehr viele Texte publiziert. Unter dem Label Datenschutz werden sehr viele Skandale ausgeführt und ganz selten dann meist mit Technischlageseite auch analysiert. Aber man findet nur sehr wenige theoretisch ambitionierte Publikationen zum Datenschutz, so wie die deine.

**Jörg Pohle:** Danke.

**Martin Rost:** Du siehst dich selber in der Tradition von Wilhelm Steinmüller. Ich guck so rüber, weil ich hoffe, dass du dem immer noch zustimmst, das war auf jeden Fall mal so, dem Kopf des ersten Datenschutzgutachtens von 1972 und Autor des 1993 erschienenen Buches „Informationstechnologie und Gesellschaft“, von dem er selber gesagt hat, es hätten nur drei Leute gelesen. Ich glaube, du hast es auch gelesen. Mit Professor Steinmüller hatten mein Kollege Henry Krasemann und ich 2009 ein Interview in dieser Interviewreihe durchgeführt, aus dem du in deiner Diss auch zitierst. Steinmüller starb 2013. Bevor du zu deinen Forschungsergebnissen und Thesen, insbesondere aus einer Diss sprechen kannst, möchte ich dich und deine aktuelle Tätigkeit ganz kurz vorstellen, also wirklich nur ganz kurz. Du bist 1979 in Berlin geboren, du hast erst Rechtswissenschaft und Politikwissenschaften studiert, bevor du dich deiner Informatik zuwandtest, richtig?

**Jörg Pohle:** Ich habe erst Rechtswissenschaft studiert, dann habe ich Informatik angefangen und Politikwissenschaft ist das Nebenfach für das Informatikstudium gewesen.

**Martin Rost:** Drückt sich in der Vielfalt der Studienfächer eine große intellektuelle Neugierde aus, die ich von Dir weiß, die hast du, oder eher eine anfängliche Orientierungslosigkeit?

**Jörg Pohle:** Ich glaube ja Neugier, weil ich von vornherein Jura und Informatik studieren wollte.

**Martin Rost:** Ah, also okay. Du bist am HIG als Head of Research Program angestellt. Über was forschst ihr? Was sind deine Forschungsfelder, deine Forschungsfragen? Was hast du in den vergangenen Jahren geforscht?

**Jörg Pohle:** Es ist eines von drei Forschungsprogrammen und eines von ungefähr, ich würde sagen sechs Themengebieten, in denen am HIG geforscht wird, zu größeren Einheiten. Uns geht es in erster Linie um Fragen der gesellschaftlichen Aushandlungen im Zusammenhang mit Datenverarbeitung. Offiziell heißt das Forschungsprogramm „Datenakteure Infrastrukturen“. Wir können später gerne noch darüber reden, sind die Übergänge oder Abgrenzungen eher fließend oder fragwürdig. Insofern: Wir schauen uns an, wie insbesondere auf der Meso-Ebene ausgehandelt wird, wie Datenverarbeitung gestaltet und umgesetzt wird und wohin die Risiken verlastet werden.

**Martin Rost:** Okay, hast du speziell das Thema Datenschutz? Betreust du das speziell?

**Jörg Pohle:** Das ist Teil davon. Ich bin auch nicht der Einzige, der sich mit dem Themenbereich hier beschäftigt. Tatsächlich ist aber das Datenschutzrecht ist nur ein Teil davon. Und Datenschutz ist nur dann ein Teil davon, wenn man das tatsächlich weit versteht.

**Martin Rost:** Datenschutz gilt ja nicht primär als Schutz individueller Privatsphäre, sondern als eine Antwort auf das, ich zitiere, „das durch die Industrialisierung der gesellschaftlichen Informationsverarbeitung entstehende Problem der Datenmacht“, also das Machtgefälles durch Informationsasymmetrien zwischen Organisationen und einzelnen bzw. Bevölkerungsgruppen. Wir beide haben vorletzte Woche zufällig gemeinsam einen Vortrag der amtierenden Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit, Professorin Luisa Specht-Riemenschneider zugehört. In diesem Vortrag legte die Bundesbeauftragte für den Datenschutz es offenbar darauf an, Erstaunen auszulösen, als sie von der Einwilligung als

gescheitertem Projekt sprach. Und sie erwartete offenbar auch Erstaunen darüber, dass sie sich außerdem für eine angemessene Datennutzung aussprach, ja die Datennutzung im Kontext der künstlichen Intelligenz geradezu bewarb. Was sagst du vor dem Hintergrund deiner Forschung zu diesen Statements der wahrscheinlich einflussreichsten öffentlichen Datenschutzbeauftragten derzeit? Vielleicht zuerst zum Instrument der Einwilligung als Rechtsgrundlage und vielleicht sogar Stichwort „Consenter“.

**Jörg Pohle:** Also ich habe die Rede live gehört und ich bin, glaube ich, so nach drei Minuten aufgestanden und rausgegangen.

**Martin Rost:** Warum? ... Nach drei Minuten schon.

**Jörg Pohle:** Nach drei Minuten. Ach da hatte sich schon gleich ein Haufen Unsinn irgendwie verlaublich. Die Juristinnen und Juristen machen das gerne. Für die fängt das Datenschutzrecht quasi 1983 an. Die gehen davon aus, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz die Urbegründung des Datenschutzes sei oder des Datenschutzrechts. Die machen keinen Unterschied zwischen Datenschutz und Datenschutzrecht. Deshalb können die überhaupt nicht wahrnehmen, dass es quasi verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten gibt und das sich im Datenschutzrecht viel mehr widerspiegelt, wie die Rechtsordnungen jeweils selbst vorher schon konstituiert sind und nicht erst durch den Datenschutz werden, sondern das Datenschutzrecht spiegelt dann vorbestehende Traditionen in der Rechtsordnung, Strukturen, Institutionen wider und bildet sie darin ab.

**Martin Rost:** Die Einwilligung? Das Scheitern der Einwilligung als Bundesbeauftragter? Wir kommen gleich noch. Was heißt systemischer Datenschutz und so?

**Jörg Pohle:** Also das ist schon lange bekannt, das ist nichts Neues. Die Einwilligung scheitert. Die muss scheitern, wenn die Analyse, die wir haben, korrekt ist. Auf die kann allerdings auch nicht verzichtet werden, weil sie tatsächlich Teil dieser Rechtstradition ist.

**Martin Rost:** Die Einwilligung.

**Jörg Pohle:** Die existiert vorher. Man kann eben in jedes Grundrecht einwilligen. In jedes Grundrecht kann man eingreifen und mit der Einwilligung diesen Eingriff rechtmäßig machen. Und das heißt, in dem Augenblick, wo man Datenschutz in irgendeiner Form grundrechtlich umsetzt, oder grundrechtlich abbildet, muss man mit der Einwilligung leben. Dass sie in der Praxis so hoch gewertet wird, liegt schlicht und ergreifend daran, dass da wieder eine Vermischung stattfindet zwischen der rechtlichen Umsetzung und der eigentlichen Vorkonstitution oder des Begründungszusammenhangs. Und das sieht man sehr gut, wenn man das vergleicht zum Beispiel mit dem Umgang mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit und den ärztlichen Heileingriffen, die auch alle in das Grundrecht eingreifen, nämlich das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, die alle qua Konvention innerhalb der Juristerei, jedenfalls der Deutschen, den objektiven Tatbestand einer Körperverletzung erfüllen. Und die deshalb einwilligungsfähig sind und zwar sowohl im Hinblick auf das Grundrecht als auch im Hinblick auf den Eingriff in die körperliche Unversehrtheit als Straftatbestand. Und trotzdem ist dort in der Praxis der objektive Teil der Anforderungen viel stärker ausgeprägt. Also du könntest mir jetzt einwilligen, dass ich dich mit einem dreckigen

Kaffeelöffel am offenen Gehirn operiere und ich dürfte das trotzdem nicht machen, weil die objektiven Anforderungen daran, dass ich eine medizinische Ausbildung haben muss, wie die Situation hier sein muss, wie das Werkzeug sein muss, das ich verwende... die sind viel höher als das, was einwilligungsfähig ist oder dann Begriffe der Einwilligung gerechtfertigt.

**Martin Rost:** Und was meint sie denn damit, wenn die Einwilligung gescheitert ist im Datenschutz?

**Jörg Pohle:** Das ist mir nicht so richtig klar, weil das ist inzwischen eigentlich allgemein bekannt. Also es gibt immer noch natürlich die Leute, die die Einwilligung verteidigen, aber eigentlich gehen, glaube ich, alle in der Diskussion davon aus, dass sie in der Praxis gescheitert ist. Und die Frage ist dann nur, welche Konsequenzen die daraus ziehen. Und ein großer Teil versucht dann sozusagen die Einwilligung zu retten, indem Mechanismen, Konzeptionen, irgendwas gemacht wird, um die Einwilligung als Rechtsinstitut aufrechtzuerhalten, trotz ihres Scheiterns.

**Martin Rost:** Es ist ja vom „Consenter“ die Rede, der in diesem Kontext hier auch entwickelt wird... Herr von Grafenstein? War das so? Dass man in seinem Webbrowser quasi automatisiert einen Einwilligungsmanager betreibt.

**Jörg Pohle:** Ich will hier nicht vorgreifen, an dem wird tatsächlich noch gearbeitet. Aber da geht so ein bisschen mehr als das. Tatsächlich ist die Tatsache, dass es sich um einen Mechanismus zur Einwilligung handelt, nur ein Teil von dem, was es irgendwie interessant macht, auch forschungsmäßig interessant macht. Der eigentlich spannende Teil da drin ist was anderes und manchmal tut es mir leid, dass andere Leute nicht so richtig gut darin sind, das zu vermitteln. Vielleicht kommen wir da nachher noch dazu, aber der Hintergrund ist, dass die Einzelregelungen im Datenschutzrecht so ausgestaltet sind, dass man die Datenverarbeitungsprozesse beschreiben muss und zwar so, dass die von den Betroffenen verstanden werden. Das Datenschutzrecht selbst aber ist konsequentialistisch aufgebaut. Das heißt, das Grundprinzip ist nicht, dass es um die einzelnen Datenverarbeitung geht, sondern um die daraus hervorgerufenen oder verstärkten Risiken für Menschen und ihre Grundrechte. Und das worauf sich in der Forschung in erster Linie konzentriert wird ist, dass die Beschreibung der Datenverarbeitung verständlich wird. Das heißt, dass die Sprache einfacher werden soll, dass Icons benutzt werden oder was auch immer. Das was dabei völlig übersehen wird und das was auch so ein bisschen in dieser, sowohl in dem Projekt das wir gerade zusammen haben als auch in diesem Concenter, im Mittelpunkt stehen soll ist, dass es eben nicht darum geht einfach die Datenverarbeitungsprozesse zu beschreiben und die beteiligten Akteure und die Zwecke und was auch immer, sondern tatsächlich transparent zu machen welche Risiken damit einhergehen, welche Grundrechtsrisiken. Und auch wenn es dann um die Interventionsmöglichkeiten von Betroffenen geht, dann geht es eben nicht darum sozusagen quasi nur naheliegend in die Datenverarbeitung einzugreifen, sondern damit tatsächlich die Risiken zu kontrollieren. Und das ist der wesentliche Unterschied zu den anderen bestehenden Ansätzen in diesem Bereich und wahrscheinlich der Unique Selling Point von dem Concenter am Ende des Tages.

**Martin Rost:** Okay, gut. Wir müssen da nicht weiter ausführlich darauf eingehen. Das wird dann ja noch später geschehen, offenbar. Lass uns die Analyse noch eine Ebene tiefer legen.

Der Diskurs über Datenschutz ist von grundlegenden theoretischen und begrifflichen Differenzen geprägt, die je nach gesellschaftstheoretischer und juristischer Perspektive zu unterschiedlichen Problemdefinitionen und Lösungsansätzen führen. Du unterscheidest beispielsweise verschiedene Phasen der Entwicklung, des Denkens, Sprechens und der Institutionalisierung des Datenschutzes. Benenn noch mal diese Phasen, bitte, wenn du das noch wieder hinkriegst, was von der Diss und führe ein paar paradigmatisch bedeutsame Vorstellungen dazu aus, was das jeweils hieß: Was meint auch in diesem Zusammenhang jetzt sozusagen am Ende denn jetzt „systemischer Datenschutz“? Aber erstmal die Phasen, bevor wir zu dem Schlagwort systemischer Datenschutz kommen.

**Jörg Pohle:** Also historische Phasen in der Datenschutzdebatte, das weiß ich gar nicht, ob die gehen ineinander über. Ich weiß nicht, ob man die sauber trennen kann. Ich weiß auch nicht, ob das nur ein analytisches Instrument ist. Tatsächlich ist es Teil eines viel größeren Problems, an dem auch das Institut hier Teil von dem Problem ist und die gesamte Forschung in dem gesamten Feld, die man eigentlich beschreiben könnte oder bezeichnen könnte als „Arbitrary Artifact and Society“, also „willkürlich herausgegriffenes Artefakt und Gesellschaft“. Und das Institut hier ist „Internet und Gesellschaft“, weil es sozusagen quasi seine historische Verortung in den 90ern hat, als Internet und Gesellschaft das große Ding waren und auch wenn das Institut erst 2011 gegründet wurde, knüpft es doch an dieser Tradition an. Wenn man ein bisschen weiter zurückschaut, ganz an den Anfang 1950 hat Norbert Wiener "Cybernetics and Society" als Buch herausgegeben. Das war der Untertitel seines Buches "The Human News of Human Beings". Und da meint "Cybernetics" sowohl die Disziplin als auch das was die Disziplin produziert. Diese Traditionen gibt es auch im Englischen immer noch und Informatics heißt da sowohl die angewandte Informatik als auch das was die angewandte Informatik produziert, also die IT-Systeme, die da produziert werden. In den 60ern hieß das dann „Computer Science Society „und ganz viele Institutionen, die sich zu der Zeit gebildet haben Unterarbeitsgruppen, zum Beispiel von der ACM, der „Association of Computing Machinery“ oder der IFAP oder so, die heißen „Computers in Society“. Und das war dann der Titel von Konferenzen und von Büchern und was auch immer. In den 80ern kam dann „New Media in Society“ und „AI in Society“. Das waren dann zwei Zeitschriften, die dann gegründet wurden. Und seitdem nimmt diese Aufteilung immer weiter zu und es werden die Strukturen, über die geredet wird, werden immer kleiner. Es waren dann „Data and Society“ in den vielleicht 0er oder 2010er Jahren, „Big Data and Society“, „Algorithms and Society“, dann kam „AI and Society“ wieder. Eines der Institute, das in dem Netzwerk von Instituten ist, die miteinander kooperieren und gemeinsam im gleichen Feld forschen in Bangladesh heißt „Smartphone and Society“. Und es ist verständlich, für die ist sozusagen diese quasi, was ist das Artefakt, das sozusagen diese Digitalisierung als gesellschaftlichen Prozess vergegenständlicht und es ist das Smartphone. Was man dahinter allerdings sieht und dann zwischendurch, die sind dann wieder tot, sowas wie „Blockchain and Society“ oder so. Was man daran sieht ist, dass quasi immer noch alle auf der Suche danach sind, was ist eigentlich das charakteristische Element in dieser Digitalisierung, an das man gesellschaftliche Auswirkungen binden kann, um sie zu analysieren. Und obwohl das Feld, über das wir hier reden, nämlich Datenschutz, tatsächlich terminologisch anders aufgestellt ist, ist der einzige gemeinsame Bezugspunkt für alle, die zu Surveillance oder Privacy oder Datenschutz forschen, personenbezogene Daten.

**Martin Rost:** Also in der Diss steht auch, dass zu den Privatheitsdiskursen, die aus den USA überkamen, seit Warren/Brandeis 1890, ist eine spezielle deutsche Perspektive reingekommen in den 70er Jahren, was Verwaltungsautomation zum Beispiel angeht. Und dass von daher so zwei unterschiedliche Stränge so aufeinander zuliefen, deren Autoren - das waren alles Männer, es sind kaum Frauen dabei, abgesehen von Frau Leuze – dass nicht so klar war, dass da Stränge vereint werden. Kannst du dazu ein bisschen was sagen, wie diese beiden Stränge irgendwie zusammen kamen? Kamen die zusammen?

**Jörg Pohle:** Also ich glaube, das sind einfach Überschneidungen, die dort stattgefunden haben. Es gibt kein wirkliches Zusammengehen, es gibt aber auch kein wirkliches Auseinandergehen. Gerade wenn es dann darum geht, um die Frage zu stellen, wie man das eigentlich irgendwie rechtlich anknüpfungsfähig macht, dann wird ja immer, und das war ja vorhin so ein bisschen der Punkt, es wird immer auf bestehende Rechtskonzepte zurückgegriffen und dann kann man sozusagen konzeptionell das eine vertreten und sich dann quasi rechtstechnisch bei dem anderen ranhängen. Und das heißt, es ist gar nicht so einfach diese Unterschiede zu sehen, weil es zu viele Überschneidungen gibt und zu viele Gründe, warum jemand dann auch möglicherweise nur das eine oder nur das andere oder beides zusammen macht, oder alle sieben, je nachdem wie viele Traditionen man da drin sehen will. Es ist eine Diskussion, die teilweise aneinander vorbeiläuft und das wiederum liegt aber eher daran, dass sozusagen keine der Seiten das so richtig konzeptionell ordentlich gefasst hat. Und erst dann, wenn man das konzeptionell ordentlich fasst, dann kann man sich eben darüber verständigen, dass es zum Beispiel paradigmatisch unterschiedliche Dinge sind, über die man da redet. Also im Grunde ist das so ein bisschen wie in der Soziologie, die erst nachdem sie sich quasi selbst darüber verständigt haben, dass es unterschiedliche Paradigmen gibt und dass sie quasi alle diese Paradigmen abbilden. Erst dann konnte man so richtig sagen, okay, wir trennen uns da oder wir reden dann doch über das Gleiche, aber eben mit verschiedenen theoretischen Hintergründen oder so. Und ich glaube so einen Prozess gab es in diesem Feld nicht. Einen wirklichen Prozess der Verständigung oder Selbstverständigung und der theoretischen Ausarbeitung. Und deshalb gibt es ist eigentlich eine Kakophonie von unterschiedlichen Äußerungen, von denen man immer nicht weiß, wie die aufeinander Bezug nehmen.

**Martin Rost:** Was meint Machtgefälle durch Informationsasymmetrien zwischen Organisationen und einzelnen bzw. Bevölkerungsgruppen genau? Ist das nicht ein Konvergenzpunkt, der sozusagen als gemeinsame Konfliktkonstellation akzeptiert wird, aber dann mit ganz unterschiedlichen Konsequenzen verfolgt wird? Und du unterscheidest auch sehr klar zwischen Datenschutz und Datenschutzrecht. Also der Datenschutz ist eine Bezeichnung für ein Problem, ist ein Weltsachverhalt und das Datenschutzrecht ist seine Verregelung. Also: Können wir konvergieren auf dieses Machtgefälle? Das dann einmal systemisch und einmal individuell aufgelöst wird, auch politisch dann jeweils anders konnotiert?

**Jörg Pohle:** Also WIR können uns vielleicht schon darauf einigen. Aber ich glaube, das Feld eben nicht. Tatsächlich ist gar nicht klar, ob das Feld über einen oder über mehrere Problemklassen redet. Und ich glaube, es sind eher mehrere unterschiedliche Problemklassen, die in diesem Feld verhandelt werden und zwar gleichzeitig. Und das, obwohl sich alle

Beteiligten gar nicht darüber im Klaren sind oder die meisten der Beteiligten gar nicht darüber im Klaren sind, über welches von den Problemen sie jetzt gerade verhandeln und inwieweit sie mit anderen übereinstimmen oder nicht übereinstimmen. Im Grunde ist das, wenn man so will, so ein bisschen religiös. Man hat die unterschiedlichen christlichen Religionen, die alle zusammengebracht und jeder einzelne von denen denkt, seine eigene religiöse Vorstellung sei universell und seine Vorstellung, seine eigene Vorstellung sei irgendwie das Christentum und dann sitzen da irgendwie Katholiken und Protestanten und weiß ich nicht Orthodoxe und irgendwelche anderen freikirchlichen oder was auch immer oder irgendwelche Leute, die gar nicht sozusagen institutionell eingefangen sind und jeder von denen... Ich glaube Datenschutz hat auch so ein bisschen was Religiöses, jedenfalls die Diskussion darum oder das Feld. Und das Feld ist eben konstituiert durch diese drei Gruppen terminologischen Gruppen: „Surveillance“, „Privacy“ und „Datenschutz“. Das sind die drei Gruppen oder die drei Bezeichner, um die sich diese Diskussion dreht. Und wenn man sich anschaut, worauf die Bezeichner appliziert werden, dann ist Surveillance im ersten eigentlich eigentlich immer die Beschreibung einer realen Praxis, irgendeiner Praxis von Datenverarbeitung, mit einem sehr sehr weiten Verständnis von „was heißt eigentlich irgendwie diese Überwachung“, nämlich: Jede Art organisierter, zweckgerichteter Datenverarbeitung ist im Grunde Surveillance. Alles was dieses Institut macht... bei der Untersuchung der sozusagen gesellschaftlichen Prozesse, Bedingungen von Informationsverarbeitung, Digitalisierung und ihrer Auswirkung ist im Grunde: Wir überwachen die Gesellschaft. Alles was quasi unterhalb von Smalltalk an der Kaffeemaschine oder oberhalb, wenn man sozusagen das organisatorisch betrachten will, oberhalb davon läuft, ist quasi Überwachung. Und deshalb haben die einen extrem ausgreifenden Begriff. Aber der beschreibt sozusagen nur die vorfindliche Praxis, also die real beobachtbare Praxis. Privacy oder Privatheit oder Privatsphäre oder wie immer das konzipiert wird oder gedacht wird oder terminologisch gefangen wird, beschreibt in erster Linie den Sollens-Teil, also das heißt die Vorstellung davon, wie es sein soll, wie Informationsverarbeitung stattfinden soll, welche Eigenschaften die haben sollen, wer das darf oder nicht darf. Und über das worüber wir reden, das entsteht sozusagen als Problem der Differenz zwischen Sein und Sollen. Nämlich wenn die beiden voneinander abweichen, dann gibt es eine Differenz. Diese Differenz wird als Problem beschrieben, das ist quasi die klassische Problemdefinition der Differenz zwischen Sein und Sollen. Die Lösung dafür wird in erster Linie mit dem Begriff Datenschutz... oder dafür wird der Begriff Datenschutz verwendet und dann eben das was davon abgeleitet wird: Datenschutztechnik, Datenschutzrecht, Datenschutzpraxis, was auch immer. Das sind sozusagen jeweils einzelne Umsetzungen davon sind. Das heißt nicht, dass alle Leute in diesem Bereich alle diese Bezeichner verwenden. Das heißt vor allem nicht, dass alle Leute in diesem Bereich das gleiche darunter verstehen. Und zumindest für den Privacy-Privatheitsbegriff muss man auch sagen, dass der manchmal auch wieder gleichzeitig als Sollens und als Lösungsbezeichner verwendet wird. Und zwar dann sozusagen in der ganz naiven Form. Es gibt eine Differenz zwischen dem Sein und Sollen und dann ist die Lösung das Sollen hochzuhalten. Das ist sozusagen die klassische naive Vorstellung von.

**Martin Rost:** Du hast die Unterscheidung zwischen privat und öffentlich auch als naiv bezeichnet. Warum ist das jetzt naiv? Diese Differenz?

**Jörg Pohle:** Weil es ganz viele Differenzen sind, die darin abgehandelt werden. Bei der privat/öffentlich-Diskussion geht es nicht allein um die Trennung zwischen Individuen und Gesellschaft, sondern es geht auch um die Unterscheidung zwischen sozusagen „staatlich und privat“ hinsichtlich von Eigentum. Es geht um die Frage verschiedener räumlicher Zugriffe oder Zugriffe auf bestimmte Räume. Die Unterscheidung zwischen Markt oder Regelung, also dass wenn man sozusagen so über die über die Regelordnung der Gesellschaft reden will, dann ist die Frage, wer das regelt. Und wenn man sagt, der Markt regelt, dann ist das halt privat und wenn man sagt, es wird durch normative Regelungen staatlicherseits oder gesellschaftlicherseits geregelt, dann ist das sozusagen öffentlich. Und das heißt, in dieser privat/öffentlich Dichotomie finden sich eigentlich unterschiedliche Dichotomien, die sich terminologisch nur gleichen und die sich auf unterschiedliche Dinge beziehen und die dann alle irgendwie ineinander verschachtelt werden in der Debatte oder miteinander vermischt werden. Und das ist halt nicht instruktiv, das hilft halt nicht weiter.

**Martin Rost:** Eine Frage, auf die ich gleich eingehen möchte, ist, und das wurde in deinem Phasenmodell, wurde es ein bisschen deutlich: Wir haben ein neues Artefakt und dann wird das muss rechtlich irgendwie eingeeht werden um überhaupt nur thematisiert werden zu können. Interessanterweise haben wir irgendwie neue Herausforderungen, gesellschaftlich in den letzten 100 Jahren und das Rechtssystem ist im Wesentlichen das gleiche: Wie reagiert das Rechtssystem? Wird dann irgendeine Form genommen, die sich vielleicht schon mal bewährt in anderen Zusammenhängen, aber das Neue vielleicht nicht ganz zu fassen bekommt? Also das ist eine Fragestellung, wo du auch eine spezielle Expertise hast, da würde ich jetzt ganz gerne mehr zu erfahren. Kann man Datenschutz und die Konditionierung der Machtasymmetrie zwischen Organisation und Person zum Beispiel dem Eigentumsparadigma einfangen. Geht das wirklich? Funktioniert das wirklich? Ganz klassische Fragestellung. Zweite Frage: Wie könnte eine rechtliche Innovation aussehen, dass nicht immer mit den alten Formen auf etwas Neues reagiert wird? Also erstmal die Eigentumsfrage im Datenschutz. Wie geht das?

**Jörg Pohle:** Ich würde gerne mit der zweiten Frage anfangen, weil es ist die Leistungsfrage beantwortet. Ich habe unter anderem mit Kai von Lewinsky länger darüber gesprochen. Tatsächlich ist es so, dass sich das Rechtssystem oder wer immer für ein neues Phänomen in der Gesellschaft rechtliche Vorschläge macht, auf bestehende Konzepte und Regelungen zurückgreift, weil rechtliche Innovationen bedeuten würden in dem Augenblick, dass man zwei Kämpfe parallel führt: Den Kampf um die Frage der Regulierung und den Kampf um die Frage der rechtlichen Innovation. Und deshalb findet rechtliche Innovation im Wesentlichen statt, wenn die Regelungsprobleme alle schon ausdiskutiert und totdiskutiert wurden. Dann kann man sozusagen auf einem gemeinsamen Verständnis aufbauen und sagen: „Können wir das nicht irgendwie ein bisschen anders machen?“ Aber es ist für diejenigen insbesondere, die rechtspolitisch agieren, also ein Interesse daran haben, dass eine bestimmte Regelung irgendwie im Recht umgesetzt wird, die wollen nicht oder können nicht gleichzeitig sozusagen die inhaltliche Auseinandersetzung und die Rechtsinnovationsauseinandersetzung gleichzeitig führen. Und das Ergebnis davon ist, dass eben für neue Phänomene in der Gesellschaft in erster Linie alte rechtliche Mechanismen wiederverwendet werden.

**Martin Rost:** Kennst du das Interview mit Lutterbeck, das wir geführt haben? Hast du dir das angeguckt? Erinnerst du dich daran?

**Jörg Pohle:** Ich habe mir das angeschaut, ich erinnere mich nur bedingt daran.

**Martin Rost:** Ist okay, aber du kannst dich vielleicht an den Verve erinnern von Bernd Lutterbeck, der sagte: "Das war eine Revolution, was wir machten, als wir 1972 das Datenschutzgutachten machten und wir waren ganz junge Assistenten von 25 Jahren und so weiter und da ein abtrünniger Kirchenrechtler Steinmüller...." Kannst du deutlich machen, was das Innovative in den Anfang der 70er Jahre war unter dem Label „Datenschutzrecht“?

**Jörg Pohle:** Ich weiß gar nicht, das war gar nicht so innovativ, wenn man jetzt zurückblickt, aber das war natürlich aus deren Sicht vielleicht auch ein bisschen anders. Die konkreten Anknüpfungspunkte, die die sich offensichtlich jedenfalls nach eigener Aussage überlegt haben, als sie mit dem Zug von Regensburg nach Bonn gefahren sind, um dem Bundesministerium des Innern Geld abzuschwatzen, damit Lutterbeck seine Diss schreiben konnte. Da haben sie sich überlegt, dass sie dieses Phasenmodell oder diesen phasenorientierten Ansatz im Recht umsetzen wollen. Und das war dann ihr Verkaufsargument. Ansonsten war das eher klassisches Ordnungsrecht, klassisches Rechtsstaatsmodell, runtergebrochen auf in dem Fall Private, die dann gebunden werden an bestimmte Prozesse und sich dann Anforderungen gegenübersehen, die sie dann zu erfüllen haben. Das heißt, an der Stelle glaube ich gar nicht, dass es so rechtlich irgendwie total revolutionär war. Die Leute, die daran beteiligt waren und die Leute in dem Umfeld, das waren Leute, die im Vergleich, insbesondere zu den anderen Juristinnen und Juristen, sehr revolutionär waren in dem Sinne, dass sie in den 60ern sich überlegt haben, wie sie Recht quasi in die Technik packen können, wie sie Automation gestalten können, Verwaltungsautomation.

**Martin Rost:** Was du auch gesagt hattest, dass das Ordnungsrecht auch auf die Privaten... sozusagen, dass man das riskierte. Und das ist natürlich riskant oder das ist klassisch, liberal-rechtlich, ist das schon ein politisches Projekt. War Ihnen dieser Aspekt so klar?

**Jörg Pohle:** Das weiß ich nicht, ob Ihnen der so klar war.

**Martin Rost:** Oder ob damit das Revolutionäre ausgeht.

**Jörg Pohle:** Steinmüller hat später von sich behauptet, dass sein großer, wichtigster Punkt - ich glaube es war Steinmüller oder war es Pottlech? -, der wichtigste Punkt die Ausdehnung des aus dem öffentlichen Recht stammenden Rechtsstaatsprinzip... der rechtsstaatlich organisierten Verwaltung auf die Privaten, dass das der große Schritt war. Und quasi der revolutionäre Schritt. Wenn man das vergleicht mit anderen Entwicklungen, die auch zu der Zeit stattgefunden haben - und wir sehen das, wenn wir uns die Datenschutzfolgenabschätzung anschauen, die zurückgeht oder auch zurückgeht auf den Environmental Impact Assessment, der auch Anfang der 70er Jahre in der amerikanischen Debatte aufgekommen ist, dass diese Art von "Wie bringt man eigentlich Zukunft unter Kontrolle?" - ein seitdem wiederkehrendes Prinzip ist. Und insofern könnte man sagen: Diese Entwicklungen sind Anfang der 70er Jahre alle in gewisser Weise revolutionär. Aber sie vollziehen sich im Wesentlichen hinter dem Rücken der Beteiligten und die merken das nicht

so richtig. Aber eigentlich sind das..., heute würde man das alles verkaufen als der risikobasierte Ansatz. Aber damals war das eher so ein neuer Versuch, ein wiederkehrendes Problem und eigentlich auch ein Problem, das schon existiert, neu zu verstehen.

**Martin Rost:** Noch mal zur Innovation, was das für das Recht heißt. Ich erinnere nur, dass ich glaube, es war Lutterbeck... Es war aussichtsreich möglich, zur Ortskrankenkasse zu gehen – oder war das Podlech? Lutterbeck war damals beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz – und dann zu sagen, dass die Abteilungen innerhalb einer Ortskrankenkasse nicht miteinander sprechen dürfen. Also sowas wie eine Gewaltenteilung in einer großen Organisation durchzusetzen, ein undenkbarer Gedanke heute. Das ist, das weiß ich aus meiner Praxis, aussichtslos, so etwas fordern zu wollen. In den 70er Jahren ging das. Wollen wir nochmal anknüpfen, kriegen wir noch ein bisschen was raus, welche rechtlichen Innovationen jetzt über den Datenschutz noch denkbar geworden sind heutzutage? Du hast zum risikobasierten Ansatz gesagt, dass er heutzutage etabliert ist. Möchtest Du das noch ausführen?

**Jörg Pohle:** Wir sehen die gleiche Struktur wie im Datenschutzrecht in der KI-Verordnung. Auch die ist konsequentialistisch, auch die fokussiert jedenfalls ausweislich ihres Artikel 1 auf Auswirkungen, die eine bestimmte Art von Technologie hat, um dann Regeln für die Gestaltung und die Einführung und den Einsatz zu formulieren, um diese identifizierten Risiken unter Kontrolle zu bringen. Das macht sie genauso wie das geltende Datenschutzrecht meines Erachtens relativ schlecht. Und vor allem in einer Form, in der es dafür sorgt, dass dieses Verhältnis zwischen den Einzelregelungen, die im Gesetz stehen und den übergeordneten Zielen, nämlich Auswirkungen unter Kontrolle zu bringen, dass das komplett runterfällt. Und deshalb würde ich das alles gar nicht mehr als so innovativ ansehen. Wie gesagt, es gibt in vielen Bereichen inzwischen solche Arten von Folgenabschätzungen. Die haben sich relativ breit durchgesetzt und wie alle anderen Bereiche auch, sind sie in erster Linie prozedural geregelt. Das heißt, man regelt die einzelnen Schritte und man regelt die Anforderungen an die einzelnen Schritte und man regelt irgendwie die Fragen, die man da zu stellen hat oder die Aspekte, die man da zu untersuchen hat und wen man einzubinden hat und wie das dokumentiert werden muss. Und das was am Ende dabei hängen bleibt in der Praxis ist: Wie viel Kilo Papierendokumentation hast du erzeugt? Drei Kilo reicht nicht, fünf Kilo super.

**Martin Rost:** Ja, tatsächlich, so ist es wohl. Sind wir mit dem Thema durch oder möchtest du noch ein bisschen bei Innovation bleiben?

**Jörg Pohle:** Wir können noch darüber reden, warum die Leute kommen vor diesem Hintergrund und sagen „irgendwie Informationseigentum“ oder was auch immer. Das sind genau solche Mechanismen. Es gibt Mechanismen im Recht und wie die juristische oder rechtswissenschaftliche Debatte läuft ist: Jeder darf daran teilnehmen und quasi ein existierendes Rechtsprinzip oder existierendes Rechtsinstitut nehmen und sagen: "Könnten wir nicht dieses neue Problem damit lösen, dass, indem wir das folgendermaßen verstehen?" Und dann wird dieses Rechtsinstitut darauf angewendet und dann schreibt man ganz viel darum. Und dann mündet sich etwas über einen längeren Zeitraum innerhalb der juristischen Debatte aus, wie viele andere Juristinnen und Juristen das auch so verstehen oder verstehen

wollen. Und irgendwann klärt sich das dann und ganz viele von den Vorschlägen sind dann schon lange wieder in Vergessenheit geraten und ein paar davon setzen sich durch.

**Martin Rost:** Würde man das nicht aber doch irgendwie als wirklich rechtspositivistisch bezeichnen, ganz klassisch marxistisch? Das heißt, dass sozusagen „der Connect rein zum echten Problem“, das in der Welt wirklich gelöst werden muss. oder wo wirklich eine Form für gefunden werden muss, nämlich zum Austarieren des Verhältnisses zwischen Organisation und Person, dass das eben nicht mit beliebigen rechtlichen Formen angefasst werden kann. Um dieses Problem, das Versprechen auf Augenhöhe, das grundrechtliche Versprechen auf grundsätzliche Fairness auf Augenhöhe, dass es als „echtes Problem der Welt“ auch einer „echten Lösung“ bedarf. Und da ist nicht jede rechtliche Form geeignet, um das reinzubekommen.

**Jörg Pohle:** Erstens würde das erfordern, dass man sozusagen das Problem vorher schon ordentlich theoretisiert hat. Tatsächlich dient aber die rechtliche Diskussion eben auch dazu, überhaupt erst mal zu verstehen, was das Problem ist. Zweitens, es gibt ganz viele rechtliche Lösungen, die Fiktionen sind. Das Rechtssystem kann damit wunderbar operieren. Außerhalb des Rechtssystems ist es wahrscheinlich schwer zu erklären und zu verkaufen, warum es gut sein soll, eine Fiktion als Lösung für irgendein gesellschaftliches Problem anzugehen. Aber es macht es eben rechtlich lösbar und rechtlich anschlussfähig für den Rest von dem Rechtssystem, weil das Rechtssystem hat ja auch einen Sinn in sich selbst und erfüllt eine gesellschaftliche Funktion. Und deshalb ist es eher nicht zu erwarten, dass das Recht oder dass die Rechtswissenschaft jetzt sich aus ihrer Hermeneutik löst und quasi eine sowohl vollständig theoriefundierte als auch eine unheimlich empirisch arbeitende Wissenschaft wird. Und deshalb tatsächlich die gesellschaftlichen Probleme erst erkennt und erst dann, wenn es zu dem Schluss gekommen ist, die Probleme erkannt zu haben, dann anfängt sich zu überlegen, wie man das rechtlich operationalisieren könnte.

**Martin Rost:** Also deine Referenz ist Rechtswissenschaften, meine ist ja tatsächlich Datenschutz irgendwie tatsächlich zu machen. Ich habe den Eindruck, dass die rechtswissenschaftlichen Diskurse, das Problem vor allen Dingen verschleiern sollen... politisch. Das heißt ein Verschmieren von „was ist hier eigentlich das eigentlich zu lösende Problem?“ Die Zeitschriften im Datenschutzkontext sind, die werden von Rechtsberatungen sozusagen getrieben, die eigentlich keine Datenschützer sind.

**Jörg Pohle:** Auch. Aber ... da gibt es dann wieder eine Überschneidung oder ein Überlappen von Rechtswissenschaft als wissenschaftlicher Beschäftigung und dem akademischen Betrieb, in dem es darum geht eben zu publizieren, am Ende Stellen zu bekommen. Und dann wird auch viel produziert, damit es produziert wird und damit man das irgendwie abrechnen kann in den Projekten oder im Lebenslauf und dann irgendwann eine Professur bekommt. Und da gibt es dann eben ganz viele Veröffentlichungen, wo man denkt, das ist eigentlich unsinnig, aber es dient halt anderen anderen Zielen, die mit solchen Veröffentlichungen im Wissenschaftsbetrieb verfolgt werden. Und bei Beratung kommt noch dazu, dass es dann ja auch ein Geschäftsmodell ist. Und natürlich: Die Juristinnen und Juristen leben davon, dass sie die ganze Zeit allen anderen deutlich machen, dass sie ohne Juristinnen und Juristen nicht klarkommen und dass sie deshalb Juristinnen und Juristen bezahlen müssen.

**Martin Rost:** Okay. Ist Datenschutz ein Problem, das im Kapitalismus auftaucht?

**Jörg Pohle:** Nö.

**Martin Rost:** Genau. Oder ist Datenschutz ein Bezeichner für eine Konfliktkonstellation, die einfach in großen komplexen Gesellschaften entstehen? Oder anders: Stellen wir uns mal eine Gesellschaft vor, die nicht kapitalistisch ist, sondern wo man sich ganz klassisch, in Vergemeinschaftung darüber verständigt, wie man die Natur ausbeuten will und wie man die Menschen ausbeuten will oder eben genau nicht. Und würde dann in so einer faireren Gesellschaft dieser Art das Datenschutzproblem nicht auftauchen?

**Jörg Pohle:** Doch, würde es. Also ganz ganz grundsätzlich geht es beim Datenschutz um die Frage der „Re-Internalisierung von Externalisierungstendenzen“. Wenn du ein System gestaltest, wenn du ein IT-System gestaltest, wenn du eine Organisation gestaltest, die Informationen verarbeiten soll, wenn du Informationsverarbeitungsprozesse gestaltest und wenn du sozusagen das in die Umsetzung bringst. Und dann überlegst du dir natürlich an ganz vielen Stellen: Wie gehst du vor? Was machst du? Wie gehst du mit Risiken um, die du dadurch erzeugst? Und die Risiken die dich selbst betreffen, die wirst du wahrscheinlich adressieren und wenn du sie nicht adressierst ist das im Grunde dein Problem. Es geht hier um die Risiken, die du für andere erzeugst und dieser Umgang mit den Risiken die man für andere erzeugt wird dann mit dem Begriff der Externalisierung beschrieben. Das heißt, die werden auf andere abgelastet, weil... warum soll es dich oder mich interessieren, wenn die Risiken, die wir für andere erzeugen, wir die nicht lösen? Die anderen haben das Problem, nicht wir. Das ist sozusagen das grundsätzliche Problem. Also es gibt so ein Auseinanderfallen von Risiken, die wir für uns erzeugen und mit denen wir uns wahrscheinlich auseinandersetzen werden oder die wir dann adressieren werden und für die wir dann Lösungen finden werden. Und dann gibt es halt Risiken für andere, die wir erzeugen und je nachdem wie nahe oder nicht nah uns die anderen stehen oder wie wichtig oder nicht wichtig wir das Problem dann halten, denken wir, naja dann ist das halt das Problem anderer Leute. Das ist erstmal ganz ganz grundsätzlich der Hintergrund, dass es sozusagen so eine Aufteilung ist in Probleme oder Risiken, die wir adressieren und Risiken, die wir nicht adressieren. Und diese Risiken, die wir für andere erzeugen, die sollen mit Datenschutz sozusagen reinternalisiert werden. Also wir werden gezwungen, uns mit den Risiken, die wir für andere erzeugen, auseinanderzusetzen und diese Risiken zu adressieren mit Maßnahmen, die dafür sorgen, dass die Risiken nicht auftreten oder kleiner werden oder kompensiert werden. Das ist erstmal sozusagen das ganz einfache, jetzt noch völlig ohne Theorie, sondern vor dem Hintergrund, dass wir eine Aufteilung machen zwischen den Risiken, um die wir uns kümmern wollen und die Risiken, um die wir uns vielleicht eigentlich nicht kümmern wollen oder wo es uns nicht sonderlich betrifft und deshalb nicht interessiert. Und jetzt ist die Frage: Was für Risiken sind das? Und das hängt dann wieder davon ab, von was für einer Gesellschaft, über was für eine Gesellschaftsformation wir reden oder über was für ein Rechtssystem. Weil wenn du sagst, es sind Grundrechtsrisiken, dann bist du immer schon in einem Gesellschaftssystem mit einer politisch normativen Ordnung, die in Grundrechten denkt. Wenn du ein anderes Gesellschaftssystem mit anderen Konstituten hast oder mit

anderen Ordnungsschemata, dann würdest du über diese Risiken anders reden, dann hätten diese Risiken andere Bezeichner, aber es wären nicht unbedingt weniger oder keine Risiken.

**Martin Rost:** Die Grundrechte sind der Anlass zur Internalisierung dieser Risiken? Das heißt, die Organisation soll vor sich selber schützen, die die Risiken erzeugt. Der Staat, der Risiken erzeugt, soll gleichzeitig dafür sorgen, dass die Risiken wieder klein gemacht werden. Sind Grundrechte ein kapitalistisches Projekt? ... Dass es ein Regelset und ein Normset gibt, das sagt: Die Risiken, die du erzeugst, die musst du selber wieder bearbeiten, auch gerade weil du sie externalisieren möchtest und weil wir das wissen, dass es so ist, mit der Externalisierung. Das ist einfach eine historische Erfahrung. Kannst du dir denn etwas vorstellen, was über die Grundrechte sozusagen hinausgeht?

**Jörg Pohle:** Ich glaube, es war Ulrich Preuß, Rechtswissenschaftler, der sich mit dieser Beziehung zwischen subjektiven Rechten und Recht auseinandergesetzt hat. Und tatsächlich sind Grundrechte ein bürgerlich-liberales Projekt. Und sie sind quasi das juristische Äquivalent zum Individualismus in der Soziologie. Und das wiederum heißt, du kannst dir, wenn du mit einem soziologischen Weg daran gehst, natürlich andere Arten von Grundstrukturen überlegen. Und Strukturen ist hier der richtige Punkt. Die Idee von Grundrechten ist ganz ganz vereinfacht gesprochen: Dass du quasi Freiheiten nutzt. Während der Formulierung "Freiheit nutzen" kannst du auch sagen: Es gibt Räume, im übertragenen Sinne „Strukturen“, in denen du frei sein kannst. Und das was du dann schützt sind die Strukturen. Und die würdest du nicht als Grundrechte formulieren, sondern als Strukturschutzprinzipien. Das was du dann sozusagen subjektiv als „quasi die Freiheit in diesen Strukturen“ wahrnehmen würdest, das könntest du dann als Grundrechte benennen. Aber du müsstest in einer Verfassung nicht Grundrechte aufzählen. Dass alle erwarten, dass du Grundrechte aufzählst, das ist bürgerlich-liberale Ideologie. Aber du könntest auch sozusagen ein objektivistisches, strukturalistisches Verständnis in einer Verfassung implementieren.

**Martin Rost:** Das strukturalistische Verständnis bei Grundrechten ... Luhmann ... ist, dass das eine Immunisierungsstrategie des Rechts ist, mit denen zum Beispiel verhindert wird, dass du Gerichtsentscheidungen kaufen kannst.

**Jörg Pohle:** Dafür brauchst du keine Grundrechte, dafür brauchst du.

**Martin Rost:** Doch, das heißt, das ist Reflexions- und Immunisierungsstrategie des Rechts, um begründen zu können, mit den eigenen Mitteln, von denen du vorhin auch gesprochen hast, aus der Eigenlogik heraus, Abwehrkämpfe nicht führen zu müssen, also auch Wahrheitsfragen normativ anders anfassen kann, als es zum Beispiel die Wissenschaft macht. Und insofern sind die Grundrechte einerseits ein bürgerliches Projekt, richtig. Andererseits aber auch tatsächlich nicht aufs Individuelle, aufs Individualistische, wie du gesagt hast, Zielende, sondern auf das Strukturierende, dass das Rechtssystem sich nur mit den eigenen normativen Sätzen zu beschäftigen braucht und nicht mit Wahrheitsfragen und nicht mit Kapitalverzinsungsfragen und nicht...

**Jörg Pohle:** Das hat aber mit den Grundrechten nichts zu tun. Und insbesondere das Grundgesetz enthält nicht nur Grundrechte, es enthält auch mindestens drei Staatsorganisationsprinzipien: Rechtsstaatsprinzip, Sozialstaatsprinzip, Demokratieprinzip.

Und gerade am Demokratieprinzip kann man sehen, dass man die gleiche Art von Freiheit grundrechtlich und strukturalistisch formulieren kann, normativ. Als Demokratieprinzip ist es als Strukturprinzip formuliert und nicht individualistisch. In der EU-Grundrechtecharta ist es eher als sozusagen individualistisch formuliert. Und die kannst du miteinander austauschen in der genau der gleichen Art und Weise wie du soziologisch bestimmte Prozesse als quasi Ausprägung von Strukturen, die dann möglicherweise irgendwie zum Beispiel Handlungen erzeugen oder Akteure erzeugen oder was auch immer oder als Akteure die handeln, die dann Strukturen erzeugen denken. Und so wie in der Soziologie inzwischen glaube ich allgemein verständlich ist, dass die sich gegenseitig erzeugen und über Zeit quasi abgerollt werden können. Akteure reproduzieren Strukturen, die wiederum Akteure reproduzieren, die wiederum Strukturen reproduzieren, ganz einfach gesprochen. Genauso kannst du das mit Verfassungsrecht auch machen und deshalb kannst du das meiste sowohl - und ich komme gleich auf den Unterschied - das meiste sowohl grundrechtlich als auch als Strukturprinzipien formulieren. Und: Artikel 1 Absatz 3 enthält sozusagen das Gegenstück zu den Grundrechten, nämlich die staatliche Pflicht, die Grundrechte auch tatsächlich zu gewähren. Und das wiederum ist eine Pflicht und dieses Verhältnis zwischen Rechten und Pflichten... da gibt es in der Rechtswissenschaft ganz viele Diskussionen und deshalb tauchen die sozusagen immer, wenn du Rechte hast, tauchen auch Pflichten auf. Das wiederum heißt aber, du kannst auch nur über Pflichten reden, Staatspflichten und würdest genau das gleiche produzieren, wie ein System, das sozusagen nur über Rechte redet.

**Martin Rost:** Okay, okay.

**Jörg Pohle:** Und jetzt die eine Ausnahme... oder ich glaube mindestens zwei Ausnahmen: Die eine Ausnahme ist das Umweltrecht, also sozusagen Umweltschutz als Gesellschaftsprojekt ist nicht individualistisch formulierbar. Ist auch nicht kollektiv, also auch nicht als Jurist, bürgerlich, liberal, sind auch kollektive Rechte, sind sozusagen Multituden von Individuen gedacht und nicht Sozialstrukturen.

**Martin Rost:** Richtig.

**Jörg Pohle:** Deshalb sind auch Kollektivrechte sozusagen individualistisch in dem Verständnis der meisten Juristinnen und Juristen und Verständnis sozusagen der gesellschaftlichen Verhältnisse. Aber: Sowas wie Umwelt kannst du halt nicht vollständig damit abbilden und deshalb gibt es immer einen Teil, wo die strukturalistische Sicht oder wo die Systemsicht sozusagen größer und mächtiger ist. Und ich glaube für den Datenschutz gilt das auch und deshalb sollte man Datenschutzrecht nicht so abbilden. Und jetzt kommt dieser historische Kniff: Das Recht kann zu jedem Zeitpunkt immer nur die Mittel verwenden, die es schon hat. Dieses Schutzprinzip für den Umweltschutz ist erst 2011 glaube ich in das Grundgesetz aufgenommen worden. Das gab es 1970, 71, 72, als die darüber nachgedacht haben, wie sie das machen, nicht. Sonst hätten sie das wahrscheinlich eher kopiert, als das Individualrecht.

**Martin Rost:** Damals ja.

**Jörg Pohle:** Es gab es auch '83 nicht, als das Bundesverfassungsgericht darüber entschieden hätte. Deshalb ..., als das verfassungsrechtlich eingefangen wurde, gab es nur zwei Alternativen, nämlich Grundrechte und Staatsorganisationsrecht. Und das allgemeine

Verständnis von Staatsorganisationsrecht war: Das wirkt nicht auf Private! Während bei den Grundrechten sich seit mindestens zehn Jahren damals schon eine Diskussion entfacht hatte, inwieweit es zumindest mittelbar doch zwischen Privaten wirkt. Und wenn man etwas wollte, das nicht nur gegen den Staat, sondern auch gegen mächtige Private wirkt, dann musste man damals die Grundrechte heranziehen und das irgendwie grundrechtlich formulieren, was man haben wollte.

**Martin Rost:** Jörg, ich glaube wir sind am Höhepunkt, am dramaturgischen Höhepunkt unseres Gesprächs. Es kann jetzt nur regressiv werden, ich kann das nicht weitertreiben. Ich bin am Anschlag meiner Reflexionsfähigkeit jetzt an diesem Punkt hier, was ich auch ganz schön finde und was ich auch gerne einräume. Aber ein kleines bisschen läuft das jetzt in diese Richtung, von der ich fast nicht zu hoffen wagte, dass wir da reingehen können. Artikel 1, 2, 3 EU-Grundrechtecharta oder auch Grundgesetz, da ist das Schema, das dann 1946/47 formuliert wurde, ist der kategorische Imperativ. Der andere ist die Begrenzung meiner, also und ich bin die Begrenzung für ihn, das ist eine selbsttragende Konstruktion, individualistisch. Weist immerhin auf eine Struktur, die dann das Ganze sozusagen emergiert. Die marxistische Kritik am kategorischen Imperativ war, der andere begrenzt nicht meine Handlungsfreiheit, so wie ich die seine begrenze und wir beide handeln das so aus, dass es für uns beide gut ist und dass wir uns beide irgendwie nicht behindern. Sondern eine marxistische Kritik damals, das war von Marx selber schon so: Der andere ist meine Befreiung, der gilt als meine Befreiung. Nur gemeinsam sozusagen können wir ihn als würdige Wesen anerkennen, würde man mit Habermas vielleicht heutzutage noch mal formulieren. Und das war mir immer schon aufgefallen. Das war mir bei der Grundrechtecharta als auch im Grundsatz aufgefallen. Es ist nur der kategorische Imperativ, es weiß nichts darüber hinaus. Kannst du was damit anfangen?

**Jörg Pohle:** Ich weiß nicht, ob ich das teile. Ich weiß nicht, ob das tatsächlich hinreichend ist als Begründungszusammenhang. Es ist auf jeden Fall ein Interpretationszusammenhang, ob der damals zugrunde lag, ob das die einzige Art und Weise ist?

**Martin Rost:** Nein nein, aber das Transzendieren von Grundrechtsorientierung und von Individualisierung. Und dass man selbst noch den letzten Rest an Individualitätsbezug noch hat, aber gleichzeitig sozusagen, wenn man dann über die Struktur geht, die Struktur muss so angelegt sein, weil wir einander befreien. Das ist natürlich sozusagen ein bisschen....

**Jörg Pohle:** Beides ist allerdings vormodern. Beides ist an der Stelle einfach vormodern, oder? Soziologisch. Es gibt keine Organisation. Es gibt keine Organisation da drin. Weder bei Kant noch bei Marx gibt es dort Organisation.

**Martin Rost:** Ok, ja, es ist interaktionistisch.

**Jörg Pohle:** Genau, deshalb ist es interaktionistisch, gibt es sozusagen eine quasi Binärunterteilung, nämlich wir als Menschen und der Staat. Und es gibt keine sozusagen mehrseitige Unterteilung mit, dazwischen sind noch Organisationen. Wir können nicht kleine und große Organisationen irgendwie zusammenschmeißen, sondern offensichtlich gibt es da auch noch Strukturunterschiede und der kleine Bäcker nebenan, der ist auch eine Organisation. Vielleicht hat er eine GmbH, dann ist er eine Organisation, auch rechtlich gesehen eine juristische Person. Aber das ist der ist nicht die gleiche Art von Risiko und nicht

die gleiche Art von Risikoklasse wie ... also Google ist jetzt schon das obere Ende davon. Aber alles was dazwischen liegt lassen die sich nicht in diesem Binärschema einteilen. Das ist nicht Binärschema „wir gegen den Staat“ und dann sind wir alle gleich, sondern die existieren dazwischen, in einer Kategorie dazwischen. Und selbst der Staat ist ja keine Unität, keine Einheit. Er soll auch keine Einheit sein verfassungsrechtlich, sondern er ist sozusagen auch verfassungsrechtlich aufgeteilt in sowohl was die Seiten angeht als auch was die Höhen angeht, sozusagen als Machtaufteilungsinstrument Gewaltenteilung, horizontale und vertikale Gewaltenteilung und das heißt: das örtliche oder bezirkliche Amt für Umwelt und Grünflächen ist nicht die gleiche Klasse wie die Polizei oder der Geheimdienst.

**Martin Rost:** Ja so ist das. Ich finde wir hatten einen super Höhenflug, dafür hast du gerade gesorgt. Gibt es noch einen Zweig, den ich gerade abgewürgt habe bei dir möglicherweise?

**Jörg Pohle:** Was du die ganze Zeit sozusagen in deinen Fragen transportierst, ist immer: „Du hast schon eine Theorie, Du weißt, was die Theorie ist.“ Das, was ich bisher transportiert habe, ist eher noch der Schritt vorher, die Art von Fragen, die man stellt. Als ich darüber gesprochen habe, über das Verhältnis zwischen Externalisierung und Internalisierung ... das ist noch keine Theorie. Da ist noch nicht drin: Was sind das eigentlich für Risiken? Natürlich ist das nicht schon mehr nur ein beliebiger Ansatz, sondern es ist konsequentialistisch. Das heißt, wir reden über Auswirkungen von Systemen, Auswirkungen sind Wirkungen. Erst mal ganz grundsätzlich „Wirkungen“. Und erst wenn wir Wirkung als Kausalstrukturen uns vergegenständlichen, können wir die Frage stellen nach der Unterteilung zwischen erwünschten und unerwünschten. Und dann können wir die Frage stellen nach der Unterscheidung zwischen „erwünscht aus der Sicht von Akteuren ... einzelnen Akteuren oder Akteursgruppen“ und erwünscht als sozusagen „quasi objektives Prinzip“. Und dann haben wir zwei Unterscheidungen: „Individuell“, können auch Kollektive sein aber sozusagen individuell erwünscht oder unerwünscht, und „gesellschaftlich oder strukturell“. Und du würdest zum Beispiel wahrscheinlich eher die gesellschaftliche oder strukturelle Sicht einnehmen und sagen, es ist quasi objektiv unerwünscht, weil es die Fähigkeit zur gesellschaftlichen Reproduktion von Kontingenz in solchen Strukturen unterminiert. Aber dahin zu kommen erfordert eigentlich noch ganz viele Zwischenschritte, in denen man genau das ausrollt und von Alternativen abgrenzt und sich eben Gedanken darum macht: Was sind eigentlich methodologische Anforderungen an zum Beispiel eine Datenschutztheorie? Wann kann man eine Theorie als sinnvolle Theorie in diesem Feld akzeptieren? Und das ist so vielleicht eines der Projekte, das ich irgendwie noch vor mir habe. Genau das mal irgendwie aufzuschreiben, wie das ist mit dem Verhältnis zwischen den Entstehungskontexten von Technik, insbesondere Informatiksystemen oder Informationsverarbeitungsprozessen und -strukturen, den Anwendungskontexten - also das heißt da wo es dann tatsächlich stattfindet - und den Wirkungskontexten, also da wo es Auswirkungen hat, was ja nicht die Anwendungskontexte, sondern wie wir gerade über die Externalisierung erschlossen haben, dann eben auch andere Kontexte sein können. Und diese Trennung zwischen was ist eigentlich das Charakteristische in den Entstehungskontexten oder in der Entstehung von solchen Systemen in der Anwendung? Und dann in der Wirkung? Da braucht man eben ein bisschen mehr als nur so ein Schlagwort auf „es geht um Machtverhältnisse“ oder „es geht um Informationsmacht“ oder so. Sondern man muss sich dann eben darüber verständigen, ob zum Beispiel die von uns beiden geteilte Grundannahme, dass die meisten Informatiksysteme von

Organisationen hergestellt werden, ob die überhaupt, ob die von allen geteilt wird? Ob das eine sinnvolle theoretische Vorannahme ist? Ob die vielleicht empirisch belegbar ist und welche möglichen Auswirkungen das für die gestaltete Technik hat? Wenn es in erster Linie Organisationen sind, die die Technik gestalten, zeigt sich das in der Technik. Wenn es Organisationen sind, die Informationsverarbeitungsprozesse gestalten, zeigt sich das in den Prozessen. Und wie kann man das sozusagen theoretisch einfangen?

**Martin Rost:** Ich habe eine Hierarchie der Gewährleistungsziele. Ich nehme nur sechs - meine Kollegen verlangen von mir, dass ich sieben Gewährleistungsziele unterscheide - ich nehme nur diese sechs... müssen wir jetzt nicht darüber diskutieren. Aber worüber es lohnt zu diskutieren ist: ich habe einen Vorschlag gemacht, der bisher nicht aufgegriffen worden ist: Dass unterschiedliche Organisationen die Gewährleistungsziele in unterschiedlichen Hierarchien zuerst abarbeiten: Ob ich eine Kapitalverzinsung habe, Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder ob ich Wahrheit generieren muss, wo die Zweckbindung die schwächste Variante ist. Ich weiß bei meinem Forschungsfeld, beim Erheben der Daten, noch gar nicht, worauf es hinausläuft und das ist die Qualität, dass ich den Zweck noch nicht so genau angeben kann als Forschende. Und da ist gerade ein Freiheitsgrad drin, den man mitnehmen muss, um die Innovation nicht zu verlieren. Also größtes Verständnis, und die Wissenschaftsfreiheit ist ja auch ganz oben grundrechtlich aufgehängt: Hast du darüber auch schon mal nachgedacht? Ich habe ja noch Vorschläge gemacht. Ich möchte wissen: Greift es dir in die Fantasie, wenn du über eine Theorie denkst, dass unterschiedliche Organisationen Technik unterschiedlich einbauen, unterschiedlich mit Risiken umgehen, unterschiedliche Schutzvorkehrungen mit unterschiedlichen Selbstverständlichkeiten fahren.

**Jörg Pohle:** Also das ist total sinnvoll. Die Frage ist halt, was man sozusagen als als Anknüpfungspunkte dafür nimmt, um das zu problematisieren. Ich bin mir nicht sicher, ob diese sechs Schutzziele der sinnvolle Anknüpfungspunkt sind. In der Praxis tatsächlich eher oft nicht. weil das zu viel Übersetzungsarbeit verlangt, wenn man mit unter anderem mit den Betroffenen darüber reden will.

**Martin Rost:** System Designer?

**Jörg Pohle:** Ne ne ne ne, nochmal zurück zu dem was wir machen. Also bei uns geht es ganz viel darum, mit den unterschiedlichen Stakeholdern in diesem Bereich genau darüber zu verhandeln. Und die Frage ist wie man Dinge verhandlungsfähig macht, die eigentlich jenseits von sozusagen den meisten Vorstellungen von den Akteuren sind. Und da geht es darum irgendwie Dinge zu übersetzen. Und da geht es eben nicht darum, irgendwie mit Hilfe von Theorien eine besondere Reinheit auf der theoretischen Ebene zu erreichen und eine besondere Nutzbarkeit sozusagen auf der Theorieebene zu erreichen, sondern eher: Wie nutzt man quasi die Theorien um sie so runterzubrechen, dass man das wieder verständlich macht?

**Martin Rost:** Verstehe ich Jörg. Aber du bist gerade für mich jemand, der auf der Puristenebene zu den ganz wenigen Adressaten gehört, mit dem ich überhaupt puristisch sprechen kann.

**Jörg Pohle:** Das mag sein, aber ich mache sozusagen, ich mache Theoretisierung nicht aus Selbstzweck, sondern weil ich sozusagen das Ziel damit verfolge, dass es quasi die Praxis

besser macht. Das heißt, ich setze mich mit Typen von Ethiken auseinander. Nicht weil ich denke, dass irgendwie die Selbstbeweihräucherung von Ethikern oder Ethikerinnen irgendwie sinnvoll ist, sondern weil ich darüber Fragen generieren kann, die ich so unterbrechen kann, dass ich quasi die unterschiedlichen Akteure, die da zu einer Verhandlung zusammenkommen, befragen kann und damit alle Typen abbilden kann. Weil: die kommen mit ihren Vorstellungen in die Verhandlungen rein und nicht mit meinen. Die Frage ist, wie ich den theoretischen Rahmen oder die theoretischen Rahmungen benutzen kann, um quasi all das abzuholen, was sie mitbringen, von denen ich nicht weiß, womit die kommen werden und die auch nicht wissen oder das jedenfalls nicht theoretisch einfangen können, was sie mitbringen. Und dann aber trotzdem dafür sorgen, dass sie sinnvoll Input liefern können und man quasi Grundrechte benutzt, zum Beispiel, um Fragen zu generieren und nicht zu sagen, dass man über Grundrechte redet. Wenn man über Grundrechte redet, dann sagen die: "Öh, es tut mir leid, dazu kann ich nichts sagen, ich habe keinen juristischen Hintergrund." Wenn man genau das gleiche, was in den Grundrechten drin steht, runterbricht über sozusagen einfach soziale Beziehungen und darüber redet, was da passiert oder so, dann können die Leute plötzlich darüber reden und die können sich dazu äußern und die können zumindest formulieren, was das Problem ist und dann kann man das eher hinterher wieder in die Grundrechte einsortieren und sagen: Hey, guck mal hier, ich habe eine Grundrechtsfolgenabschätzung gemacht.

**Martin Rost:** Okay, vielen Dank für diese Klarstellung. Ich würde gerne noch auf zwei Themen kommen. Einmal auf das Versagen der Datenschutzaufsicht, wie du das beobachtest. Und dann würde ich ganz gerne an den Anfang zurückkommen, dass du noch ein bisschen zur Datenschutzforschung was sagst. Aber bevor wir jetzt zur Datenschutzforschung kommen ... Dass die Datenschutzaufsicht nicht so wirksam ist, wie sie sein müsste, das teilen alle, auch die Datenschutzaufsichtsbehörden selber. Aus den Datenschutzaufsichtsbehörden, ich habe ein bisschen was dazu notiert, hören wir, dass insbesondere die geringe Ausstattung der Behörden - ein Umstand, der natürlich vollkommen korrekt ist - bessere Prüftätigkeiten unmöglich mache. Zu stark sei insbesondere die Last der zwingend zu bearbeitenden, oftmals aber strukturell bedeutungslosen Eingaben der Bürger:innen. Kritiker\*innen der Aufsichtsbehörden halten dem entgegen, dass die Aufsichtsbehörden durchaus anders priorisieren könnten, um dann insbesondere naheliegenderweise die großen Plattformen prüfen zu können. Stattdessen hielt sie sich gern im alltäglichen Eingabengeschäft auf, weil das auf ein bloßes Verwalten anstatt Gestalten des Datenschutzes hinausliefe. Hast du den Eindruck, dass die Datenschutzaufsichtsbehörden der EU, in Deutschland, in Irland, tatsächlich die wirksame Durchsetzung des Datenschutzes im Blick haben?

**Jörg Pohle:** Naja, wenn wir jetzt noch mal zu dem Unterschied zwischen Datenschutz und Datenschutzrecht kommen und dabei feststellen, dass das Datenschutzrecht eine Einzelregelungen gefüllte Ordnung darstellt, die eigentlich ein übergeordnetes Ziel verfolgt. Dann glaube ich, sind die sehr fixiert auf diese Einzelregelung da drin. Und das übergeordnete Ziel ist für die erstens irrelevant und zweitens, wenn man deren Webseiten anschaut, verfolgen die auch völlig andere Ziele.

**Martin Rost:** Zum Beispiel?

**Jörg Pohle:** Ach naja, Privatsphäre. Wir schützen die Privatsphäre von den Bürgerinnen und Bürgern.

**Martin Rost:** Wo ist das Problem?

**Jörg Pohle:** Wir schützen die Daten. Wir helfen euch die Daten zu schützen, eure Daten zu schützen. Da ist jedes Wort da falsch. Jedes Wort da drin, da kann man eigentlich gar nicht anfangen. Oder informationelle Selbstbestimmung, gerade in Deutschland, die können sich ja davon irgendwie nicht lösen. Ich weiß nicht woran das liegt.

**Martin Rost:** Ja, weil kein Datenschutz bei rauskommt.

**Jörg Pohle:** Nee gar nicht, ich glaube das machen die gar nicht böswillig. Das Ziel besteht nicht darin, keinen Datenschutz zu machen oder kein Datenschutzrecht oder so, sondern das Ziel ... was heißt das Ziel? - sondern das ist einfach - war das nicht Bertrand Russell, der mal sagte, dass irgendwie der wissenschaftliche Fortschritt gemessen wird in einer Beerdigung nach der anderen: One funeral at a time? Das heißt alte Überzeugungen werden nicht überwunden, sondern die sterben halt irgendwann aus. Und womit wir es zu tun haben sind Leute, die von der deutschen Debatte geprägt sind und die nicht mitbekommen haben, dass wir seit 1995 eine EG-Datenschutzrichtlinie und seit 2016 eine EU-Datenschutzverordnung haben, in der was völlig anderes drinsteht, und zwar ganz explizit in Artikel 1 als das, was die so für Vorstellungen haben. Denen fehlt aber auch so ein bisschen der theoretische Hintergrund. Das was ich am Anfang ausgeführt habe zum Verhältnis wie die Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler damit umgehen. Anfang der 80er Jahre war das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, dass sie übernommen hatten aus den Formulierungen von Anfang der 70er, Mallmann und so hatten das eingebracht... Das war damals der Stand der Konzeptionalisierung in Bezug auf „wie kann man das im Recht umsetzen?“ Und wenn man das was ich gesagt habe ernst nimmt, und ich versuche mich schon so ein bisschen ernst zu nehmen, dann müsste man eigentlich die Frage stellen: Wie kommt man jetzt dazu, dass man sagt: Okay das ist halt ein historisches Produkt, da hat das Recht zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt eine bestimmte Art von Konzeption hervorgebracht, eine bestimmte Art von Formulierung. Und wir gehen jetzt einfach weiter und wir reformulieren und rekonzeptualisieren das jetzt noch mal. Und wir rekonzeptualisieren das jetzt auch noch mal im Recht. Und das heißt, wir gehen davon aus, dass dieses Problem „Datenschutz“, „Datenschutzrecht“ von dem Weiterbestehen des Datenschutzes ausgeht und von einer jeweils Neuerfindung des Datenschutzrechts. Und deshalb ist es dann unproblematisch, konzeptionell, wenn wir sagen: Das war die Formulierung in den 70er und 80er Jahren mit dem informationellen Selbstbestimmungsrecht. Und die ist nicht mehr das, wie wir das heute machen würden und dann reformulieren wir das und sagen „jetzt nehmen wir das hier als Grundlage“. Und dann könnte man die abholen. Aber die Leute sind dadurch geprägt, sie sind dadurch sozialisiert, das ist die Art und Weise, wie sie da reingeholt werden. Die Organisationen, in die sie reinkommen, die diese Überzeugung haben, pflanzen das in die neuen Leute rein. Und die neuen Leute fangen dann an, das nachzuerzählen. Das ist halt das Selbstbild der Organisation. Und die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen das von der Organisation und danach vertreten sie das selbst. und reproduzieren das dann in der Organisation als quasi ganz natürliches, ganz natürliches Selbstbild. Deshalb ist es nicht „Schuld“, deshalb ist es nicht der Versuch irgendwie den Datenschutz irgendwie falsch umzusetzen, sondern es ist quasi ein organisationsinterner Prozess, in dem Menschen

Mitglieder von Organisationen, von der Organisation eingenordet werden, wenn sie da eintreten.

**Martin Rost:** Wird aus meiner Sicht ein verschmierendes Verständnisses oder ein einfach nicht aktualisiertes Verständnis zum Beispiel von Bitkom befeuert? Ist denn jedenfalls der Bitkom vorsätzlich? Oder ist auch der „verschmiert“? So als ein Beispiel, als ein Gegenspieler.

**Jörg Pohle:** Die Juristen trennen zwischen so einem Vorsatz und bedingtem Vorsatz. bedingter Vorsatz. Ich würde sagen, es ist bedingter Vorsatz. Also es gibt halt unterschiedliche Vorstellungen und es ist irgendwie davon, worum es geht, worum es gehen soll und zufälligerweise, natürlich nicht ganz zufälligerweise, wählen sich die Akteure die Vorstellungen, die sozusagen ihren eigenen Interessen am nächsten liegen. Und das reproduzieren sie dann, indem sie quasi neue Leute dann immer heranziehen, die genau das auch vertreten. Und das kann man bei einem Bewerbungsgespräch dann eben so schon sehen. In irgendeinem Artikel habe ich das mal genauer angeschaut: Wie sieht das eigentlich aus in den Ausschreibungen, wenn Datenschutzbehörden, insbesondere deutsche Datenschutzbehörden, Informatikerstellen ausschreiben?

**Martin Rost:** Und was kommt dabei raus?

**Jörg Pohle:** Alles Krypto-Leute, die wollen eigentlich nur IT-Sicherheitsleute. Eigentlich sollen die alle irgendwie Kryptografie kennen in und auswendig und Schlüssellängen und so. Der Text ist jetzt glaube ich fünf oder sechs Jahre alt und da habe ich mir dann mal so ein paar Ausschreibungen über ein paar Jahre angeschaut. Und das war das, was sie da im Wesentlichen gemacht haben. So reproduzieren sich Organisationen und so reproduzieren sich Selbstbilder in Organisationen. Und dann darf man sich nicht wundern, wenn die Leute, die in diesen Organisationen aufsteigen, dass die dann diese Anschauungen haben und wiederum nach außen vertreten. Mit Schuld oder Vorsatz oder so, weiß ich nicht... das ist ein selbstreproduzierendes System und deshalb Organisation, ich meine, soziologisch.

**Martin Rost:** Ja genau, ich wollte gerade sagen, du argumentierst genuin soziologisch.

**Jörg Pohle:** Genau, aber wir haben gerade ein Projekt, in dem wir versuchen, das irgendwie aufzubrechen. Und deshalb haben wir eine Veranstaltung gemacht, wo wir genau diese Frage stellen: Wie kommt ihr eigentlich dazu, bei der Risikokommunikation bestimmte Dinge zu behaupten? Was ist eigentlich die Vorstellung, die ihr habt, bevor ihr in die Risikokommunikation reingeht? Was ist eigentlich eure Vorstellung von den Problemen, bevor ihr da reingeht? Anstatt so zu tun, als sei irgendwie jede Risikodarstellung irgendwie austauschbar und man könnte irgendwie Beliebige nehmen. Und es geht einfach nur darum: Das eine ist halt auf Papier und das andere ist halt in einem Podcast. Was die unterscheidet ist: welche Vorstellungen sie davon haben, worum es da eigentlich geht. Und wenn die die Vorstellung haben, dass es um den Schutz von Daten geht, dann geht es halt um was anderes als um Datenschutz. Das ist ungefähr so, als würdest du ein schönes Grundstück an der See haben und dich interessiert gerade Hochwasserschutz. Und der Typ, den du da einlädst, mit dem du da rumläufst, um was für den Hochwasserschutz zu tun, der sagt dir die ganze Zeit: Nichts ist ihm wichtiger als der Schutz des Hochwassers. Die Frage wann du den rausschmeißen würdest nach der ersten oder nach der zweiten....

**Martin Rost:** Schön, dass du eine neue Metapher und jetzt nicht den Sonnenschutz hast. Aber sehr gut, dass du das noch genutzt hast. Deine Professionalisierung ist zu modellieren und zu denken als Informatiker. Juristisch lernst Du das Abwägen. Die aussagenlogischen Widersprüche in der DSGVO... als Jurist feierst du die, weil du sie brauchst und weil du so in eine Wertungsaktivität gehen musst, als Informatiker/Informatikerin hast du genau davor deine Befürchtungen. Als Soziologin guckst du dir das Ganze an, guckst nochmal drüber, was die beiden anderen Professionen nicht gut ertragen. Und du als Soziologe sagst: „Nein, es ist eine Konstruktion, ich stehe nicht über euch, ich beobachte halt nochmal anders.“ Du kannst das, Jörg, du nimmst alle drei Wissensdomänen oder Argumentationsdomänen... „Satzverkettungsdomänen, die spezifisch sind“, nimmst du auf Dich. Guckst die anderen beiden an, wenn du intern mit dir selber spielst mental? Jetzt lässt mal die Informatikerin auf den Soziologen prallen und der Jurist grinst dazu? Also: Wie organisierst du dein Nachdenken?

**Jörg Pohle:** [Lachen] Oh oh oh oh oh oh, das ist eine krasse Frage. ... Das weiß ich nicht.

**Martin Rost:** Dominiert der Informatiker oder ist die Arroganz von Informatikern da drin: „Also Jungs oder Mädels, ich kann hier modellieren.“ Oder hast du die Arroganz, die bei allen dreien steckt? Wie gehst du damit um?

**Jörg Pohle:** Ich toppe sozusagen die Arroganz aller drei. [Lachen] Ich weiß nicht. In meiner Selbstreflexion würde ich jetzt nicht trennen zwischen den drei Bereichen. Wenn ich mir für die Kommunikation, nicht für die Selbstreflexion, sondern für die Kommunikation irgendwas zurecht lege, dann würde ich anfangen.... was davon ist jetzt juristische oder soziologische oder informatische Struktur in der Argumentation? Oder was ist jetzt ein Argument aus dem jeweiligen Bereich? Aber ich glaube für mich selbst würde ich das nicht als Reflexionsfolie für meine eigene Reflexion machen. Das ist ja gerade der Sinn, eigentlich der Vorteil davon, sowas quasi intern, in einer Person zu internalisieren. Wir reden hier immer mal wieder über solche Dinge. Wovon wir halt ausgehen können, dass wir disziplinar gute Leute zusammenbringen, und dann kreieren wir das Kommunikationsproblem. Also Interdisziplinarität ist ein Kommunikationsproblem und natürlich wäre das immer lösbar, wenn wir das alles internalisieren könnten in uns selbst und die Leute, die hier wären alle irgendwie total interdisziplinär oder transdisziplinär, dann hätten wir das Kommunikationsproblem nicht so krass. Nur dass wir das halt nicht erwarten können. Wir können nicht erwarten, dass es einfach massenweise Leute davon gibt oder auch nur genug, um ein Institut damit auszustatten. Und deshalb kann man da nicht drum herum gehen. Aber: Wenn man Teile davon internalisiert, also wenn man selbst irgendwie in diesen unterschiedlichen Bezugsrahmen, Sprachen, Disziplinen zu Hause ist, dann trennt man das intern glaube ich nicht. Ich tue das jedenfalls glaube ich nicht für mich selbst in der Reflexion, dass ich sage: „Das war jetzt aber eine juristische Reflexion!“ Oder „Jetzt versuche ich nochmal informatisch zu reflektieren.“ Sondern das ist gerade der Witz, dass ich quasi dieses Kommunikationsproblem, das monodisziplinär ist, eben intern dann nicht mehr habe. Glaube ich.

**Martin Rost:** Ich versuche mich immer darüber selber aufzuklären, in welchem Modus ich jetzt hier gerade mir das Problem zurechtgelegt habe.

**Jörg Pohle:** Aber in der Vorbereitung auf eine Kommunikation, ja. In der Vorbereitung auf eine Interaktion, da muss ich aber auch überlegen, welche Position, welche Disziplin mir da gegenübertritt. Und dann überlege ich natürlich, was da passend anschlussfähig ist. Aber wenn ich das intern reflektiere, glaube ich, mache ich die Unterscheidung nicht. Jedenfalls nicht bewusst.

**Martin Rost:** Also bei mir führt soziologisch. Das lässt sich biografisch auch erklären.

**Jörg Pohle:** Ich glaube, bei mir führt informatisch.

**Martin Rost:** Lass uns jetzt noch - ich glaube, wir haben einen ganz guten Bogen gespannt - noch ein bisschen zur Datenschutzforschung machen. Also kann man sagen, dass die Datenschutzforschung wirksamer, fruchtbarer, einfach spannender ist, versagt sie weniger als die Datenschutzaufsicht? Was passiert in der Datenschutzforschung? Ich nehme das so wahr: Es gibt Datenschutzrechtsforschung, jede Menge, ich kriege nicht richtig die Innovationen dort mit, ich sehe einfach nur Publikationen. Zum Datenschutz selber sehe ich nichts. Ich versuche es mitzukriegen, ich versuche zu lernen und ich weiß nicht, wo ich hingucken soll, ich finde nichts. Sag mir mal bitte was ein bisschen zur Datenschutzforschung. Wie sieht es da aus?

**Jörg Pohle:** Also ich erstens...

**Martin Rost:** Deine drei Felder? Du könntest da Surveillance Forschung, Privacy Forschung...

**Jörg Pohle:** Ja, aber das hilft nicht so viel weiter, weil sowohl in diesem Feld, wenn wir das aufspannen, aber auch darüber hinaus, gibt es einfach eine unglaubliche, verworrene Sprachpanscherei ohne Ende, ein babylonisches Durcheinander von Sprache. Es kann sein, dass ganz viel von dem was dich interessiert an Datenschutz überhaupt nie mit irgendeinem der Bezeichner um die Ecke kommt. Es gibt meines Erachtens keinen guten Grund, eine Unterscheidung zwischen Daten und Algorithmen anzunehmen. Das Ergebnis davon ist: Die Hälfte oder ein Teil der Algorithmen Diskussion oder Algorithmen und Gesellschafts Diskussion könnte für den Datenschutz anschlussfähig sein. Die benutzen eine andere Terminologie, vor allem aber glauben sie an das jeweilige Artefakt, dass sie willkürlich herausgegriffen haben. Und die Leute, die da in dem Feld drin sind, die sind zufällig mit dem Artefakt konfrontiert, in dem Diskurs sozialisiert und nehmen den Diskurs dann jeweils als natürlich wahr und sind aus ihrem Selbstverständnis heraus selbstverständlicher Teil dieses Diskurses. Wenn die hier reinkommen und in einem bestimmten Umfeld sozialisiert werden und dann quasi Algorithmen der zentrale Bezugspunkt sind, dann denken die, das ist der zentrale Bezugspunkt und reden nur darüber oder fast nur darüber. Und deshalb würde ich halt sowohl das ganze Feld als auch jedes Teilfeld da drin als „Arbitrary Artifact and Society“ bezeichnen, weil jedes davon sich mit den gleichen Fragestellungen beschäftigt: „Was ist das Ding?“ Und „Was sind die Zusammenhänge mit der Gesellschaft?“ Und dann gibt es halt Bedingungen und Folgen oder Auswirkungen oder Eigenschaften, die unerwünscht sind oder was auch immer. Und natürlich wird ein Großteil des Feldes über Unerwünschtheit aufgezogen, und nicht über Erwünschtheit. Aber das liegt wiederum daran, dass sich das Feld insgesamt, glaube ich, für sehr kritisch hält. Und da ist natürlich Unerwünschtheit sozusagen der Maßstab für die Anknüpfung und nicht Erwünschtheit.

**Martin Rost:** Gilt das auch für KI, für das große Thema KI? Ist auch KI nur ein weiteres Artefakt bei dem Handy wie alles andere? Warum?

**Jörg Pohle:** Es gibt keinen Unterschied zur Software. Es gibt sozusagen auf keiner Ebene einen Unterschied zur Software. Weder was die Herstellung, noch was den Gebrauch angeht.

**Martin Rost:** Warum gibt es denn eine KI-Verordnung?

**Jörg Pohle:** Wir brauchen keine KI-Verordnung. Es gibt eine KI-Verordnung, weil jedes dieser „Arbitrary Artefact and Society“-Bereiche dann immer auch Regulierung für ihr Artefakt verlangt. „Blockchain and Society“, dann brauchen wir Blockchain-Regulierung. „Data and Society“, da brauchen wir Datenregulierung. Was ist Smartphone? Jetzt müssen die Smartphones reguliert werden oder so. Und das alles kriegen wir, weil das der Anknüpfungspunkt für die Debatte ist, weil das dann verkauft wird als „Das muss auch der Anknüpfungspunkt für die Regulierung sein!“ Und wir kriegen das, weil es nicht genug Reflexion und dann auch Diskussionen darum gibt, dass es im Wesentlichen eine Dopplung aller Strukturen ist. Wir verdoppeln die Strukturen immer nur und regeln dann... Im Grunde könnte man sagen: Wir regeln den Straßenverkehr nach Wochentagen. An Donnerstagen gelten besondere Regelungen, weil an Donnerstagen passieren Unfälle und da müssen wir ja was machen und deshalb gibt es jetzt eine Donnerstagsregulierung. Und die andere Regulierung reguliert nach Farben und das heißt: Rote Autos werden besonders reguliert.

**Martin Rost:** Jörg, ich bin ganz doll bei dir, dass die KI so etwas Besonderes tatsächlich nicht ist und dass wir mit der DSGVO in Bezug auf den Umgang mit Individuen, dass wir vielleicht alles damit hätten abfrühstücken können, so grundsätzlich.

**Jörg Pohle:** Das sind wiederum zwei unterschiedliche Dinge. Also die Frage ob wir Datenschutz - insbesondere wenn wir das zurückführen auf die Ursprungsaussage in dem Steinmüller Gutachten: Datenschutz ist die Menge der Vorkehrungen zur Verhinderung unerwünschter Auswirkungen von Informationsverarbeitung und ein Datenschutzrecht ist die Menge der Rechtsregeln zum Datenschutz. Wenn wir das als Grundlage nehmen, dann kann es trotzdem sein, dass wir mehr als eine Datenschutzregelung haben, also mehr als ein Datenschutzrecht. Es kann sein, dass das Rechtssystem seine eigene Ordnungsstruktur trotzdem aufrechterhalten muss und das heißt: Den Datenschutz im Recht an unterschiedlichen Stellen unterschiedlich regelt. Nämlich die Vorkehrungen von unerwünschten Auswirkungen dann eben unterschiedlich regelt. Mit Kai von Lewinsky hab ich das mal diskutiert, der mich in meiner Diss-Verteidigung gefragt hat, es kann Marktregulierung sein. Das heißt, ein Teil der unerwünschten Auswirkungen lässt sich vielleicht sinnvollerweise über ganz klassische Marktregulierungen herstellen, also adressieren. Und das heißt, es gibt nicht unbedingt ein Gesetz, das quasi alles im Datenschutz abbilden muss. Und das wiederum heißt, die Datenschutzgrundverordnung ist weder der Anfang noch das Ende vom Datenschutz, sondern das ist auch nur eine personenbezogene Datenregulierung auf europäischer Ebene und es ist nicht Datenschutz. Die KI-Verordnung ist vom Regelungsziel verfolgt sie genau das gleiche Ziel wie die DSGVO. Sie verfolgt sozusagen eine besser formulierte, naja teilweise besser formulierte Zielvorstellung als die DSGVO. Teilweise deshalb weil da steht so Grundrechte und zwei Grundrechte und alle Grundrechte und noch zwei Grundrechte... wenn man das mal aufdröselte.. Safety oder oder

Sicherheit decken die zwei Grundrechte „körperliche Unversehrtheit“ und „Eigentum“ ab, das ist das worauf Sicherheit zielt. Dann werden alle Grundrechte benannt und dann wird körperliche Unversehrtheit noch mal extra benannt, Gesundheit. Das heißt: Du hast zwei Grundrechte, alle Grundrechte und dann noch ein Grundrecht und das als Zielvorstellung. Da hat einfach überhaupt niemand ordentlich drüber nachgedacht. Das gleiche kann man für die Datenschutzgrundverordnung sagen und deshalb würde ich nicht sagen die Datenschutzgrundverordnung reicht aus, weil sie selbst auch nur eine defizitäre Umsetzung von Datenschutz im Recht ist, wie jedes andere Gesetz auch. Das Recht ist mehr als der geschriebene Text. Er ist auch seine Institutionalisierung, seine Auslegung, seine Praxis. Und da muss man einfach sagen: Die Datenschutz-Grundverordnung, wenn man da die Institutionalisierung und die Praxis mit einschließt, ist die schon mehr als nur ein bisschen defizitär. Und deshalb kann ich auch verstehen, warum sich andere hinstellen und sagen, wir lassen jetzt die Juristen, die haben das mit der Datenschutzgrundverordnung alles übernommen. Wir machen jetzt das gleiche nochmal mit dem AI Act. Und wenn du reinguckst.... ich finde niemanden, der mir sagen kann, was der Unterschied zwischen Grundrechte-Folgenabschätzung in der KI-Verordnung und der Datenschutz-Folgenabschätzung. Das ist genau die gleiche. Das ist nur ein Copy and Paste. Das einzige, was bei der Grundrechte-Folgenabschätzung fehlt, ist die leichte Pflicht, die Betroffenen einzubinden. Aber ansonsten ist es genau das gleiche.

**Martin Rost:** Ich habe darüber nicht geforscht.

**Jörg Pohle:** Du musst sie mal kopieren, nebeneinander legen...

**Martin Rost:** Das habe ich gemacht.

**Jörg Pohle:** Es ist genau das Gleiche.

**Martin Rost:** Ja genau, das war mein Eindruck, aber oberflächlich meinerseits. Ich konnte mit keinem darüber adäquat sprechen. Das ist das Doofe, wenn man dann noch in der Provinz liegt.

**Jörg Pohle:** Ah ja, naja, es gibt ja E-Mail.

**Martin Rost:** Jörg, sind wir durch? Zur Datenschutzforschung dachte ich würdest du noch ein bisschen mehr ausholen, wie unbefriedigend Datenschutzforschung ist oder sein kann. Da ist aber nichts mehr?

**Jörg Pohle:** Na ja unbefriedigend... wir haben jetzt analytisch ganz viel getrennt, wir haben getrennt zwischen Datenschutz und Datenschutzrecht, wir haben getrennt zwischen den unterschiedlichen terminologischen Zugriffen. Die unterschiedlichen terminologischen Zugriffe sind weitgehend aber nicht vollständig über die Bezugspunkte definiert, also das Sein oder das Sollen oder die Problemlösung. Jedes von denen könnte auch, wenn wir ehrlich sind, ohne den Begriff der personenbezogenen Daten auskommen. Wenn man das macht, dann ist man terminologisch aus diesem Dreiergestirn raus. Dann kann man das völlig anders machen.

**Martin Rost:** Das was mir durch meinen Kopf geht, dass die Funktionalität des personenbezogenen Datums als gemeinsamer Verankerungspunkt nicht sachlich begründet ist,

okay. Dass das aber als Fokussierung über die verschiedenen Systeme unabdingbar, darauf zu gehen und die Probleme daran festzumachen.

**Jörg Pohle:** Würde ich nicht sagen. Womit ich mich viel beschäftige, worüber ich viel nachdenke ist, was jeweils die alternativen Zugriffe auf den unterschiedlichen Ebenen sind. Wenn ich mir anschau, wie Informationsverarbeitung - egal ob mit oder ohne Technik, aber auch technikgestützte Informationsverarbeitung, oder technikunterstützte oder automatisierte Informationsverarbeitung abläuft - dann haben wir immer drei Bezugspunkte an der Stelle: Das ist das Prozesshafte da drin. Prozess heißt, wenn wir das allgemein betrachten, dass Arbeit heißt oder Handlung in Bezug auf die Leute vor dem Computer betrachten. Das Algorithmen heißt, wenn wir auf das Ding im Computer gucken. Wir haben Daten darüber - das meinen wir, wenn die Dinger im Computer drin sind - wir haben eher Informationen heute, jedenfalls nach den heutigen Begrifflichkeiten, wenn wir über das reden, was sozusagen vor dem Computer ist; vielleicht auch Wissen. Und wir haben Schnittstellen oder Interfaces, also insbesondere das User Interface, das vermittelt zwischen dem Inneren und dem Äußeren. Das heißt wir haben mindestens die Punkte quasi Strukturreproduktion: also das was in Daten abgebildet wird, das was in Prozessen abgebildet wird und das was zwischen Innen und Außen am Computer vermittelt wird. Und das heißt: Wir können eines der drei Teile beliebig nehmen und die zwei anderen Teile jeweils darüber erschließen. Und das heißt, wir brauchen den Datenzugriff nicht, wir brauchen vor allem den Personenbezug in den Datenzugriff nicht, wir könnten das auch anders machen. Mein Interesse an der theoretischen Auseinandersetzung damit besteht darin, einerseits die Frage zu stellen, was davon ist jetzt eben willkürlich, was ist davon arbiträr reingebracht. Und das andere ist eben die Bezugspunkte herzustellen zu den anderen Diskussionen, die sich dann um Algorithmen drehen oder um Interfaces drehen oder eben um was ganz anderes drehen. KI ist zum Beispiel dann eine bestimmte Konstellation zwischen Daten, Algorithmen und Interfaces. Insbesondere heute diese generativen KIs, die kommen alle immer schon mit dem Interface und ohne Interface sind die halt nicht zu verstehen. Also dieser dieser Conversational Agent, der dahinter steht und mit dem man dann scheinbar natürlich sprachlich kommunizieren kann. Man kann an der Stelle beliebige Dinge nehmen, man könnte auch was ganz anderes nehmen, nämlich den Gestaltungsprozess. Man könnte den Gestaltungsprozess von dieser Technik, den Einführungsprozess, den Gebrauchsprozess sozusagen in den Vordergrund stellen und könnte das zum Anknüpfungspunkt machen. Dann braucht man, wie wir vorhin ganz abstrakt darüber geredet haben, es werden einfach Risiken externalisiert. Da brauche ich keine Menschen, da werden Risiken externalisiert. Und dann kann ich diese Externalisierung als Anknüpfungspunkt nehmen und wenn ich mir das überlege, dann muss ich halt die Frage stellen: Ist es natürlich? Ist es hilfreich? Ist es hilfreich, irgendeins davon als Anknüpfungspunkt zu nehmen und dann muss man einfach mal eingestehen: Nein, es ist nicht hilfreich, weil es macht daraus immer ein Ding. Es wird scheinbar zu einem Ding. Die personenbezogenen Daten werden diskutiert als wären sie ein Ding. Es wird immer vergessen, dass es eine Konstruktion ist.

**Martin Rost:** Jörg, ich meine auch nicht personenbezogenes Daten. Ich meine die Zurechnung auf Person, auf Persona.

**Jörg Pohle:** Aber das brauche ich eigentlich gar nicht, das ist eigentlich gar nicht notwendig auf der Ebene von Theorie, ist nicht notwendig auf der Ebene von Datenschutz. Es ist erst notwendig auf der Ebene von Recht. Jedenfalls ist das die historische Begründung, weil ich damit Betroffenheit problematisieren kann als eine besondere. Ich kann sagen, wer davon betroffen sein wird und wenn ich dann Rechte vergeben will, zum Beispiel Informations- oder Interventionsrechte, dann kann ich entscheiden, der darf und der darf nicht. Während wenn ich sagen würde, es ist quasi Informationsrechte und Interventionsrechte sind Allemannsrechte, Jedermannsrechte, dann brauche ich diese Unterscheidung nicht. Ich brauche diese Unterscheidung nur weil ich den Zugang oder den Zugriff darauf beschränken will. Nur darum brauche ich die Unterscheidung.

**Martin Rost:** Okay, okay, okay.

**Jörg Pohle:** Und ich könnte darauf verzichten.

**Martin Rost:** Ja. Es gibt ja einen Stunt auch der Industrie von einer elektronischen Person, natürliche und juristische und elektronische Person im Kontext von KI. Hast du das mitbekommen?

**Jörg Pohle:** Ja, das gibt es immer, das ist eben reines Dateneigentum. Es wird ein historischer Mechanismus, ein historisch kontingenter aber im Recht abgebildeter Bewältigungsmechanismus versucht, auf ein neues Problem anzuwenden und zu sagen: „Können wir nicht irgendwie die ganzen Probleme, die mit dieser Technik KI entstehen, darüber adressieren? Dass wir denen eine Personencharakteristik im Recht geben?“ Juristen können echt sehr weit zurückgreifen. Man könnte das auch mit echtem römischem Recht angehen. Das römische Recht war bekannt dafür, dass es Sklaven nicht als Person betrachtet hat, aber dass man ganz viel mit denen machen konnte in der Interaktion. Zum Beispiel war es völlig unproblematisch, dass jemand seinen Sklaven in ein Geschäft gesetzt hat und dann tatsächlich ein Vertrag zustande kam, ein Kaufvertrag zum Beispiel, wenn der Sklave dann das Geschäft betrieben hat, weil das war ja für gute Römer unwürdig, Handel zu treiben. Würdig war eigentlich nur Landwirtschaft oder gar nichts machen zu müssen. Aber Handeltreiben war eines Römers unwürdig und deshalb hat man Sklaven dafür eingesetzt. Aber die Sklaven mussten ja in irgendeiner Art und Weise im Recht abgebildet werden. Wo kommt da eigentlich ein Vertrag zustande? Und zwischen wem kommt da eigentlich ein Vertrag zustande? Wenn der Sklave dir ein Brot verkauft, kommt da ein Vertrag zwischen dir und mir zustande oder zwischen dir und meinem Sklaven? Das musste das römische Recht klären. Und dabei hat es eine Klärung gefunden, die ohne Personen, also ohne eine Akzeptanz des Sklaven als Person auskam, aber diese ganzen praktischen Probleme im Vertragsrecht gelöst hat. Und sowas könnte man mit KI auch machen. Was ich jetzt gerade gemacht habe ist genau das was ich vorhin erklärt habe sozusagen in der Theorie. Juristen kommen mit existierenden oder historischen Beispielen, wie das Recht bestimmte Probleme gelöst hat und sagen: „Wollen wir nicht ein aktuelles Problem, das wir haben, mit diesem alten Mechanismus lösen? So könnte das ungefähr aussehen. Wir würden das und das hier verbinden und sagen, das hier ist wie damals und das hier ist wie damals und das hier ist dann... Und die Folge davon wäre so und so. Und es hat folgende positive und folgende negative Seiten.“ Und danach gibt es einen juristischen Diskurs darum und mit der Zeit bildet sich in diesem Diskurs heraus, ist das eine gute Idee oder ist es keine gute Idee? Und das

wiederum ist nicht einfach Diskurs getrieben, sondern da hängt es dann wiederum davon ab, ob der, der das sagt, gerade irgendwie eine wichtige Person innerhalb der Rechtswissenschaft ist oder nicht, oder was davon vom Gesetzgeber aufgegriffen wird oder nicht. Aber im Grunde läuft es dann darüber, dass man solche Beispiele einführt und sagt: "Ah, die Römer haben das schon so gemacht oder irgendjemand anderes hat das so gemacht. Wollen wir das nicht probieren?"

**Martin Rost:** Jörg, ich danke dir für das Gespräch.

**Jörg Pohle:** Gerne, ich danke dir auch. Jetzt haben wir nur nicht über Datenschutz gesprochen.

**Martin Rost:** Wir haben wenig über Datenschutz gesprochen.

**Jörg Pohle:** Wir müssen noch mal über Datenschutz sprechen.

**Martin Rost:** Nein, das war es, das Gespräch.

**Jörg Pohle:** Nein, nein, nein, nein, nein, nein, wir machen noch mal irgendwann ein Gespräch über Datenschutz. Wir machen noch mal ein Gespräch über Datenschutz. Und dann reden wir darüber, wie würde man das denken, ohne diese historischen Bürden.

**Martin Rost:** Ja, dann lass uns doch jetzt gleich dranhängen.

#### 4. Wörtliche Transkription, mit Zeitstempel

00:00:18 **Martin Rost:**

Hallo Jörg.

00:00:20 **Jörg Pohle:**

Hallo Martin.

00:00:20 **Martin Rost:**

Hallo Jörg.

00:00:22 **Jörg Pohle:**

Hallo Martin.

00:00:23 **Martin Rost:**

Wir sind hier bei Dr.

00:00:25 **Martin Rost:**

**Jörg Pohle:** , wie wird das ausgesprochen?

00:00:28 **Martin Rost:**

HIIG.

00:00:29 **Jörg Pohle:**

HIIG.

00:00:29 **Martin Rost:**

HIIG, dem HIC?

00:00:31 **Martin Rost:**

HIC, dem Alexander-von-Humboldt-Institut für Internet und Gesellschaft mitten in Berlin.

00:00:37 **Martin Rost:**

Im HIC versammeln sich Wissenschaftler:innen, die zur Entwicklung des Internets aus einer gesellschaftlichen Perspektive mit dem Ziel forschen, die Digitalisierung aller Lebensbereiche besser zu verstehen.

00:00:47 **Martin Rost:**

Stimmst du dem zu?

00:00:49 **Martin Rost:**

Ja.

00:00:50 **Martin Rost:**

Fast.

00:00:52 **Jörg Pohle:**

Ich will da Lebensbereiche.

00:00:54 **Martin Rost:**

Okay, wir kommen dazu.

00:00:56 **Jörg Pohle:**

Gerne.

00:00:56 **Martin Rost:**

Ich bin deshalb bei dir Jörg, wir kennen uns seit gut 15 Jahren, weil ich deinen 2016, gerade auch richtig, bei Professor Wolfgang Koy, Humboldt Universität Berlin, eingereichten Text, der dann erfolgreich als Situation ankannt wurde, für die mit Abstand noch immer durchdachte Publikation zum Datenschutz halte.

00:01:12 **Martin Rost:**

Zum Thema Datenschutzrecht und dessen Auslegungen werden sehr viele Texte publiziert.

00:01:16 **Martin Rost:**

Unter dem Label Datenschutz werden sehr viele Skandale ausgeführt und ganz selten dann meist mit Techniks Schlagseite auch analysiert.

00:01:22 **Martin Rost:**

Aber man findet nur sehr wenige theoretisch ambitionierte Publikationen zum Datenschutz, so wie die deine.

00:01:28 **Jörg Pohle:**

Danke.

00:01:29 **Martin Rost:**

Du siehst dich selber in der Tradition von Wilhelm Steinmüller.

00:01:31 **Martin Rost:**

Ich guck so rüber, weil ich hoffe, dass du dem immer noch zustimmst.

00:01:34 **Martin Rost:**

Das war auf jeden Fall mal so.

00:01:36 **Martin Rost:**

dem Kopf des ersten Datenschutzgutachtens von 1972 und Autor des 1993 erschienenen Buches „Informationstechnologie und Gesellschaft“, von dem er selber gesagt hat, es hätten nur drei Leute gelesen.

00:01:47 **Martin Rost:**

Ich glaube, du hast es auch gelesen.

00:01:48 **Martin Rost:**

Mit Professor Steinmüller hatten mein Kollege Henry Krasemann und ich 2009 ein Interview in dieser Interviewreihe durchgeführt, aus dem du in deiner DIS auch zitierst: „Steinmüller starb 2013.“

00:02:00 **Martin Rost:**

Bevor du zu deinen Forschungsergebnissen und Thesen, insbesondere aus einer DIS sprechen kannst, möchte ich dich und deine aktuelle Tätigkeit ganz kurz vorstellen, also wirklich nur ganz kurz.

00:02:12 **Martin Rost:**

Du bist 1979 in Berlin geboren, du hast erst Rechtswissenschaft und Politikwissenschaften studiert, bevor du dich deiner Informatik zuwandtest, richtig?

00:02:21 **Jörg Pohle:**

Ich habe erst Rechtswissenschaft studiert, dann habe ich Informatik angefangen und Politikwissenschaft ist das Nebenfach für das Informatikstudium gewesen.

00:02:29 **Martin Rost:**

Drückt sich in der Vielfalt der Studienfächer eine große intellektuelle Neugierde aus, die ich von ihr weiß, die hast du, oder eher eine anfängliche Orientierungslosigkeit?

00:02:41 **Jörg Pohle:**

Ich glaube ja Neugier, weil ich von vornherein Jura und Informatik studieren wollte.

00:02:46 **Martin Rost:**

Ah, also okay.

00:02:49 **Martin Rost:**

Du bist am HIG als Head of Research Program angestellt.

00:02:53 **Martin Rost:**

Über was forscht ihr?

00:02:54 **Martin Rost:**

Was sind deine Forschungsfelder, deine Forschungsfragen?

00:02:57 **Martin Rost:**

Was hast du in den vergangenen Jahren geforscht?

00:03:03 **Jörg Pohle:**

Es ist eines von drei Forschungsprogrammen und eines von ungefähr, ich würde sagen sechs Themengebieten, in denen am HIG geforscht wird, zu größeren Einheiten.

00:03:14 **Jörg Pohle:**

Und uns

00:03:19 **Jörg Pohle:**

geht es in erster Linie um Fragen der gesellschaftlichen Aushandlungen im Zusammenhang mit Datenverarbeitung.

00:03:28 **Jörg Pohle:**

Offiziell heißt das Forschungsprogramm Datenakteure Infrastrukturen.

00:03:35 **Jörg Pohle:**

Allerdings wir können später gerne noch darüber reden, sind die Übergänge oder Abgrenzungen eher fließend oder fragwürdig.

00:03:46 **Jörg Pohle:**

Insofern

00:03:48 **Jörg Pohle:**

Wir schauen uns an, wie insbesondere auf der Meso-Ebene ausgehandelt wird, wie Datenverarbeitung gestaltet und umgesetzt wird und wohin die Risiken verlastet werden.

00:04:07 **Martin Rost:**

Okay, hast du speziell das Thema Datenschutz?

00:04:12 **Martin Rost:**

Betreust du das speziell?

00:04:18 **Jörg Pohle:**

Das ist Teil davon.

00:04:19 **Jörg Pohle:**

Ich bin auch nicht der Einzige, der sich mit dem Themenbereich hier beschäftigt.

00:04:25 **Jörg Pohle:**

Tatsächlich ist aber, dass nur ein .

00:04:28 **Jörg Pohle:**

Also jedenfalls das Datenschutzrecht ist nur ein Teil davon.

00:04:32 **Jörg Pohle:**

Und Datenschutz ist nur dann ein Teil davon, wenn man das tatsächlich weit versteht.

00:04:37 **Martin Rost:**

Datenschutz gilt ja nicht primär als Schutz individueller Privatsphäre,

00:04:42 **Martin Rost:**

sondern als eine Antwort auf das, ich zitiere, „das durch die Industrialisierung der gesellschaftlichen Informationsverarbeitung entstehende Problem der Datenmacht“, also das Machtgefälles durch Informationsasymmetrien zwischen Organisationen und einzelnen bzw.

00:04:54 **Martin Rost:**

Bevölkerungsgruppen.

00:04:56 **Martin Rost:**

Wir beide haben vorletzte Woche zufällig gemeinsam einen Vortrag der amtierenden Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit, Professorin Luisa Specht-Riemensch, dazugehört.

00:05:05 **Martin Rost:**

In diesem Vortrag legte die Bundesbeauftragte für den Datenschutz es offenbar darauf an, Erstaunen auszulösen,

00:05:11 **Martin Rost:**

als sie von der Einwilligung als gescheitertem Projekt sprach.

00:05:14 **Martin Rost:**

Und sie erwartete offenbar auch Erstaunen darüber, dass sie sich außerdem für eine angemessene Datennutzung aussprach, ja die Datennutzung im Kontext der künstlichen Intelligenz geradezu bewarb.

00:05:25 **Martin Rost:**

Was sagst du vor dem Hintergrund deiner Forschung zu diesen Statements der wahrscheinlich einflussreichsten öffentlichen Datenschutzbeauftragten derzeit?

00:05:32 **Martin Rost:**

Vielleicht zuerst zum Instrument der Einwilligung als Rechtsgrundlage und vielleicht sogar Stichwort Consenta.

00:05:42 **Jörg Pohle:**

Also ich habe die Rede live gehört und ich bin, glaube ich, so nach drei Minuten aufgestanden und rausgegangen.

00:05:50 **Jörg Pohle:**

Warum?

00:05:50 **Martin Rost:**

Nach drei Minuten schon.

00:05:54 **Jörg Pohle:**

Nach drei Minuten.

00:05:56 **Jörg Pohle:**

Ach, da hatte sich schon gleich ein Haufen Unsinn irgendwie verlaublich.

00:06:03 **Jörg Pohle:**

Die Juristinnen und Juristen machen das gerne.

00:06:06 **Jörg Pohle:**

Für die fängt

00:06:07 **Jörg Pohle:**

das Datenschutzrecht quasi 1983 an.

00:06:12 **Jörg Pohle:**

Die gehen davon aus, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volksfindungsgesetz die Urbegründung des Datenschutzes sei oder des Datenschutzrechts.

00:06:26 **Jörg Pohle:**

Die machen keinen Unterschied zwischen Datenschutz und Datenschutzrecht.

00:06:31 **Jörg Pohle:**

Deshalb können die überhaupt nicht wahrnehmen, dass es quasi verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten gibt

00:06:37 **Jörg Pohle:**

und das sich im Datenschutzrecht viel mehr widerspiegelt, wie die Rechtsordnungen jeweils selbst vorher schon konstituiert sind und nicht erst durch den Datenschutz werden, sondern das Datenschutzrecht spiegelt dann vorbestehende Traditionen in der Rechtsordnung, Strukturen, Institutionen wider und bildet sie darin ab.

00:07:04 **Martin Rost:**

Die Einwilligung, das Scheitern der Einwilligung als Bundesbeauftragter?

00:07:11 **Martin Rost:**

Wir kommen gleich noch.

00:07:12 **Martin Rost:**

Was heißt systemischer Datenschutz und so?

00:07:15 **Jörg Pohle:**

Also das ist schon lange bekannt, das ist nichts Neues.

00:07:19 **Jörg Pohle:**

Die Einwilligung scheitert.

00:07:25 **Jörg Pohle:**

Die muss scheitern, wenn die Analyse, die wir haben, korrekt ist.

00:07:32 **Jörg Pohle:**

Auf die kann allerdings auch nicht verzichtet werden, weil sie tatsächlich Teil dieser Rechtstradition ist.

00:07:37 **Martin Rost:**

Die Einwilligung.

00:07:38 **Jörg Pohle:**

Die existiert vorher.

00:07:42 **Jörg Pohle:**

Man kann eben den Eingriff in jedes Grundrecht einwilligen.

00:07:47 **Jörg Pohle:**

In jedes Grundrecht kann man eingreifen und mit der Einwilligung diesen Eingriff rechtmäßig machen.

00:07:55 **Jörg Pohle:**

Und das heißt, in dem Augenblick, wo man Datenschutz in irgendeiner Form grundrechtlich umsetzt,

**00:08:01 Jörg Pohle:**

oder grundrechtlich abbildet, muss man mit der Einwilligung leben.

**00:08:10 Jörg Pohle:**

Dass sie in der Praxis so hoch gewertet wird, liegt schlicht und ergreifend daran, dass da wieder eine Vermischung stattfindet zwischen der rechtlichen Umsetzung und der eigentlichen Vorkonstitution oder des Begründungszusammenhangs.

**00:08:28 Jörg Pohle:**

Und das sieht man sehr gut, wenn man das vergleicht zum Beispiel mit dem Umgang mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit und den ärztlichen Heileingriffen, die auch alle in das Grundrecht eingreifen, nämlich das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, die alle qua Konvention innerhalb der Juristerei, jedenfalls der Deutschen, den objektiven Tatbestand einer Körperverletzung erfüllen.

**00:08:53 Jörg Pohle:**

und die deshalb einwilligungsfähig sind und zwar sowohl im Hinblick auf das Grundrecht als auch im Hinblick auf den Eingriff in die körperliche Unversehrtheit als Straftatbestand.

**00:09:04 Jörg Pohle:**

Und trotzdem ist dort in der Praxis der objektive Teil der Anforderungen viel stärker ausgeprägt.

**00:09:13 Jörg Pohle:**

Also du könntest mir jetzt einwilligen, dass ich dich mit einem dreckigen Kaffeelöffel am offenen Gehirn operiere und ich dürfte das trotzdem nicht machen,

**00:09:24 Jörg Pohle:**

die objektiven Anforderungen daran, dass ich eine medizinische Ausbildung haben muss, wie die Situation hier sein muss, wie das Werkzeug sein muss, das ich verwende, die sind viel höher als das, was einwilligungsfähig ist oder dann Begriffe der Einwilligung gerechtfertigt.

**00:09:42 Martin Rost:**

Und was meinen Sie denn, wenn der Einwillige gescheitert ist im Datenschutz?

**00:09:46 Martin Rost:**

Was meinen Sie denn damit?

**00:09:49 Jörg Pohle:**

Das ist mir nicht so richtig klar, weil das ist inzwischen eigentlich allgemein bekannt.

**00:09:53 Jörg Pohle:**

Also es gibt immer noch natürlich die Leute, die die Einwilligung verteidigen, aber eigentlich gehen, glaube ich, alle in der Diskussion davon aus, dass sie in der Praxis gescheitert ist.

00:10:06 **Jörg Pohle:**

Und die Frage ist dann nur, welche Konsequenzen die daraus ziehen.

00:10:09 **Jörg Pohle:**

Und ein großer Teil versucht dann sozusagen die Einwilligung zu retten, indem Mechanismen, Konzeptionen, irgendwas gemacht wird, um

00:10:22 **Jörg Pohle:**

die Einwilligung als Rechtsinstitut aufrechtzuerhalten, trotz ihres Scheiterns.

00:10:27 **Martin Rost:**

Es ist ja vom Konsenter die Rede, der in diesem Kontext hier auch entwickelt wird.

00:10:32 **Martin Rost:**

Herr von Grafenstein, war das so?

00:10:34 **Martin Rost:**

Mag es von Grafenstein, dass man jetzt in seinem Webbrowser quasi automatisiert so einen Einwilligungsmanager betreibt.

00:10:47 **Jörg Pohle:**

Ich will hier nicht vorgreifen, an dem wird tatsächlich noch gearbeitet.

00:10:51 **Jörg Pohle:**

Aber da geht so ein bisschen mehr als das.

00:10:54 **Jörg Pohle:**

Tatsächlich ist die Tatsache, dass es sich um einen Mechanismus zur Einwilligung handelt, nur ein Teil von dem, was es irgendwie interessant macht, auch forschungsmäßig interessant macht.

00:11:06 **Jörg Pohle:**

Der eigentlich spannende Teil da drin ist was anderes und manchmal tut es mir leid, dass andere Leute nicht so richtig gut darin sind, das zu vermitteln.

00:11:20 **Jörg Pohle:**

Vielleicht kommen wir da nachher noch dazu, aber der Hintergrund ist, dass die Einzelregelungen im Datenschutzrecht so ausgestaltet sind, dass man die Datenverarbeitungsprozesse beschreiben muss und zwar so, dass die von den Betroffenen verstanden werden.

00:11:38 **Jörg Pohle:**

Das Datenschutzrecht selbst aber ist konsequentialistisch aufgebaut.

00:11:42 **Jörg Pohle:**

Das heißt, das Grundprinzip ist nicht, dass es um die einzelnen Datenverarbeitung geht, sondern um die daraus

00:11:48 **Jörg Pohle:**

hervorgerufenen oder verstärkten Risiken für Menschen und ihre Grundrechte.

00:11:54 **Jörg Pohle:**

Und das worauf sich in der Forschung in erster Linie konzentriert wird ist, dass die Beschreibung der Datenverarbeitung verständlich wird.

00:12:02 **Jörg Pohle:**

Das heißt, dass die Sprache einfacher werden soll, dass Icons benutzt werden oder was auch immer.

00:12:08 **Jörg Pohle:**

Das was dabei völlig übersehen wird und das was auch so ein bisschen in dieser, sowohl in dem Projekt das wir gerade zusammen haben als auch in diesem Concenter,

00:12:17 **Jörg Pohle:**

im Mittelpunkt stehen soll ist, dass es eben nicht darum geht einfach die Datenverarbeitungsprozesse zu beschreiben und die beteiligten Akteure und die Zwecke und was auch immer, sondern tatsächlich transparent zu machen welche Risiken damit einhergehen, welche Grundrechtsrisiken.

00:12:32 **Jörg Pohle:**

Und auch wenn es dann um die Interventionsmöglichkeiten von Betroffenen geht, dann geht es eben nicht darum sozusagen quasi nur naheliegend in die Datenverarbeitung einzugreifen, sondern damit tatsächlich die Risiken zu kontrollieren.

00:12:47 **Jörg Pohle:**

Und das ist der wesentliche Unterschied zu den anderen bestehenden Ansätzen in diesem Bereich und wahrscheinlich der Unique Selling Point von dem Concenter am Ende des Tages.

00:13:00 **Martin Rost:**

Okay, gut.

00:13:01 **Martin Rost:**

Wir müssen da nicht weiter ausführlich darauf eingehen.

00:13:04 **Martin Rost:**

Das wird dann ja noch später geschehen, offenbar.

00:13:07 **Martin Rost:**

Lass uns die Analyse noch eine Ebene tiefer legen.

00:13:09 **Martin Rost:**

Der Diskurs über Datenschutz ist von grundlegenden theoretischen und begrifflichen Differenzen geprägt.

00:13:14 **Martin Rost:**

die je nach gesellschaftstheoretischer und juristischer Perspektive zu unterschiedlichen Problemdefinitionen und Lösungsansätzen führen.

00:13:20 **Martin Rost:**

Du unterscheidest beispielsweise verschiedene Phasen der Entwicklung, des Denkensprechens und der Institutionalisierung des Datenschutzes.

00:13:28 **Martin Rost:**

Benenn noch mal diese Phasen, bitte, wenn du das noch wieder hinkriegst, was von der DIS und führe ein paar paradigmatisch bedeutsame Vorstellungen dazu aus, was das jeweils hieß.

00:13:37 **Martin Rost:**

Was meint auch in diesem Zusammenhang jetzt sozusagen am Ende denn jetzt systemischer Datenschutz?

00:13:42 **Martin Rost:**

Aber erstmal die Phasen, bevor wir zu dem Schlagwort systemischer Datenschutz kommen.

00:13:47 **Jörg Pohle:**

Also historische Phasen in der Datenschutzdebatte, das weiß ich gar nicht, ob die gehen ineinander über.

00:13:57 **Jörg Pohle:**

Ich weiß nicht, ob man die sauber trennen kann.

00:13:58 **Jörg Pohle:**

Ich weiß auch nicht, ob das nur ein analytisches Instrument ist.

00:14:06 **Jörg Pohle:**

Tatsächlich ist es Teil eines viel größeren Problems, an

00:14:12 **Jörg Pohle:**

eben auch das Institut hier Teil von dem Problem ist und die gesamte Forschung in dem gesamten Feld, die man eigentlich beschreiben könnte oder bezeichnen könnte als Arbitrary Artifact and Society, also willkürlich herausgegriffenes Artefakt und Gesellschaft.

00:14:33 **Jörg Pohle:**

Und das Institut hier ist Internet und Gesellschaft, weil es sozusagen quasi

**00:14:37 Jörg Pohle:**

seine historische Verortung in den 90ern hat, als Internet und Gesellschaft das große Ding waren und auch wenn das Institut erst 2011 gegründet wurde, knüpft es doch an dieser Tradition an.

**00:14:48 Jörg Pohle:**

Wenn man ein bisschen weiter zurückschaut, ganz an den Anfang 1950 hat Norbert Wiener "Subnergetics and Society" als Buch herausgegeben.

**00:14:58 Jörg Pohle:**

Das war der Untertitel seines Buches "The Human News of Human Beings".

**00:15:01 Jörg Pohle:**

Und da "Subnergetics" da drin meinen sowohl die Disziplin als auch

**00:15:06 Jörg Pohle:**

das was die Disziplin produziert.

**00:15:09 Jörg Pohle:**

Diese Traditionen gibt es auch im Englischen immer noch und Informatics heißt da sowohl die angewandte Informatik als auch das was die angewandte Informatik produziert, also die IT-Systeme, die da produziert werden.

**00:15:22 Jörg Pohle:**

In den 60ern hieß das dann Computer Science Society und ganz viele Institutionen, die sich zu der Zeit gebildet haben unter Arbeitsgruppen, zum Beispiel von der ACM,

**00:15:35 Jörg Pohle:**

der Association of Computing Machinery oder der IFAP oder so, die heißen Computers in Society.

**00:15:41 Jörg Pohle:**

Und das war dann der Titel von Konferenzen und von Büchern und was auch immer.

**00:15:45 Jörg Pohle:**

In den 80ern kam dann New Media in Society und Realen Society.

**00:15:50 Jörg Pohle:**

Das waren dann zwei Zeitschriften, die dann gegründet wurden.

**00:15:54 Jörg Pohle:**

Und seitdem nimmt diese Aufteilung immer weiter zu und es werden die Strukturen, über die geredet wird, werden immer kleiner.

00:16:02 **Jörg Pohle:**

Es waren dann

00:16:03 **Jörg Pohle:**

Data and Society in den vielleicht 0er oder 2010er Jahren, Big Data and Society, Algorithms and Society, dann kam AI and Society wieder.

00:16:16 **Jörg Pohle:**

Eines der Institute, das in dem Netzwerk von Instituten ist, die miteinander kooperieren und gemeinsam im gleichen Feld forschen in Bangladesch heißt Smartphone and Society.

00:16:28 **Jörg Pohle:**

Und es ist verständlich, für die ist sozusagen diese quasi, was ist das Artefakt, das sozusagen diese Digitalisierung als gesellschaftlichen Prozess vergegenständigt und es ist das Smartphone.

00:16:41 **Jörg Pohle:**

Was man dahinter allerdings sieht und dann zwischendurch, die sind dann wieder tot, sowas wie Blockchain in Society oder so.

00:16:50 **Jörg Pohle:**

Was man daran sieht ist, dass quasi immer noch alle auf der Suche danach sind, was ist eigentlich das charakteristische Element in der

00:16:58 **Jörg Pohle:**

in dieser Digitalisierung, an das man gesellschaftliche Auswirkungen binden kann, um sie zu analysieren.

00:17:05 **Jörg Pohle:**

Und obwohl das Feld, über das wir hier reden, nämlich Datenschutz, tatsächlich terminologisch anders aufgestellt ist, ist der einzige gemeinsame Bezugspunkt für alle, die zu Surveillance oder Privacy oder Datenschutz forschen, personenbezogene Daten.

00:17:24 **Martin Rost:**

Also in der Nadist steht auch, dass

00:17:26 **Martin Rost:**

zu den Privatheitsdiskursen, die aus den USA überkamen, sagt Warren Brunners 1890 kam, ist eine spezielle deutsche Perspektive reingekommen in den 70er Jahren, was Verwaltungsautomation zum Beispiel angeht und dass von daher so zwei unterschiedliche Stränge so aufeinander zuliefen, ich glaube deren Autorinnen, Autoren, das waren alles Männer, es sind kaum Frauen dabei, keine Frau Leuze finden, aber

00:17:54 **Martin Rost:**

dass das nicht so klar war, dass da so Stränge vereint werden.

00:17:58 **Martin Rost:**

Kannst du dazu ein bisschen was sagen, wie diese beiden Stränge irgendwie zusammen kamen?

00:18:01 **Martin Rost:**

Kamen die zusammen?

00:18:02 **Jörg Pohle:**

Also ich glaube, das sind einfach Überschneidungen, die dort stattgefunden haben.

00:18:05 **Jörg Pohle:**

Es gibt kein wirkliches Zusammengehen, es gibt aber auch kein wirkliches Auseinandergehen.

00:18:10 **Jörg Pohle:**

Gerade wenn es dann darum geht, um die Frage zu stellen, wie man das eigentlich irgendwie rechtlich anknüpfungsfähig macht, dann wird ja immer, und das war ja vorhin so ein bisschen der Punkt, es wird immer auf bestehende

00:18:24 **Jörg Pohle:**

Rechtskonzepte zurückgegriffen und dann kann man sozusagen konzeptionell das eine vertreten und sich dann quasi rechtstechnisch bei dem anderen ranhängen.

00:18:38 **Jörg Pohle:**

Und das heißt, es ist gar nicht so einfach diese Unterschiede zu sehen, weil es zu viele Überschneidungen gibt und zu viele Gründe, warum jemand dann auch möglicherweise nur das eine oder nur das andere oder beides zusammen macht.

00:18:51 **Jörg Pohle:**

oder alle sieben, je nachdem wie viele Traditionen man da drin sehen will.

00:18:56 **Jörg Pohle:**

Es ist eine Diskussion, die teilweise aneinander vorbeiläuft und das wiederum liegt aber eher daran, dass sozusagen keine der Seiten das so richtig konzeptionell ordentlich gefasst hat.

00:19:09 **Jörg Pohle:**

Und erst dann, wenn man das konzeptionell ordentlich fasst, dann kann man sich eben darüber verständigen, dass es zum Beispiel paradigmatisch unterschiedliche

00:19:19 **Jörg Pohle:**

Dinge sind, über die man da redet.

00:19:20 **Jörg Pohle:**

Also im Grunde ist das so ein bisschen wie in der Soziologie, die erst nachdem sie sich quasi selbst darüber verständigt haben, dass es unterschiedliche Paradigmen gibt und dass sie quasi alle diese Paradigmen abbilden.

00:19:35 **Jörg Pohle:**

Erst dann konnte man so richtig sagen, okay, wir trennen uns da oder wir reden dann doch über das Gleiche, aber eben mit verschiedenen theoretischen Hintergründen oder so.

00:19:46 **Jörg Pohle:**

Und ich glaube so einen Prozess gab es in diesem Feld nicht.

00:19:50 **Jörg Pohle:**

Einen wirklichen Prozess der Verständigung oder Selbstverständigung und der theoretischen Ausarbeitung und deshalb gibt es ist eigentlich eine Kakophonie von unterschiedlichen Äußerungen, von denen man immer nicht weiß, wie die aufeinander Bezug nehmen.

00:20:12 **Martin Rost:**

Würdest du also

00:20:14 **Martin Rost:**

Was meint Machtgefälle durch Informationsasymmetrien zwischen Organisationen und einzelnen bzw.

00:20:19 **Martin Rost:**

Bevölkerungsgruppen genau?

00:20:21 **Martin Rost:**

Ist das nicht ein Konvergenzpunkt, der sozusagen als gemeinsame Konfliktkonstellation akzeptiert wird, aber dann mit ganz unterschiedlichen Konsequenzen verfolgt wird?

00:20:30 **Martin Rost:**

Und du unterscheidest auch sehr klar zwischen Datenschutz und Datenschutzrecht.

00:20:34 **Martin Rost:**

Also der Datenschutz ist eine Bezeichnung für ein Problem, ist ein Weltsachverhalt und das Datenschutzrecht ist eine Verregelung.

00:20:40 **Martin Rost:**

Also können wir konvergieren auf dieses Machtgefälle?

00:20:44 **Martin Rost:**

das dann einmal Systeme schon einmal individuell aufgelöst wird, auch politisch dann jeweils anders konnotiert.

00:20:53 **Jörg Pohle:**

Also wir können uns vielleicht schon darauf einigen, aber ich glaube, das Feld eben nicht.

00:20:58 **Jörg Pohle:**

Tatsächlich ist gar nicht klar, ob das Feld über einen oder über mehrere Problemklassen redet.

00:21:03 **Jörg Pohle:**

Und ich glaube, es sind eher mehrere unterschiedliche Problemklassen, die in diesem Feld verhandelt werden und zwar gleichzeitig.

00:21:13 **Jörg Pohle:**

Und das, obwohl sich alle Beteiligten gar nicht darüber im Klaren sind oder die meisten der Beteiligten gar nicht darüber im Klaren sind, über welches von den Problemen sie jetzt gerade verhandeln und inwieweit sie mit anderen übereinstimmen oder nicht übereinstimmen.

00:21:28 **Jörg Pohle:**

Im Grunde ist das, wenn man so will, ist das so ein bisschen religiös.

00:21:35 **Jörg Pohle:**

Man hat die unterschiedlichen christlichen Religionen, die alle zusammengebracht und jeder einzelne von denen denkt,

00:21:41 **Jörg Pohle:**

seine eigene religiöse Vorstellung sei universell und seine Vorstellung, seine eigene Vorstellung sei irgendwie das Christentum und dann sitzen da irgendwie Katholiken und Protestanten und weiß ich nicht Orthodoxe und irgendwelche anderen freikirchlichen oder was auch immer oder irgendwelche Leute, die gar nicht sozusagen institutionell eingefangen sind und jeder von denen, ich glaube Datenschutz hat auch so ein bisschen was Religiöses, jedenfalls die Diskussion darum oder das Feld,

00:22:11 **Jörg Pohle:**

Und das Feld ist eben konstituiert durch diese eigentlich drei Gruppen terminologischen Gruppen, sozusagen Surveillance, Privacy und Datenschutz.

00:22:26 **Jörg Pohle:**

Nichts, das sind die drei Gruppen, die sich sozusagen oder die drei Bezeichner, um die sich diese Diskussion dreht.

00:22:35 **Jörg Pohle:**

Und wenn man sich anschaut, worauf die Bezeichner appliziert werden, dann ist

00:22:40 **Jörg Pohle:**

Surveillance im ersten eigentlich fast immer oder eigentlich immer sozusagen die Beschreibung einer realen Praxis, einer irgendeiner Praxis von Datenverarbeitung mit einem sehr sehr weiten Verständnis von was heißt eigentlich irgendwie diese Überwachung, nämlich jede Art organisierter, zweckgerichteter Datenverarbeitung ist im Grunde Surveillance.

00:23:05 **Jörg Pohle:**

Alles was dieses Institut macht bei der Untersuchung der sozusagen gesellschaftlichen

00:23:10 **Jörg Pohle:**

Prozesse, Bedingungen von Informationsverarbeitung, Digitalisierung und ihrer Auswirkung ist im Grunde, wir überwachen die Gesellschaft.

00:23:19 **Jörg Pohle:**

Alles was quasi unterhalb von Smalltalk an der Kaffeemaschine oder oberhalb, wenn man sozusagen das Komplexitäts oder organisatorisch betrachten will, oberhalb davon läuft, ist quasi Überwachung.

00:23:35 **Jörg Pohle:**

Und deshalb haben die einen extrem ausgreifenden Begriff.

00:23:40 **Jörg Pohle:**

Aber der beschreibt sozusagen nur die vorfindliche Praxis, also die real beobachtbare Praxis.

00:23:50 **Jörg Pohle:**

Privacy oder Privatheit oder Privatsphäre oder wie immer das konzipiert wird oder gedacht wird oder terminologisch gefangen wird, beschreibt in erster Linie den Sollenteil, also das heißt die Vorstellung davon, wie es sein soll, wie Informationsverarbeitung stattfinden soll, welche Eigenschaften die haben sollen,

00:24:10 **Jörg Pohle:**

wer das darf oder nicht darf.

00:24:13 **Jörg Pohle:**

Und tatsächlich über das worüber wir reden, das entsteht sozusagen als Problem der Differenz zwischen Sein und Sollen.

00:24:22 **Jörg Pohle:**

Nämlich wenn die beiden voneinander abweichen, dann gibt es eine Differenz.

00:24:26 **Jörg Pohle:**

Diese Differenz wird als Problem beschrieben, das ist quasi die klassische Problemdefinition der Differenz zwischen Sein und Sollen und

00:24:36 **Jörg Pohle:**

Die Lösung dafür ist sozusagen wird in erster Linie mit dem Begriff Datenschutz oder dafür wird der Begriff Datenschutz verwendet und dann eben das was davon abgeleitet wird Datenschutztechnik, Datenschutzrecht, Datenschutzpraxis, was auch immer.

00:24:53 **Jörg Pohle:**

Das sind sozusagen jeweils einzelne Umsetzungen davon sind.

00:24:57 **Jörg Pohle:**

Das heißt nicht, dass alle Leute in diesem Bereich alle diese Bezeichner verwenden.

00:25:02 **Jörg Pohle:**

Das heißt vor allem nicht, dass alle Leute in diesem Bereich das gleiche darunter verstehen.

00:25:08 **Jörg Pohle:**

Und zumindest für den Privacy-Privatheitsbegriff muss man auch sagen, dass der manchmal auch wieder gleichzeitig als Sollens und als Lösungsbezeichner verwendet wird.

00:25:22 **Jörg Pohle:**

Und zwar dann sozusagen in der ganz naiven Form.

00:25:25 **Jörg Pohle:**

Es gibt eine Differenz zwischen dem Sein und Sollen und dann ist die Lösung das Sollen hochzuhalten.

00:25:31 **Jörg Pohle:**

Das ist sozusagen die klassische naive Vorstellung von.

00:25:36 **Martin Rost:**

Du hast die Unterscheidung zwischen privat und öffentlich auch als naiv bezeichnet.

00:25:40 **Martin Rost:**

Warum ist das jetzt naiv?

00:25:43 **Martin Rost:**

Diese Differenz.

00:25:44 **Jörg Pohle:**

Weil es ganz viele Differenzen sind, die darin abgehandelt werden.

00:25:49 **Jörg Pohle:**

Bei der privat-öffentlich Diskussion geht es nicht allein um sozusagen die Trennung zwischen Individuen und Gesellschaft,

00:25:57 **Jörg Pohle:**

sondern es geht auch um die Unterscheidung zwischen sozusagen staatlich und privat hinsichtlich von Eigentum.

00:26:05 **Jörg Pohle:**

Es geht um die Frage verschiedener räumlicher Zugriffe auf bestimmte oder Zugriffe auf bestimmte Räume.

00:26:15 **Jörg Pohle:**

Die Unterscheidung zwischen Markt oder Regelung, also dass wenn man sozusagen so über die

00:26:21 **Jörg Pohle:**

über die Regelordnung der Gesellschaft reden will, dann ist die Frage, wer das regelt.

00:26:26 **Jörg Pohle:**

Und wenn man sagt, der Markt regelt, dann ist das halt privat und wenn man sagt, es wird durch normative Regelungen staatlicherseits oder gesellschaftlicherseits geregelt, dann ist das sozusagen öffentlich.

00:26:39 **Jörg Pohle:**

Und das heißt, in dieser privat-öffentlich Dichotomie finden sich eigentlich unterschiedliche Dichotomien, die sich terminologisch nur gleichen und die sich auf unterschiedliche Dinge beziehen.

00:26:51 **Jörg Pohle:**

und die dann alle irgendwie sozusagen ineinander verschachtelt werden in der Debatte oder miteinander vermischt werden.

00:27:01 **Jörg Pohle:**

Und das ist halt nicht instruktiv, das hilft halt nicht weiter.

00:27:05 **Martin Rost:**

Eine Frage, auf die ich gleich eingehen möchte, ist, und das wurde in deinem Phasenmodell, wurde es ein bisschen deutlich, wir haben ein neues Artefakt.

00:27:14 **Martin Rost:**

und dann wird das sofort wieder was, das muss irgendwie rechtlich irgendwie eingeeht werden oder überhaupt nur thematisiert werden können und interessanterweise ist, wir haben irgendwie eine neue Herausforderung, gesellschaftlich ja so in den letzten 100 Jahren und das Rechtssystem ist im Wesentlichen das gleiche: Wie reagiert das Rechtssystem?

00:27:35 **Martin Rost:**

Wird dann irgendeine Form genommen, die sich vielleicht schon mal bewährt in anderen Zusammenhängen, aber das Neue vielleicht nicht ganz zu fassen bekommt?

00:27:41 **Martin Rost:**

Also das ist eine Fragestellung,

00:27:44 **Martin Rost:**

wo du auch eine spezielle Expertise hast, da würde ich jetzt ganz gerne mehr zu erfahren.

00:27:48 **Martin Rost:**

Also dahinter also kann man Datenschutz und die Konditionierung der Machtasymmetrie zwischen Organisation und Person zum Beispiel dem Eigentumsparadigma einfangen.

00:28:01 **Martin Rost:**

Geht das wirklich?

00:28:01 **Martin Rost:**

Funktioniert das wirklich?

00:28:02 **Martin Rost:**

Ganz klassische Fragestellung.

00:28:04 **Martin Rost:**

Zweite Frage: Wie könnte eine rechtliche Innovation aussehen, dass nicht immer mit den alten Formen auf etwas Neues reagiert wird?

00:28:11 **Martin Rost:**

Also erstmal die

00:28:13 **Martin Rost:**

die Frage nach der Eigentumsfrage im Datenschutz.

00:28:16 **Martin Rost:**

Wie geht das?

00:28:17 **Jörg Pohle:**

Ich würde gerne mit der zweiten Frage anfangen, weil es ist die Leistungsfrage beantwortet.

00:28:23 **Jörg Pohle:**

Ich habe unter anderem mit Kai von Dewinsky länger darüber gesprochen.

00:28:28 **Jörg Pohle:**

Tatsächlich ist es so, dass sich das Rechtssystem oder wer immer für ein neues Phänomen in der Gesellschaft rechtliche Vorschläge macht auf bestehende

00:28:41 **Jörg Pohle:**

Konzepte und Regelungen zurückgreift, weil rechtliche Innovationen bedeuten würden in dem Augenblick, dass man zwei Kämpfe parallel führt.

00:28:55 **Jörg Pohle:**

Den Kampf um die Frage der Regulierung und den Kampf um die Frage der rechtlichen Innovation.

00:29:00 **Jörg Pohle:**

Und deshalb findet rechtliche Innovation im Wesentlichen statt, wenn die Regelungsprobleme alle schon ausdiskutiert und totdiskutiert wurden.

00:29:11 **Jörg Pohle:**

dann kann man sozusagen auf einem gemeinsamen Verständnis aufbauen und sagen, können wir das nicht irgendwie ein bisschen anders machen.

00:29:18 **Jörg Pohle:**

Aber es ist für diejenigen insbesondere, die rechtspolitisch agieren, also ein Interesse daran haben, dass eine bestimmte Regelung irgendwie im Recht umgesetzt wird, die wollen nicht oder können nicht gleichzeitig sozusagen die inhaltliche Auseinandersetzung und die Rechtsinnovationsauseinandersetzung gleichzeitig führen.

00:29:41 **Jörg Pohle:**

Und das Ergebnis davon ist, dass eben für neue Phänomene in der Gesellschaft in erster Linie alte rechtliche Mechanismen wiederverwendet werden.

00:29:54 **Martin Rost:**

Kennst du das Interview von mit Luther Beck, das wir geführt haben?

00:29:57 **Martin Rost:**

Hast du dir das angeguckt?

00:29:58 **Jörg Pohle:**

Erinnerst du dich daran?

00:29:59 **Jörg Pohle:**

Ich habe mir das angeschaut, ich erinnere mich nur bedingt daran.

00:30:02 **Martin Rost:**

Ist okay, aber du kannst dich vielleicht an den Verve erinnern von Bernd Luther Beck, das sagte: "Das war eine Revolution, was wir machten."

00:30:10 **Martin Rost:**

als wir 1972 das Datenschutzgutachten machten und wir waren ganz junge Assistentin von 25 Jahren und so weiter und da ein abtrünniger Kirchenrechtler Steinmüller.

00:30:23 **Martin Rost:**

Und kannst du deutlich machen, was das Innovative in den Anfang der 70er Jahre waren unter dem Label Datenschutzrecht.

00:30:35 **Jörg Pohle:**

Ich weiß gar nicht, das war gar nicht so innovativ, wenn man jetzt zurückblickt, aber das war natürlich aus deren Sicht vielleicht auch ein bisschen anders.

00:30:42 **Jörg Pohle:**

Also der konkrete Anknüpfungs oder die konkreten Anknüpfungspunkte, die die sich offensichtlich jedenfalls nach eigener Aussage überlegt haben, als sie mit dem Zug von Regensburg nach Bonn gefahren sind, um Geld, dem Bundesministerium des Innern Geld abzuschwatzen, damit Lutterbeck seine DIS schreiben konnte.

00:31:05 **Jörg Pohle:**

Da haben sie sich überlegt, dass sie dieses Phasenmodell oder diesen phasenorientierten Ansatz im Recht umsetzen wollen.

00:31:17 **Jörg Pohle:**

Und das war dann ihr Verkaufsargument.

00:31:20 **Jörg Pohle:**

Ansonsten war das eher sozusagen klassisches Ordnungsrecht, klassisches Rechtsstaatsmodell runtergebrochen auf die

00:31:34 **Jörg Pohle:**

auf in dem Fall Private, die dann gebunden werden an bestimmte Prozesse und dann Anforderungen sich gegenübersehen, die sie dann zu erfüllen haben.

00:31:48 **Jörg Pohle:**

Das heißt, an der Stelle glaube ich gar nicht, dass es so rechtlich irgendwie so total revolutionär war.

00:31:54 **Jörg Pohle:**

Die Leute, die daran beteiligt waren und die Leute in dem Umfeld, das waren Leute, die

00:32:01 **Jörg Pohle:**

im Vergleich insbesondere zu den anderen Juristinnen und Juristen sehr revolutionär waren, in dem Sinne, dass sie in den 60ern sich überlegt haben, wie sie Recht quasi in die Technik packen können, wie sie Automation gestalten können, Verwaltungsautomation.

00:32:20 **Martin Rost:**

Was du auch gesagt hattest, dass das Ordnungsrecht auch auf die Privaten

00:32:25 **Martin Rost:**

sozusagen, dass man das riskierte.

00:32:27 **Martin Rost:**

Und das ist natürlich riskant oder das ist klassisch, liberal, rechtlich, ist das schon ein politisches Projekt.

00:32:36 **Martin Rost:**

War Ihnen dieser Aspekt so klar?

00:32:39 **Jörg Pohle:**

Das weiß ich nicht, ob Ihnen der so klar war.

00:32:41 **Martin Rost:**

Oder ob das sozusagen damit das revolutionäre ausgeht.

00:32:44 **Jörg Pohle:**

Steinmüller hat später von sich behauptet, dass sozusagen sein großer, der wichtigste Punkt, ich glaube es war Steinmüller oder war es Pottlich,

00:32:54 **Jörg Pohle:**

der wichtigste Punkt die Ausdehnung des aus dem öffentlichen Recht stammenden Rechtsstaatsprinzip, der rechtsstaatlich organisierten Verwaltung auf die Privaten, dass das der große große Schritt war und quasi der revolutionäre Schritt.

00:33:11 **Jörg Pohle:**

Wenn man das vergleicht mit anderen Entwicklungen, die auch zu der Zeit stattgefunden haben

00:33:23 **Jörg Pohle:**

Und wir sehen das, wenn wir uns die Datenschutzfolgenabschätzung anschauen, die zurückgeht oder auch zurückgeht auf den Environmental Impact Assessment, der auch Anfang der 70er Jahre in der amerikanischen Debatte aufgekommen ist, dass diese Art von "Wie bringt man eigentlich Zukunft unter Kontrolle?" ein seitdem wiederkehrendes Prinzip ist.

00:33:49 **Jörg Pohle:**

Und insofern könnte man sagen,

00:33:51 **Jörg Pohle:**

Diese Entwicklungen sind Anfang der 70er Jahre alle in gewisser Weise revolutionär, aber sie vollziehen sich im Wesentlichen hinter dem Rücken der Beteiligten und die merken das nicht so richtig, aber eigentlich sind das quasi ist das vielleicht der, heute würde man das alles verkaufen als der risikobasierte Ansatz, aber damals war das eher so ein

00:34:16 **Jörg Pohle:**

neuer Versuch, ein wiederkehrendes Problem und eigentlich auch ein Problem, das schon existiert.

00:34:22 **Jörg Pohle:**

Wir kommen gleich noch mal zu verstehen.

00:34:24 **Martin Rost:**

Noch mal zur Innovation, was das für das Recht heißt.

00:34:26 **Martin Rost:**

Ich erinnere nur, dass ich glaube, es war Luther Big, es war aussichtsreich möglich, zur Ortskrankenkasse zu gehen und da war das pottlich.

00:34:35 **Martin Rost:**

Und als Datenschützer Luther Big war damals beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und dann zu sagen, dass die Abteilung innerhalb einer

00:34:44 **Martin Rost:**

Ortskrankenkasse nicht miteinander sprechen dürfen.

00:34:46 **Martin Rost:**

Also sowas wie eine Gewaltenteilung in einer großen Organisation durchzusetzen, ein undenkbarer Gedanke heute.

00:34:52 **Martin Rost:**

Das ist, das weiß ich aus meiner Praxis, aussichtslos, so etwas fordern zu wollen, in den 70er Jahren ging das.

00:35:00 **Martin Rost:**

Wollen wir nochmal anknüpfen, kriegen wir noch ein bisschen was raus, welche rechtlichen Innovationen jetzt über den Datenschutz noch denkbar geworden sind heutzutage?

00:35:13 **Martin Rost:**

Du hast dem risikobasierten Ansatz gesagt, dass er heutzutage etabliert ist.

00:35:17 **Martin Rost:**

Möchte ich das noch ausführen?

00:35:21 **Jörg Pohle:**

Wir sehen die gleiche Struktur wie im Datenschutzrecht in der KI-Verordnung.

00:35:25 **Jörg Pohle:**

Auch die ist konsequentialistisch, auch die fokussiert jedenfalls ausweislich ihres Artikel 1 auf Auswirkungen, die eine bestimmte Art von Technologie hat, um dann Regeln für sozusagen die Gestaltung und die Einführung und den Einsatz zu formulieren, um diese identifizierten Risiken unter Kontrolle zu bringen.

00:35:52 **Jörg Pohle:**

Das macht sie genauso wie das

00:35:54 **Jörg Pohle:**

geltende Datenschutzrecht meines Erachtens relativ schlecht und vor allem in einer Form, in der es dafür sorgt, dass sozusagen dieses Verhältnis zwischen den Einzelregelungen, die im

Gesetz stehen und den übergeordneten Zielen, nämlich Auswirkungen unter Kontrolle zu bringen, dass das komplett runterfällt.

00:36:18 **Jörg Pohle:**

Und deshalb würde ich das alles gar nicht mehr als so innovativ ansehen,

00:36:26 **Jörg Pohle:**

Wie gesagt, es gibt in vielen Bereichen inzwischen solche Arten von Folgenabschätzungen, die haben sich relativ breit durchgesetzt und wie alle anderen Bereiche auch, sind sie in erster Linie prozedural geregelt.

00:36:44 **Jörg Pohle:**

Das heißt, man regelt die einzelnen Schritte und man regelt die Anforderungen an die einzelnen Schritte und man regelt irgendwie die Fragen, die man da zu stellen hat oder die

00:36:52 **Jörg Pohle:**

Aspekte, die man da zu untersuchen hat und wen man einzubinden hat und wie das dokumentiert werden muss.

00:36:57 **Jörg Pohle:**

Und das was am Ende dabei hängen bleibt in der Praxis ist, wie viel Kilo Papierdokumentation hast du erzeugt?

00:37:04 **Jörg Pohle:**

Drei Kilo reicht nicht, fünf Kilo super.

00:37:10 **Martin Rost:**

Ja, tatsächlich, so ist es wohl.

00:37:14 **Martin Rost:**

Sind wir mit dem Thema ein bisschen oder möchtest du noch ein bisschen bei Innovation noch mal ein bisschen?

00:37:19 **Jörg Pohle:**

Wir können noch darüber reden, warum dann eben die Leute kommen vor diesem Hintergrund und sagen irgendwie Informationseigentum oder was auch immer.

00:37:28 **Jörg Pohle:**

Das sind genau solche Mechanismen.

00:37:30 **Jörg Pohle:**

Es gibt Mechanismen im Recht und das wie sozusagen die juristische oder rechtswissenschaftliche Debatte läuft ist, jeder darf daran teilnehmen und quasi ein existierendes Rechtsprinzip oder

00:37:44 **Jörg Pohle:**

existierendes Rechtsinstitut nehmen und sagen: "Könnten wir nicht dieses neue Problem damit lösen, dass, indem wir das folgendermaßen verstehen und dann wird dieses Rechtsinstitut darauf angewendet und dann schreibt man ganz viel darum und dann man könnte sagen, mängelt sich über einen längeren Zeitraum innerhalb der juristischen Debatte aus, wie viele andere Juristinnen und Juristen das auch so verstehen oder verstehen wollen.

00:38:12 **Jörg Pohle:**

und irgendwann klärt sich das dann und ganz viele von den Vorschlägen sind dann schon lange wieder in Vergessenheit geraten und ein paar davon setzen sich durch.

00:38:22 **Martin Rost:**

Würde man das nicht aber doch irgendwie als wirklich rechtspositivistisch bezeichnen, ganz klassisch marxistisch.

00:38:27 **Martin Rost:**

Das heißt, dass sozusagen der Connect rein zum echten Problem, das in der Welt wirklich gelöst werden muss oder wo wirklich eine Form für gefunden werden muss, nämlich zum Austarieren des Verhältnisses zwischen Organisation und Person, dass das eben

00:38:42 **Martin Rost:**

nicht mit beliebigen rechtlichen Formen angefasst werden kann, um dieses Problem, das Versprechen auf Augenhöhe, das grundrechtliche Versprechen auf grundsätzliche Fairness auf Augenhöhe, dass es als echtes Problem der Welt auch echt einer Lösung bedarf.

00:38:53 **Martin Rost:**

Und da ist nicht jede rechtliche Form geeignet, um das reinzubekommen, um das zu bekommen.

00:39:00 **Jörg Pohle:**

Erstens würde das erfordern, dass man sozusagen das Problem vorher schon ordentlich theoretisiert hat.

00:39:09 **Jörg Pohle:**

Tatsächlich dient aber die rechtliche Diskussion eben auch dazu, überhaupt erst mal zu verstehen, was das Problem ist.

00:39:16 **Jörg Pohle:**

Zweitens, es gibt ganz viele rechtliche Lösungen, die Fiktionen sind.

00:39:23 **Jörg Pohle:**

Das Rechtssystem kann damit wunderbar operieren.

00:39:29 **Jörg Pohle:**

Außerhalb des Rechtssystems ist es wahrscheinlich schwer zu erklären und zu verkaufen,

00:39:33 **Jörg Pohle:**

warum es gut sein soll, eine quasi eine Fiktion als Lösung für irgendein gesellschaftliches Problem anzugehen.

00:39:40 **Jörg Pohle:**

Aber es macht es eben rechtlich lösbar und rechtlich anschlussfähig für den Recht von dem Rechtssystem, weil das Rechtssystem hat ja auch einen Sinn in sich selbst und erfüllt eine gesellschaftliche Funktion.

00:39:57 **Jörg Pohle:**

Und deshalb ist es eher nicht zu erwarten, dass das Recht oder dass die Rechtswissenschaft

00:40:03 **Jörg Pohle:**

jetzt eine Art von eben sich aus ihrer Hermeneutik löst und quasi eine sowohl vollständig theoriefundierte als auch eine unheimlich empirisch arbeitende Wissenschaft wird und deshalb tatsächlich die gesellschaftlichen Probleme erst erkennt und erst dann, wenn es zu dem Schluss gekommen ist, die Probleme erkannt zu haben,

00:40:32 **Jörg Pohle:**

anfängt sich zu überlegen, wie man das rechtlich operationalisieren könnte.

00:40:37 **Martin Rost:**

Also deine Referenz ist Rechtswissenschaften, meine ist ja tatsächlich Datenschutz irgendwie tatsächlich zu machen.

00:40:43 **Martin Rost:**

Ich habe den Eindruck, dass die rechtswissenschaftlichen Diskurse, dass

00:40:49 **Martin Rost:**

das Problem vor allen Dingen verschleiern sollen politisch.

00:40:52 **Martin Rost:**

Das heißt ein Verschmieren von was ist hier eigentlich das eigentlich zu lösende Problem.

00:40:58 **Martin Rost:**

Die Zeitschriften im Datenschutzkontext sind, die werden von Rechtsberatungen sozusagen getrieben, die eigentlich keine Datenschützer sind.

00:41:09 **Jörg Pohle:**

Auch, aber das ist nur sozusagen, da gibt es dann wieder eine Überschneidung oder ein Überlappen

00:41:16 **Jörg Pohle:**

Rechtswissenschaft als sozusagen wissenschaftlicher Beschäftigung damit und quasi dem akademischen Betrieb, in dem es darum geht eben zu publizieren, am Ende Stellen zu bekommen.

**00:41:28 Jörg Pohle:**

Und dann wird auch viel produziert, damit es produziert wird und damit man das irgendwie abrechnen kann in den Projekten oder im Lebenslauf und dann irgendwann eine Professur bekommt.

**00:41:42 Jörg Pohle:**

Und das heißt und da oder da

**00:41:45 Jörg Pohle:**

da gibt es auch dann eben ganz viele Veröffentlichungen, wo man denkt, das ist eigentlich unsinnig, aber es dient halt anderen anderen Zielen, die mit solchen Veröffentlichungen im Wissenschaftsbetrieb verfolgt werden.

**00:41:59 Jörg Pohle:**

Und bei Beratung kommt noch dazu, dass es dann ja auch ein Geschäftsmodell ist.

**00:42:04 Jörg Pohle:**

Und natürlich die Juristinnen und Juristen leben davon, dass sie die ganze Zeit allen anderen deutlich machen,

**00:42:13 Jörg Pohle:**

dass sie ohne Juristinnen und Juristen nicht klarkommen und dass sie deshalb Juristinnen und Juristen bezahlen müssen.

**00:42:19 Martin Rost:**

Okay.

**00:42:20 Martin Rost:**

Ist Datenschutz ein Problem, das im Kapitalismus auftaucht?

**00:42:24 Martin Rost:**

Nö.

**00:42:25 Martin Rost:**

Oder ist Datenschutz ein Bezeichner für eine Konfliktkonstellation, die einfach in großen komplexen Gesellschaften entstehen?

**00:42:38 Martin Rost:**

Also oder anders, stellen wir uns mal eine Gesellschaft vor, die nicht kapitalistisch ist, sondern die, wo man sich das ganz klassisch, wo man sich in Vergemeinschaftung darüber verständigt, wie man die Natur ausbeuten will und wie man die Menschen ausbeuten will oder

eben genau nicht und würde dann auch in so einer faireren Gesellschaft dieser Art, würde das Datenschutzproblem dort nicht auftauchen.

**00:43:01 Jörg Pohle:**

Doch, würde es.

**00:43:03 Jörg Pohle:**

Also ganz ganz grundsätzlich ist es eine, geht

**00:43:07 Jörg Pohle:**

beim Datenschutz, um die Frage der Re-Internalisierung von Externalisierungstendenzen.

**00:43:17 Jörg Pohle:**

Wenn du ein System gestaltest, wenn du ein IT-System gestaltest, wenn du eine Organisation gestaltest, die Informationen verarbeiten soll, wenn du Informationsverarbeitungsprozesse gestaltest und wenn du sozusagen das in die Umsetzung bringst.

**00:43:35 Jörg Pohle:**

Und

**00:43:37 Jörg Pohle:**

dann überlegst du dir natürlich an ganz vielen Stellen wie gehst du vor, was machst du, wie gehst du mit Risiken um, die du dadurch erzeugst und die Risiken die dich selbst betreffen, die wirst du wahrscheinlich adressieren und wenn du sie nicht adressierst ist das im Grunde dein Problem.

**00:43:53 Jörg Pohle:**

Es geht hier um die Risiken die du für andere erzeugst und dieser Umgang mit den Risiken die man für andere erzeugt wird dann mit dem Begriff der

**00:44:04 Jörg Pohle:**

Externalisierung beschrieben, also das heißt, die werden auf andere abgelastet, weil warum soll es dich oder mich interessieren, wenn die Risiken, die wir für andere erzeugen, wir die nicht lösen.

**00:44:16 Jörg Pohle:**

Die anderen haben das Problem, nicht wir.

**00:44:19 Jörg Pohle:**

Das ist sozusagen das grundsätzliche Problem.

**00:44:22 Jörg Pohle:**

Also es gibt so ein Auseinanderfallen von Risiken, die wir für uns erzeugen und mit denen wir uns wahrscheinlich auseinandersetzen werden oder

00:44:31 **Jörg Pohle:**

die wir dann adressieren werden und für die wir dann Lösungen finden werden und dann gibt es halt Risiken für andere, die wir erzeugen und je nachdem wie nahe oder nicht nah uns die anderen stehen oder wie wichtig oder nicht wichtig wir das Problem dann halten, denken wir, naja dann ist das halt das Problem anderer Leute.

00:44:52 **Jörg Pohle:**

Das ist erstmal ganz ganz grundsätzlich der Hintergrund, dass es sozusagen so eine Aufteilung ist in Probleme oder Risiken, die wir adressieren

00:45:00 **Jörg Pohle:**

und Risiken, die wir nicht adressieren.

00:45:02 **Jörg Pohle:**

Und diese Risiken, die wir für andere erzeugen, die sollen mit Datenschutz sozusagen reinternalisiert werden.

00:45:11 **Jörg Pohle:**

Also wir werden gezwungen, uns mit den Risiken, die wir für andere erzeugen, auseinanderzusetzen und diese Risiken zu adressieren mit Maßnahmen, die dafür sorgen, dass die Risiken nicht auftreten oder kleiner werden oder kompensiert werden.

00:45:27 **Jörg Pohle:**

Das ist erstmal sozusagen das ganz einfache, jetzt noch völlig ohne Theorie, sondern erstmal nur mit sozusagen vor dem Hintergrund, dass wir eine Aufteilung machen zwischen den Risiken, um die wir uns kümmern wollen und die Risiken, um die wir uns vielleicht eigentlich nicht kümmern wollen oder wo es uns nicht sonderlich betrifft und deshalb nicht interessiert.

00:45:47 **Jörg Pohle:**

Und jetzt ist die Frage, was für Risiken sind das?

00:45:49 **Jörg Pohle:**

Und das hängt dann wieder davon ab,

00:45:52 **Jörg Pohle:**

von was für einer Gesellschaft, über was für eine Gesellschaftsformation wir reden oder über was für ein Rechtssystem.

00:45:59 **Jörg Pohle:**

Weil wenn du sagst, es sind Grundrechtsrisiken, dann bist du immer schon in einem Gesellschaftssystem mit einer politisch normativen Ordnung, die in Grundrechten denkt.

00:46:11 **Jörg Pohle:**

Wenn du ein anderes Gesellschaftssystem mit anderen Konstituenten hast oder mit anderen Ordnungsschemata, dann würdest du

00:46:22 **Jörg Pohle:**

über diese Risiken anders reden, dann hätten diese Risiken andere bezeichnet, aber es wären nicht unbedingt weniger oder keine Risiken.

00:46:29 **Martin Rost:**

Da.

00:46:29 **Martin Rost:**

Die Grundrechte sind der Anlass zur Internalisierung dieser Risiken.

00:46:34 **Martin Rost:**

Das heißt, die Organisation soll vor sich selber schützen, die Risiken erzeugt.

00:46:40 **Martin Rost:**

Der Staat, der Risiken erzeugt, soll gleichzeitig dafür sorgen, dass die Risiken wieder klein gemacht werden.

00:46:46 **Martin Rost:**

Sind Grundrechte

00:46:50 **Martin Rost:**

Sind die ein kapitalistisches Projekt oder sind, nachdem was du jetzt gerade ausgeführt hast, oder das Konzept von Grundrechten oder etwas ähnliches.

00:46:59 **Martin Rost:**

Auf jeden Fall, dass es ein Regelset und ein Normset gibt, das sagt, die Risiken, die du erzeugst, die musst du selber wieder bearbeiten, auch gerade weil du sie externalisieren möchtest und weil wir das wissen, dass es so ist, wie mit der Externalisierung.

00:47:11 **Martin Rost:**

Das ist einfach eine historische Erfahrung.

00:47:15 **Martin Rost:**

Kannst du dir denn etwas vorstellen, was über die Grundrechte sozusagen hinausgeht?

00:47:19 **Jörg Pohle:**

Ich glaube, es war Ulrich Preuß, Rechtswissenschaftler, der sich mit dieser Beziehung zwischen subjektiven Rechten und Recht auseinandergesetzt hat.

00:47:34 **Jörg Pohle:**

Und tatsächlich sind Grundrechte ein bürgerlich-liberales Projekt.

00:47:40 **Jörg Pohle:**

Und sie sind quasi das juristische Äquivalent

00:47:48 **Jörg Pohle:**

zu Individualismus in der Soziologie.

00:47:53 **Jörg Pohle:**

Und das wiederum heißt, du kannst dir, wenn du mit einem soziologischen Weg daran gehst, natürlich andere Arten von Grundstrukturen überlegen.

00:48:05 **Jörg Pohle:**

Und Strukturen ist hier der richtige Punkt.

00:48:10 **Jörg Pohle:**

Die Idee von Grundrechten ist ganz, ganz vereinfacht gesprochen, dass du quasi

00:48:17 **Jörg Pohle:**

Freiheiten nutzt.

00:48:20 **Jörg Pohle:**

Während du die Formulierung "Freiheit nutzen" kannst du auch sagen, es gibt sozusagen Räume im übertragenen Sinne Strukturen, in denen du frei sein kannst.

00:48:32 **Jörg Pohle:**

Und das was du dann schützt sind die Strukturen und die würdest du nicht als Grundrechte formulieren, sondern als Strukturschutzprinzipien.

00:48:41 **Jörg Pohle:**

Das was du dann sozusagen subjektiv

00:48:44 **Jörg Pohle:**

als quasi die Freiheit in diesen Strukturen wahrnehmen würdest, das könntest du dann als Grundrechte benennen.

00:48:50 **Jörg Pohle:**

Aber du müsstest in einer Verfassung nicht Grundrechte aufzählen.

00:48:54 **Jörg Pohle:**

Dass du in einer Verfassung gemeinhin oder dass alle das erwarten, dass du Grundrechte aufzählst, das ist bürgerlich-liberale Ideologie.

00:49:04 **Jörg Pohle:**

Aber du könntest auch sozusagen ein objektivistisches, strukturalistisch

00:49:10 **Jörg Pohle:**

Verständnis in einer Verfassung implementieren.

00:49:13 **Martin Rost:**

Das strukturalistische Verständnis, Herr Grundrechte, Herr Luhmann, ist, dass das eine Immunisierungsstrategie des Rechts ist, mit denen zum Beispiel verhindert wird, dass du Gerichtsentscheidungen kaufen kannst.

00:49:28 **Jörg Pohle:**

Dafür brauchst du keine Grundrechte, dafür brauchst du.

00:49:31 **Martin Rost:**

Doch, das heißt, das ist das als Reflexions und Immunisierungsstrategie des Rechts, um

00:49:39 **Martin Rost:**

um begründen zu können, mit den eigenen Mitteln, von denen du vorhin auch gesprochen hast, aus der Eigenlogik heraus, Abwehrkämpfe nicht führen musst, also auch Wahrheitsfragen normativ anders anfassen kann, als es zum Beispiel die Wissenschaft macht.

00:49:54 **Martin Rost:**

Und insofern sind die Grundrechte eingesetzt ein bürgerliches Projekt, richtig.

00:50:01 **Martin Rost:**

andererseits aber auch tatsächlich nicht aufs Individuelle, aufs Individualistische, wie du gesagt hast, Zielende, sondern auf das Strukturierende, dass das Rechtssystem sich mit ihren eigenen normativen Sätzen zu beschäftigen braucht und nicht mit Wahrheitsfragen und nicht mit Kapitalverzinsungsfragen und nicht.

00:50:20 **Jörg Pohle:**

Das hat aber mit den Grundrechten nichts zu tun und insbesondere das Grundgesetz enthält nicht nur Grundrechte, es enthält auch mindestens drei Staatsorganisationsprinzipien.

00:50:31 **Jörg Pohle:**

Rechtsstaatsprinzip, Sozialstaatsprinzip, Demokratieprinzip und gerade am Demokratieprinzip kann man sehen, dass man das gleiche, den gleichen, sozusagen die gleiche Art von Freiheit grundrechtlich und strukturalistisch formulieren kann, normativ.

00:50:51 **Jörg Pohle:**

Als Demokratieprinzip ist es als Strukturprinzip formuliert und nicht individualistisch.

00:50:58 **Jörg Pohle:**

In der EU Grundrechtecharta

00:51:01 **Jörg Pohle:**

ist es eher als sozusagen individualistisch formuliert.

00:51:06 **Jörg Pohle:**

Und die kannst du miteinander austauschen in der genau der gleichen Art und Weise wie du soziologisch bestimmte Prozesse als quasi Ausprägung von Strukturen, die dann möglicherweise irgendwie zum Beispiel Handlungen erzeugen oder Akteure erzeugen oder was auch immer oder als

00:51:30 **Jörg Pohle:**

Akteure die handeln, die dann Strukturen erzeugen denken und so wie in der Soziologie inzwischen glaube ich allgemein verständlich ist, dass die sich gegenseitig erzeugen und über Zeit quasi abgerollt werden können.

00:51:45 **Jörg Pohle:**

Akteure reproduzieren Strukturen, die wiederum Akteure reproduzieren, die wiederum Strukturen reproduzieren.

00:51:51 **Jörg Pohle:**

Ganz einfach gesprochen, genauso kannst du das mit Verfassungsrecht auch machen und deshalb kannst du das meiste

00:51:59 **Jörg Pohle:**

sowohl und ich komme gleich auf den Unterschied das meiste sowohl grundrechtlich als auch sozusagen als Strukturprinzipien formulieren und Artikel 1 Absatz 3 enthält sozusagen das Gegenstück zu den Grundrechten nämlich die staatliche Pflicht die Grundrechte auch tatsächlich zu gewähren und das wiederum ist eine Pflicht und dieses Verhältnis zwischen Rechten und Pflichten

00:52:29 **Jörg Pohle:**

Da gibt es in der Rechtswissenschaft ganz viele Diskussionen und deshalb tauchen die sozusagen immer, wenn du Rechte hast, tauchen auch Pflichten auf.

00:52:37 **Jörg Pohle:**

Das wiederum heißt aber, du kannst auch nur über Pflichten reden, Staatspflichten und würdest genau das gleiche produzieren, wie ein System, das sozusagen nur über Rechte redet.

00:52:49 **Martin Rost:**

Okay, okay.

00:52:50 **Jörg Pohle:**

Und jetzt die eine Ausnahme.

00:52:53 **Jörg Pohle:**

Oder eine Ausnahme, ich glaube mindestens zwei Ausnahmen.

00:52:56 **Jörg Pohle:**

Die eine Ausnahme ist das Umweltrecht, also sozusagen Umweltschutz als Gesellschaftsprojekt.

00:53:02 **Jörg Pohle:**

Ist nicht individualistisch formulierbar.

00:53:05 **Jörg Pohle:**

Ist auch nicht kollektiv, also auch nicht als sozusagen jurist, bürgerlich, liberal.

00:53:11 **Jörg Pohle:**

Sind auch kollektive Rechte, sind sozusagen Multituden von Individuen gedacht und nicht Sozialstrukturen.

00:53:20 **Martin Rost:**

Richtig.

00:53:22 **Jörg Pohle:**

Deshalb sind auch Kollektivrechte sozusagen individualistisch in dem Verständnis der meisten Juristinnen und Juristen und Verständnis sozusagen der gesellschaftlichen Verhältnisse.

00:53:31 **Jörg Pohle:**

Aber sowas wie Umwelt kannst du halt nicht vollständig damit abbilden und deshalb gibt es immer einen Teil, wo die strukturalistische Sicht oder wo die Systemsicht sozusagen größer und mächtiger ist und ich glaube für den Datenschutz gilt das auch und deshalb

00:53:53 **Jörg Pohle:**

genau muss man, muss man oder kann man oder sollte man Datenschutzrecht nicht so abbilden und jetzt kommt sozusagen dieser historische Kniff mit das Recht kann zu jedem Zeitpunkt immer nur die Mittel verwenden, die es schon hat.

00:54:10 **Jörg Pohle:**

Dieses Schutzprinzip für den Umweltschutz ist erst 2011 glaube ich in das Grundgesetz aufgenommen worden.

00:54:21 **Jörg Pohle:**

Das gab es 1970, 71, 72, als die darüber nachgedacht haben, wie sie das machen nicht.

00:54:28 **Jörg Pohle:**

Sonst hätten sie das wahrscheinlich eher kopiert, als das Individualrecht.

00:54:32 **Martin Rost:**

Damals ja.

00:54:33 **Jörg Pohle:**

Es gab es auch '83 nicht, als das Bundesverfassungsgericht darüber entschieden hätte.

00:54:37 **Jörg Pohle:**

Deshalb kann man sozusagen, als das verfassungsrechtlich eingefangen wurde, gab es die einzelnen, gab es nur zwei Alternativen, nämlich Grundrechte

00:54:47 **Jörg Pohle:**

und Staatsorganisationsrecht und das allgemeine Verständnis von Staatsorganisationsrecht war, das wirkt nicht auf Private, während bei den Grundrechten sich seit mindestens zehn Jahren damals schon eine Diskussion entfacht hatte, inwieweit es zumindest mittelbar doch zwischen Privaten wirkt.

00:55:06 **Jörg Pohle:**

Und wenn man etwas wollte, das nicht nur gegen den Staat, sondern auch gegen mächtige Private wirkt, dann musste man damals

00:55:14 **Jörg Pohle:**

die Grundrechte heranziehen und das irgendwie grundrechtlich formulieren, was man haben wollte.

00:55:19 **Martin Rost:**

Jörg, ich glaube wir sind am Höhepunkt, am dramaturgischen Höhepunkt unseres Gesprächs.

00:55:24 **Martin Rost:**

Es kann jetzt nur regressiv werden, ich kann das nicht weitertreiben.

00:55:27 **Martin Rost:**

Ich bin am Anschlag meiner Reflexionsfähigkeit jetzt an diesem Punkt hier, was ich auch ganz schön finde und was ich auch gerne einräume.

00:55:36 **Martin Rost:**

Aber ein kleines bisschen läuft das jetzt in diese Richtung, von der ich fast nicht zu hoffen wagte, dass wir da reingehen können.

00:55:42 **Martin Rost:**

Artikel 1, 2, 3 EU-Grundrechtekarte oder auch Grundgesetz, da ist das Schema, das dann 1946/47 formuliert wurde, ist der kategorische Imperativ.

00:55:53 **Martin Rost:**

Der andere ist die Begrenzung meiner, also und ich bin die Begrenzung für ihn, das ist eine selbsttragende Konstruktion, individualistisch und aber weist immerhin auf eine Struktur, die dann das Ganze sozusagen emergiert.

00:56:07 **Martin Rost:**

Die marxistische Kritik am kategorischen Imperativ war,

00:56:11 **Martin Rost:**

der andere begrenzt nicht meine Handlungsfreiheit, so wie ich die seine begrenze und wir beide handeln das so aus, dass es für uns beide gut ist und dass wir uns beide irgendwie nicht behindern, sondern eine marxistische Kritik damals, das war von Marx selber schon so, der andere ist meine Befreiung, der gilt als meine Befreiung.

00:56:27 **Martin Rost:**

Nur gemeinsam sozusagen können wir ihn als würdige Wesen anerkennen, würde man mit Habermas vielleicht heutzutage noch mal formulieren.

00:56:36 **Martin Rost:**

Und das war mir immer schon aufgefallen.

00:56:37 **Martin Rost:**

Das war mir bei der Grundrechtekarte als auch im Grundsatz aufgefallen.

00:56:40 **Martin Rost:**

Es ist nur der kategorische Imperativ, es weiß nichts darüber hinaus.

00:56:44 **Martin Rost:**

Kannst du was damit anfangen?

00:56:48 **Jörg Pohle:**

Ich weiß nicht, ob ich das teile.

00:56:51 **Jörg Pohle:**

Ich weiß nicht, ob das tatsächlich hinreichend ist als Begründungszusammenhang.

00:56:57 **Jörg Pohle:**

Es ist auf jeden Fall ein Interpretationszusammenhang.

00:57:01 **Jörg Pohle:**

ob der damals zugrunde lag, ob das die einzige Art und Weise ist?

00:57:07 **Martin Rost:**

Aber das Transzendieren von Grundrechtsorientierung und von Individualisierung.

00:57:13 **Martin Rost:**

Und dass man selbst noch den letzten Rest an Individualitätsbezug noch hat, aber gleichzeitig sozusagen, wenn man dann über die Struktur geht, die Struktur muss so angelegt sein, weil wir einander befreien.

00:57:25 **Martin Rost:**

Das ist natürlich sozusagen ein bisschen.

00:57:28 **Jörg Pohle:**

Beides ist allerdings, beides ist allerdings sozusagen .

00:57:31 **Jörg Pohle:**

Vormodern.

00:57:33 **Jörg Pohle:**

Beides ist an der Stelle einfach vormodern, oder?

00:57:36 **Jörg Pohle:**

Soziologisch.

00:57:36 **Jörg Pohle:**

Es gibt keine Organisation.

00:57:39 **Jörg Pohle:**

Es gibt keine Organisation da drin.

00:57:41 **Jörg Pohle:**

Weder bei Kant noch bei Marx gibt es dort Organisation.

00:57:45 **Jörg Pohle:**

Es ist interaktionistisch.

00:57:47 **Jörg Pohle:**

Deshalb gibt es sozusagen eine quasi Binärunterteilung, nämlich wir als Menschen und der Staat und es gibt keine

00:57:57 **Jörg Pohle:**

sozusagen mehrseitige Unterteilung mit, dazwischen sind noch Organisationen, Organisationen sind, wir können nicht kleine und große Organisationen irgendwie zusammenschmeißen, sondern offensichtlich gibt es da auch noch Strukturunterschiede und die weiß ich nicht, die so eine kleine, so eine kleine, der kleine, wie heißt es immer so schön im Datenschutz, wenn darüber diskutiert wird, der kleine Bäcker nebenan,

00:58:24 **Jörg Pohle:**

der ist auch eine Organisation, vielleicht hat er eine GmbH, dann ist er eine Organisation, auch rechtlich gesehen eine juristische Person und aber das ist der ist sozusagen, der ist nicht die gleiche Art von Risiko und der ist nicht die gleiche Art von Risikoklasse wie weiß ich nicht.

00:58:41 **Jörg Pohle:**

Also Google ist jetzt schon das obere Ende davon, aber sozusagen alles was dazwischen liegt und deshalb lassen die sich nicht einteilen, also nicht in diesem Binärschema, die sind nicht, die sind

00:58:54 **Jörg Pohle:**

Also das ist, die sind nicht sozusagen Minärschema wir gegen den Staat und dann sind wir alle gleich, sondern die existieren sozusagen dazwischen, in einer Kategorie dazwischen und selbst der Staat ist ja keine Unität, keine Einheit.

00:59:10 **Jörg Pohle:**

Also er soll auch keine Einheit sein verfassungsrechtlich, sondern er ist sozusagen auch verfassungsrechtlich aufgeteilt in sowohl was die Seiten angeht, als auch was die Höhen angeht, sozusagen als

00:59:24 **Jörg Pohle:**

als Machtaufteilungsinstrument, Gewaltenteilung, horizontale und vertikale Gewaltenteilung und das heißt, weiß ich nicht, das örtliche oder bezirkliche Amt für Umwelt und Grünflächen ist nicht die gleiche Klasse wie die Polizei oder der Geheimdienst.

00:59:46 **Martin Rost:**

Ja so ist das.

00:59:46 **Martin Rost:**

Ich finde wir hatten super Höhenflug, dafür hast du gerade gesorgt.

00:59:52 **Martin Rost:**

Haben wir da jetzt, können wir da noch was sagen?

00:59:56 **Martin Rost:**

Gibt es noch einen Zweig, den ich gerade abgewürgt habe bei dir möglicherweise?

01:00:00 **Jörg Pohle:**

Also wir können natürlich jetzt darüber reden, was wir haben jetzt, das was ich beschrieben habe, das was du die ganze Zeit sozusagen in deinen Fragen auch transportierst, ist immer, du hast schon eine Theorie.

01:00:10 **Jörg Pohle:**

Du weißt, was die Theorie ist.

01:00:14 **Jörg Pohle:**

Das, was ich bisher transportiert habe, ist sozusagen eher noch quasi der Schritt vorher, die Art von Fragen, die man stellt.

01:00:20 **Jörg Pohle:**

Als ich darüber gesprochen habe, über das Verhältnis zwischen Externalisierung und Internalisierung, da steckt noch, das ist noch keine Theorie.

**01:00:29 Jörg Pohle:**

Da ist noch nicht drin, was sind das eigentlich für Risiken?

**01:00:32 Jörg Pohle:**

Natürlich ist das quasi nicht schon nicht mehr nur ein beliebiger Ansatz, sondern es ist konsequentialistisch.

**01:00:39 Jörg Pohle:**

Das heißt, wir reden über Auswirkungen

**01:00:42 Jörg Pohle:**

von Systemen, Auswirkungen sind Wirkungen.

**01:00:47 Jörg Pohle:**

Erst mal ganz grundsätzlich Wirkungen und erst wenn wir Wirkung als sozusagen Kausalstrukturen und die uns vergegenständlichen, dann können wir die Frage stellen nach der Unterteilung zwischen erwünschten und unerwünschten.

**01:01:02 Jörg Pohle:**

Und dann können wir sozusagen die Frage stellen nach der Unterscheidung zwischen erwünscht aus der Sicht von Akteuren, einzelnen Akteuren oder Akteursgruppen.

**01:01:12 Jörg Pohle:**

und erwünscht als sozusagen quasi objektives Prinzip.

**01:01:16 Jörg Pohle:**

Und dann haben wir sozusagen zwei Unterscheidungen.

**01:01:19 Jörg Pohle:**

Individuell, können auch Kollektive sein, aber sozusagen individuell erwünscht oder unerwünscht und sozusagen gesellschaftlich oder strukturell.

**01:01:30 Jörg Pohle:**

Und du würdest zum Beispiel wahrscheinlich eher die gesellschaftliche oder strukturelle Sicht einnehmen und sagen, es ist quasi objektiv unerwünscht, weil es

**01:01:40 Jörg Pohle:**

die Fähigkeit zur gesellschaftlichen Reproduktion von Kontingenz in solchen Strukturen unterminiert.

**01:01:49 Jörg Pohle:**

Aber dahin zu kommen erfordert eigentlich noch quasi ganz viele Zwischenschritte, in denen man genau das ausrollt und von Alternativen abgrenzt und sich eben Gedanken darum macht, was sind eigentlich methodologische Anforderungen an zum Beispiel eine Datenschutztheorie?

**01:02:08 Jörg Pohle:**

Wann kann man eine Theorie als sinnvolle Theorie in diesem Feld akzeptieren?

**01:02:17 Jörg Pohle:**

Und das ist so vielleicht eines der Projekte, das ich irgendwie noch vor mir habe, genau das mal irgendwie aufzuschreiben, wie das ist mit dem Verhältnis zwischen sozusagen den Entstehungskontexten von Technik, insbesondere Informatiksystemen,

**01:02:36 Jörg Pohle:**

oder Informationsverarbeitungsprozessen und -strukturen, den Anwendungskontexten, also das heißt da wo es dann tatsächlich stattfindet und den Wirkungskontexten, also da wo es Auswirkungen hat, was ja nicht die Anwendungskontexte, sondern wie wir gerade über die Externalisierung erschlossen haben, dann eben auch andere Kontexte sein können.

**01:02:59 Jörg Pohle:**

Und diese Trennung zwischen was ist eigentlich das Charakteristische

**01:03:04 Jörg Pohle:**

in den Entstehungskontexten oder in der Entstehung von solchen Systemen in der Anwendung und dann in der Wirkung.

**01:03:10 Jörg Pohle:**

Da braucht man eben ein bisschen mehr als nur so ein Schlagwort auf es geht um Machtverhältnisse oder es geht um Informationsmacht oder so, sondern man muss sich dann eben darüber verständigen, ob zum Beispiel die von uns beiden geteilte Grundannahme, dass die meisten Informatiksysteme von Organisationen hergestellt werden, ob die überhaupt, also ob die

**01:03:32 Jörg Pohle:**

von allen geteilt wird, ob das eine sinnvolle theoretische Vorannahme ist, ob die vielleicht empirisch belegbar ist und welche möglichen Auswirkungen das für die gestaltete Technik hat.

**01:03:45 Jörg Pohle:**

Wenn Organisationen, wenn es in erster Linie Organisationen sind, die die Technik gestalten, zeigt sich das in der Technik, wenn es Organisationen sind, die Informationsverarbeitungsprozesse gestalten, zeigt sich das in den Prozessen.

**01:04:00 Martin Rost:**

Kennst du?

01:04:00 **Jörg Pohle:**

Und wie kann man das sozusagen theoretisch einfangen?

01:04:04 **Martin Rost:**

Kennst du, ich habe eine Hierarchie der Gewährleistungsziele und dass die Hierarchie, ich nehme ja nur sechs, meine Kollegen verlangen von mir, dass ich sieben Gewährleistungsziele unterscheide, ich nehme nur diese sechs, müssen wir jetzt nicht darüber diskutieren.

01:04:18 **Martin Rost:**

Aber worüber es lohnt zu diskutieren ist, ich habe einen Vorschlag gemacht, der bisher nicht aufgegriffen worden ist, dass unterschiedliche Organisationen die Gewährleistungsziele in unterschiedlichen Hierarchien zuerst abarbeiten.

01:04:29 **Martin Rost:**

weil ob ich eine Kapitalverzinsung habe, Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, oder ob ich Wahrheit generieren muss, wo die Zweckbindung die schwächste Variante ist.

01:04:38 **Martin Rost:**

Ich weiß bei meinem Forschungsfeld beim Erheben der Daten noch gar nicht, worauf es hinausläuft und das ist die Qualität, dass ich den Zweck noch nicht so genau angeben kann als Forschende.

01:04:46 **Martin Rost:**

Und da ist gerade ein Freiheitsgrad drin, den man mitnehmen muss, um die Innovation nicht zu verlieren.

01:04:52 **Martin Rost:**

Also größtes Verständnis und die Wissenschaftsfreiheit ist ja auch ganz oben grundrechtlich aufgehängt,

01:04:58 **Martin Rost:**

Hast du darüber auch schon mal nachgedacht?

01:05:00 **Martin Rost:**

Ich habe ja noch Vorschläge gemacht und ich möchte jetzt gar nicht weit auseinander.

01:05:03 **Martin Rost:**

Ich möchte wissen, greift es dir in die Fantasie, wenn du über eine Theorie denkst, dass unterschiedliche Organisationen Technik unterschiedlich einbauen, unterschiedlich mit Risiken umgehen, unterschiedliche Schutzvorkehrungen mit unterschiedlichen Selbstverständlichkeiten fahren.

01:05:18 **Jörg Pohle:**

Also das ist total sinnvoll.

01:05:22 **Jörg Pohle:**

Die Frage ist halt, was man sozusagen als

01:05:25 **Jörg Pohle:**

als Anknüpfungspunkte dafür nimmt, um das zu problematisieren.

01:05:33 **Jörg Pohle:**

Ich bin mir nicht sicher, ob diese sechs Schutzziele der sinnvolle Anknüpfungspunkt sind.

01:05:49 **Jörg Pohle:**

In der Praxis tatsächlich eher oft nicht.

01:05:52 **Jörg Pohle:**

weil das zu viel Übersetzungsarbeit verlangt, wenn man mit unter anderem mit den Betroffenen darüber reden will.

01:06:03 **Martin Rost:**

System Designer?

01:06:04 **Martin Rost:**

Wie soll das?

01:06:05 **Jörg Pohle:**

Ne ne ne ne aber achso ja nochmal zurück zu dem was wir machen.

01:06:09 **Jörg Pohle:**

Also bei uns geht es sozusagen ganz viel darum mit den unterschiedlichen Stakeholdern in diesem Bereich genau darüber zu verhandeln.

01:06:16 **Jörg Pohle:**

Und die Frage ist wie man Dinge verhandlungsfähig macht, die eigentlich

01:06:20 **Jörg Pohle:**

jenseits von sozusagen den meisten Vorstellungen von den Akteuren sind und da geht es darum irgendwie Dinge zu übersetzen und da geht es eben nicht darum irgendwie sozusagen mit Hilfe von irgendwie Theorien eine besondere Reinheit auf der theoretischen Ebene zu erreichen und eine besondere Nutzbarkeit sozusagen auf der Theorieebene zu erreichen, sondern eher wie nutzt man quasi die Theorien

01:06:49 **Jörg Pohle:**

um sie so runterzubrechen, dass man das wieder verständlich macht.

01:06:53 **Martin Rost:**

Verstehe ich Jörg, aber du bist gerade für mich jemand, der auf der Puristenebene zu den ganz wenigen Adressaten gehört, mit dem ich überhaupt puristisch sprechen kann.

**01:07:01 Jörg Pohle:**

Das mag sein, aber ich mache sozusagen, ich mache Theoretisierung nicht aus Selbstzweck, sondern weil ich sozusagen das Ziel damit verfolge, dass es quasi die Praxis besser macht.

**01:07:12 Jörg Pohle:**

Das heißt, ich setze mich mit

**01:07:15 Jörg Pohle:**

mit Typen von Ethiken auseinander.

**01:07:19 Jörg Pohle:**

Nicht weil ich denke, dass irgendwie die Selbstbeweihräucherung von Ethikern oder Ethikerinnen irgendwie sinnvoll ist, sondern weil ich darüber Fragen generieren kann, die ich so unterbrechen kann, dass ich quasi die unterschiedlichen Akteure, die da zu einer Verhandlung zusammenkommen, befragen kann und damit alle Typen abbilden kann.

**01:07:40 Jörg Pohle:**

Weil die kommen mit ihren Vorstellungen

**01:07:43 Jörg Pohle:**

in die Verhandlung rein und nicht mit meinen.

**01:07:45 Jörg Pohle:**

Und das heißt sozusagen die Frage ist, wie ich den theoretischen Rahmen oder die theoretischen Rahmungen benutzen kann, um quasi all das abzuholen, was sie mitbringen, von denen ich nicht weiß, womit die kommen werden und die auch nicht wissen oder das jedenfalls nicht theoretisch einfangen können, was sie mitbringen.

**01:08:04 Jörg Pohle:**

Und dann aber trotzdem dafür sorgen, dass sie sinnvoll Input liefern können und dann eben aus einer

**01:08:12 Jörg Pohle:**

wie man quasi Grundrechte benutzt, zum Beispiel um Fragen zu generieren und nicht zu sagen, dass man über Grundrechte redet.

**01:08:20 Jörg Pohle:**

Weil wenn man über Grundrechte redet, dann sagen die: "Öh, es tut mir leid, dazu kann ich nichts sagen, ich habe keinen juristischen Hintergrund." Wenn man genau das gleiche, was in den Grundrechten drin steht, runterbricht über sozusagen einfach soziale Beziehungen und darüber redet, was da passiert oder so, dann können die Leute plötzlich darüber reden und die können sich dazu äußern und die

01:08:42 **Jörg Pohle:**

können zumindest formulieren, was das Problem ist und dann kann man das eher hinterher wieder sozusagen in die Grundrechte einsortieren und sagen, hey, guck mal hier, ich habe eine Grundrechtsfolgenabschätzung gemacht.

01:08:54 **Martin Rost:**

Okay, vielen Dank für diese Klarstellung.

01:08:58 **Martin Rost:**

Ich würde gerne noch auf zwei Themen kommen.

01:09:00 **Martin Rost:**

Einmal auf das Versagen der Datenschutzaufsicht, so als Thema, wie du das beobachtest und dann würde ich ganz gerne an den Anfang zurückkommen.

01:09:10 **Martin Rost:**

dass du noch ein bisschen zur Datenschutzforschung was sagst.

01:09:13 **Martin Rost:**

Aber bevor wir jetzt zur Datenschutzforschung kommen, dass die Datenschutzaufsicht nicht so wirksam ist, wie sie sein müsste, das teilen alle.

01:09:27 **Martin Rost:**

Auch die Datenschutzaufsichtsbehörden selber aus den Datenschutzaufsichtsbehörden, ich habe ein bisschen was dazu notiert, hören wir, dass insbesondere die geringe Ausstattung der Behörden, ein Umstand, der natürlich vollkommen korrekt ist, bessere Prüftätigkeiten unmöglich mache.

01:09:40 **Martin Rost:**

stark sei insbesondere die Last der zwingend zu bearbeitenden, oftmals aber strukturell bedeutungslosen Eingaben der Bürger:innen.

01:09:46 **Martin Rost:**

Kriterien der Aufsichtsbehörden halten dem aber entgegen, dass die Aufsichtsbehörden durchaus anders priorisieren könnten, um dann insbesondere naheliegenderweise die großen Plattformen prüfen zu können.

01:09:56 **Martin Rost:**

Stattdessen hielt sie sich gern im alltäglichen Eingabengeschäft auf, weil das auf ein bloßes Verwalten anstatt Gestalten des Datenschutzes hinausliefe.

01:10:05 **Martin Rost:**

Hast du den Eindruck, dass die Datenschutzaufsichtsbehörden der EU in Deutschland, in Irland das

01:10:09 **Martin Rost:**

tatsächlich die wirksame Durchsetzung des Datenschutzes im Blick haben.

01:10:14 **Jörg Pohle:**

Naja, wenn wir jetzt noch mal zu dem Unterschied zwischen Datenschutz und Datenschutzrecht kommen und dabei feststellen, dass das Datenschutzrecht eine sozusagen Einzelregelungen gefüllte, mit Einzelregelungen gefüllte Ordnung

01:10:36 **Jörg Pohle:**

darstellt, die eigentlich ein übergeordnetes Ziel verfolgt, dann glaube ich, sind die sehr fixiert auf diese Einzelregelung da drin.

01:10:45 **Jörg Pohle:**

Und das übergeordnete Ziel

01:10:47 **Jörg Pohle:**

Ziel ist für die erstens irrelevant und zweitens, wenn man deren Webseiten anschaut, verfolgen die auch völlig andere Ziele.

01:10:54 **Martin Rost:**

Zum Beispiel?

01:10:55 **Jörg Pohle:**

Ach naja, Privatsphäre.

01:10:57 **Jörg Pohle:**

Wir schützen die Privatsphäre von den Bürgerinnen und Bürgern.

01:11:01 **Martin Rost:**

Wo ist das Problem?

01:11:02 **Jörg Pohle:**

Wir schützen die Daten.

01:11:04 **Jörg Pohle:**

Wir helfen euch die Daten zu schützen, eure Daten zu schützen.

01:11:08 **Jörg Pohle:**

Da ist jedes Wort da falsch, jedes Wort da drin, da kann man eigentlich gar nicht anfangen.

01:11:14 **Jörg Pohle:**

Oder informationelle Selbstbestimmung.

01:11:16 **Jörg Pohle:**

Gerade in Deutschland, die können sich ja davon irgendwie nicht lösen.

01:11:21 **Jörg Pohle:**

Ich weiß nicht woran das liegt.

01:11:22 **Martin Rost:**

Ja, weil kein Datenschutz bei rauskommt.

01:11:26 **Jörg Pohle:**

Ne gar nicht.

01:11:27 **Jörg Pohle:**

Nö, ich glaube das machen die gar nicht böswillig.

01:11:33 **Jörg Pohle:**

Das ist nicht, das Ziel besteht nicht darin kein Datenschutz,

01:11:36 **Jörg Pohle:**

zu machen oder kein Datenschutzrecht oder so, sondern das Ziel oder was heißt das Ziel, sondern das ist einfach war das nicht Burton Russell, der mal sagte, dass irgendwie der wissenschaftliche Fortschritt gemessen wird in einer Beerdigung nach der anderen.

01:11:57 **Jörg Pohle:**

One funeral at a time sozusagen, das heißt alte alte Überzeugungen

01:12:04 **Jörg Pohle:**

die werden nicht überwunden, sondern die sterben halt irgendwann aus.

01:12:07 **Jörg Pohle:**

Und was wir halt ganz viel, womit wir es zu tun haben, sind Leute, die davon geprägt sind, sozusagen von der deutschen Debatte und die nicht mitbekommen haben, dass wir seit 1995 eine EEG-Datenschutzrichtlinie und seit 2016 eine EU-Datenschutzverordnung haben, in der was völlig anderes drinsteht und zwar ganz explizit in Artikel 1 als das, was die so für Vorstellungen haben.

01:12:34 **Jörg Pohle:**

Denen fehlt aber auch so ein bisschen der theoretische Hintergrund, das was ich am Anfang ausgeführt habe zum Verhältnis zwischen sozusagen wie die Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler damit umgehen.

01:12:48 **Jörg Pohle:**

Anfang der 80er Jahre war sozusagen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, dass sie übernommen hatten aus den Formulierungen von Anfang der 70er, Mallmann und so hatten das eingebracht, das war

**01:13:03 Jörg Pohle:**

Das war damals der Stand der Konzeptionalisierung in Bezug auf, wie kann man das im Recht umsetzen.

**01:13:11 Jörg Pohle:**

Und wenn man das was ich gesagt habe ernst nimmt und ich versuche mich schon so ein bisschen ernst zu nehmen, dann müsste man eigentlich die Frage stellen, wie macht man jetzt, wie kommt man jetzt dazu, dass man sagt, okay das ist halt ein historisches Produkt, da hat das Recht zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt eine bestimmte Art von Konzeption

**01:13:33 Jörg Pohle:**

hervorgebracht, eine bestimmte Art von Formulierung und wir gehen jetzt einfach weiter und wir reformulieren und rekonzeptualisieren das jetzt noch mal und wir rekonzeptualisieren das jetzt auch noch mal im Recht.

**01:13:44 Jörg Pohle:**

Und das heißt, wir gehen davon aus, dass sozusagen dieses Problem Datenschutz, Datenschutzrecht von dem Weiterbestehen des Datenschutzes ausgeht und von einer jeweils Neuerfindung des Datenschutzrechts.

**01:14:01 Jörg Pohle:**

Und deshalb ist es dann unproblematisch, konzeptionell, wenn wir sagen irgendwie, das war die Formulierung in den 70er und 80er Jahren mit dem informationellen Selbstbestimmungsrecht und die ist das allerdings nicht mehr das, was wir sozusagen, wie wir das heute machen würden und dann reformulieren wir das und sagen jetzt nehmen wir das hier als Grundlage.

**01:14:25 Jörg Pohle:**

Und dann könnte man die abholen.

**01:14:26 Jörg Pohle:**

Aber die Leute sind dadurch geprägt, sie sind dadurch sozialisiert.

**01:14:29 Jörg Pohle:**

Das ist die Art und Weise, wie sie da reingeholt werden.

**01:14:32 Jörg Pohle:**

Die Organisationen, in die sie reinkommen, die diese Überzeugung haben, pflanzen das in die neuen Leute rein.

**01:14:39 Jörg Pohle:**

Und die neuen Leute fangen dann an, das nachzuerzählen.

**01:14:42 Jörg Pohle:**

Das ist halt das Selbstbild der Organisation.

01:14:46 **Jörg Pohle:**

Und die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen das von der Organisation und danach vertreten sie das Selbst.

01:14:52 **Jörg Pohle:**

und reproduzieren das dann in der Organisation als quasi ganz natürliches, ganz natürliches Selbstbild.

01:15:00 **Martin Rost:**

Und.

01:15:01 **Jörg Pohle:**

Deshalb ist es nicht, deshalb ist es nicht Schuld, deshalb ist es nicht der Versuch irgendwie den Datenschutz irgendwie falsch umzusetzen, sondern es ist quasi ein organisationsinterner Prozess in dem Menschen

01:15:15 **Jörg Pohle:**

Mitglieder von Organisationen, von der Organisation eingenordelt werden, wenn sie da eintreten.

01:15:20 **Martin Rost:**

Wird und wird, sagen wir ein, naja aus meiner Sicht, verschmierendes Verständnisses oder ein einfach nicht aktualisiertes Verständnis sich ja zum Beispiel von Bitkom und so weiter alles befeuert?

01:15:31 **Martin Rost:**

Ist denn jedenfalls der Bitkom vorsätzlich oder hat auch der einen verschmiert?

01:15:36 **Martin Rost:**

So als ein Beispiel, als ein Gegenspieler.

01:15:39 **Jörg Pohle:**

Die Juristen trennen zwischen so einem Vorsatz und bedingtem Vorsatz.

01:15:44 **Jörg Pohle:**

bedingter Vorsatz.

01:15:45 **Jörg Pohle:**

Ich würde sagen, es ist bedingter Vorsatz.

01:15:47 **Jörg Pohle:**

Also es gibt halt unterschiedliche Vorstellungen und es ist irgendwie davon, worum es geht, worum es gehen soll und zufälligerweise, natürlich nicht ganz zufälligerweise, wählen sich die Akteure die Vorstellungen, die sozusagen ihren eigenen Interessen am nächsten liegen.

**01:16:13 Jörg Pohle:**

Und das reproduzieren sie dann, indem sie quasi neue Leute dann immer heranziehen, die genau das auch vertreten.

**01:16:20 Jörg Pohle:**

Und das kann man bei einem Bewerbungsgespräch dann eben so schon sehen und weiß ich nicht, in irgendeinem Artikel habe ich das mal dann mir eben genauer angeschaut.

**01:16:31 Jörg Pohle:**

Wie sieht das eigentlich aus in den Ausschreibungen, wenn Datenschutzbehörden, insbesondere deutsche Datenschutzbehörden, Informatikerstellen ausschreiben?

**01:16:42 Martin Rost:**

Und was kommt dabei raus?

**01:16:43 Jörg Pohle:**

Alles Krypto Leute, die wollen eigentlich nur IT Sicherheitsleute.

**01:16:48 Jörg Pohle:**

Eigentlich sollen die alle irgendwie Kryptografie kennen und in und auswendig und Schlüssellängen und so.

**01:16:54 Jörg Pohle:**

Und das war also das jetzt der Text ist jetzt glaube ich fünf oder sechs Jahre alt und da habe ich mir dann mal so ein paar Ausschreibungen über ein paar Jahre angeschaut und das war das, was sie da im Wesentlichen gemacht haben.

**01:17:07 Jörg Pohle:**

So und

**01:17:10 Jörg Pohle:**

So reproduzieren sich Organisationen und so reproduzieren sich Selbstbilder in Organisationen.

**01:17:16 Jörg Pohle:**

Und dann darf man sich nicht wundern, wenn die Leute, die in diesen Organisationen aufsteigen, dass die dann diese Anschauungen haben und die dann wiederum nach außen vertreten.

**01:17:26 Jörg Pohle:**

Genau.

01:17:29 **Jörg Pohle:**

Schuld oder Vorsatz oder so, weiß ich nicht, aber das ist ein Vorsatz.

01:17:34 **Jörg Pohle:**

Selbstreproduzierendes System und deshalb Organisation, ne?

01:17:37 **Jörg Pohle:**

Also ich meine, soziologisch.

01:17:38 **Martin Rost:**

Ja genau, ich wollte gerade sagen, du argumentierst genuin.

01:17:41 **Martin Rost:**

Nein, du argumentierst genuin soziologisch.

01:17:44 **Jörg Pohle:**

Genau, aber wir haben gerade ein Projekt, in dem wir versuchen, das irgendwie aufzubrechen.

01:17:48 **Jörg Pohle:**

Und deshalb haben wir eine Veranstaltung gemacht, wo wir genau diese Frage stellen, wie kommt ihr eigentlich dazu, bei der Risikokommunikation bestimmte Dinge zu behaupten,

01:17:56 **Jörg Pohle:**

Was ist eigentlich die Vorstellung, die ihr habt, bevor ihr in die Risikokommunikation reingeht?

01:18:02 **Jörg Pohle:**

Was ist eigentlich eure Vorstellung von den Problemen, bevor ihr da reingeht, anstatt so zu tun, als sei irgendwie jede Risikodarstellung irgendwie austauschbar und man könnte irgendwie beliebige nehmen und es geht einfach nur darum, das eine ist halt auf Papier und das andere ist halt in einem Podcast, sondern es geht darum, was die unterscheidet ist,

01:18:23 **Jörg Pohle:**

welche Vorstellungen davon haben, worum es da eigentlich geht und wenn die die Vorstellung haben, dass es um den Schutz von Daten geht, dann geht es halt um was anderes als um Datenschutz.

01:18:34 **Jörg Pohle:**

Das ist ungefähr so, als würdest du ein schönes Grundstück an der See haben und dich interessiert gerade Hochwasserschutz und der Typ, den du da einlädst, mit dem du da rumläufst, um was für den Hochwasserschutz zu tun, der sagt dir die ganze Zeit,

01:18:51 **Jörg Pohle:**

Nichts ist ihm wichtiger als der Schutz des Hochwassers.

01:18:56 **Jörg Pohle:**

Die Frage wann du den rausschmeißen würdest nach der ersten oder nach der zwei Schuss.

01:19:00 **Martin Rost:**

Schön, dass du eine neue Metapher und jetzt nicht den Sonnenschutz hast.

01:19:04 **Martin Rost:**

Aber sehr gut, dass du das noch genutzt hast.

01:19:06 **Martin Rost:**

Wenn du

01:19:10 **Martin Rost:**

deine Professionalisierung zu modellieren und zu denken, was du als Informatiker lernst.

01:19:19 **Martin Rost:**

Du lernst das abwägen, gerade sozusagen die aussagenlogischen Widersprüche in der DSGVO als Jurist feierst du die, weil du sie brauchst und

01:19:34 **Martin Rost:**

weil du in so eine Wertungsaktivität gehen musst, als Informatiker, Informatikerin oder hast du genau davor deine Befürchtungen?

01:19:44 **Martin Rost:**

Als Soziologin guckst du dir das Ganze an, guckst nochmal drüber, was die beiden anderen Professionen nicht gut ertragen eigentlich und du als Soziologe wiederum sagst, nein, es ist eine Konstruktion, ich stehe nicht über euch, ich beobachte halt nochmal anders.

01:19:57 **Martin Rost:**

Du kannst das, Jörg, du nimmst alle drei Wissensdomänen oder Argumentationsdomänen

01:20:04 **Martin Rost:**

Satzverkettungsdomänen, die spezifisch sind, nimmst du auf sich.

01:20:08 **Martin Rost:**

Kannst du, spielst du, ist immer sozusagen die dritte von, guck die anderen beiden an, wenn du intern mit dir selber spielst sozusagen mental und jetzt lässt mal die Informatikerin auf den Soziologen prallen und sagt und der Jurist grindt dazu, also wie organisierst du dein Nachdenken?

01:20:26 **Jörg Pohle:**

Oh oh oh oh oh oh, das ist eine krasse Frage.

01:20:29 **Martin Rost:**

Das weiß ich nicht.

01:20:31 **Martin Rost:**

Dominiert der Informatiker oder ist die Arroganz von Informatikern

01:20:34 **Martin Rost:**

da drin, also Jungs, ich oder Mädels, ich kann hier modellieren.

01:20:38 **Martin Rost:**

Oder hast du die Arroganz, die auch gerade bei Informatik, die bei allen dreien steckt, diese Arroganz drin?

01:20:44 **Jörg Pohle:**

Wie gehst du damit um?

01:20:46 **Jörg Pohle:**

Ich toppe sozusagen die Arroganz aller drei.

01:20:53 **Jörg Pohle:**

Ich weiß nicht, ich würde das sozusagen in meiner Selbstreflexion würde ich jetzt nicht trennen zwischen den drei Bereichen,

01:21:02 **Jörg Pohle:**

Also wenn ich mir für andere, also für die Kommunikation, nicht für die Selbstreflexion, sondern für die Kommunikation irgendwas zurecht lege, dann würde ich anfangen sozusagen, was davon ist jetzt juristische oder soziologische oder informatische Struktur in der Argumentation oder was ist jetzt ein Argument aus dem jeweiligen Bereich.

01:21:23 **Jörg Pohle:**

Aber ich glaube für mich selbst würde ich das nicht als Reflexionsfolie

01:21:29 **Jörg Pohle:**

meine eigene Reflexion machen.

01:21:31 **Jörg Pohle:**

Das ist ja gerade der Sinn, eigentlich der Vorteil davon, so was quasi intern, sozusagen in einer Person zu internalisieren.

01:21:41 **Jörg Pohle:**

Eigentlich das, was wir, wir reden hier immer mal wieder über solche Dinge, sozusagen, dass solange wir, wovon wir halt nur ausgehen können, dass wir sozusagen gute, disziplinar gute Leute zusammenbringen,

01:21:56 **Jörg Pohle:**

und dann kreieren wir das Kommunikationsproblem.

01:21:59 **Jörg Pohle:**

Also Interdisziplinarität ist ein Kommunikationsproblem und natürlich wäre das immer lösbar, wenn wir das alles internalisieren könnten in uns selbst und die Leute, die hier wären alle irgendwie total interdisziplinär oder transdisziplinär wären oder so, dann hätten wir das Kommunikationsproblem nicht so krass.

01:22:18 **Jörg Pohle:**

Nur dass wir das halt nicht erwarten können.

01:22:20 **Jörg Pohle:**

Wir können nicht erwarten, dass es einfach massenweise Leute davon gibt oder auch nur genug,

01:22:24 **Jörg Pohle:**

um ein Institut damit auszustatten und deshalb kann man da nicht drum herum gehen.

01:22:32 **Jörg Pohle:**

Aber wenn man das, wenn man das oder Teile davon internalisiert, also wenn man selbst irgendwie in diesen unterschiedlichen Bezugsrahmen, Sprachen, Disziplinen zu Hause ist, dann trennt man das intern glaube ich nicht.

01:22:46 **Jörg Pohle:**

Ich tue das jedenfalls glaube ich nicht für mich selbst in der Reflexion, dass ich sage,

01:22:52 **Jörg Pohle:**

Das war jetzt aber eine juristische Reflexion oder jetzt versuche ich nochmal informatisch zu reflektieren, sondern das ist gerade der Witz, dass ich quasi dieses Kommunikationsproblem, das monodisziplinär ist, eben intern dann nicht mehr habe.

01:23:09 **Jörg Pohle:**

Glaube ich.

01:23:11 **Martin Rost:**

Ich versuche mich immer darüber selber aufzuklären, in welchem Modus ich jetzt hier gerade mir das Problem zurechtgelegt habe.

01:23:18 **Jörg Pohle:**

Aber in der Vorbereitung auf eine Kommunikation, ja.

01:23:22 **Jörg Pohle:**

in der Vorbereitung auf irgendetwas, auf eine Interaktion, da muss ich, da muss ich überlegen, sozusagen, da muss ich aber auch überlegen, welche Position, welche Disziplin mir da gegenübertritt.

01:23:34 **Jörg Pohle:**

Und dann überlege ich natürlich, was sozusagen, was da passend anschlussfähig ist.

01:23:42 **Jörg Pohle:**

Aber wenn ich das intern reflektiere, glaube ich, mache ich die Unterscheidung nicht.

01:23:47 **Jörg Pohle:**

Jedenfalls nicht bewusst.

01:23:49 **Martin Rost:**

Also bei mir führt soziologisch, es führt

01:23:53 **Martin Rost:**

Das lässt sich biografisch auch erklären.

01:23:57 **Jörg Pohle:**

Ich glaube, bei mir fehlt informatisch.

01:23:59 **Martin Rost:**

Ja, gut, schön.

01:24:03 **Martin Rost:**

Sehr gut.

01:24:05 **Martin Rost:**

Lass uns jetzt noch, ich glaube, wir haben einen ganz guten Bogen gespannt, noch ein bisschen zur Datenschutzforschung machen.

01:24:11 **Martin Rost:**

Also kann man sagen, dass die Datenschutzforschung

01:24:17 **Martin Rost:**

ist die Wirkung wirksamer, ist sie fruchtbar, ist sie spannender einfach, versagt sie sozusagen weniger als die Datenschutzaufsicht?

01:24:26 **Martin Rost:**

Was passiert in der Datenschutzforschung?

01:24:27 **Martin Rost:**

Ich nehme das so wahr, es gibt Datenschutzrechtsforschung, jede Menge, ich kriege das nicht richtig, ich kriege aber nicht richtig Innovationen dort mit, ich sehe einfach nur Publikationen.

01:24:37 **Martin Rost:**

Ich sehe aber zum Datenschutz selber, sehe ich nichts, ich

01:24:43 **Martin Rost:**

Ich versuche es mitzukriegen, ich versuche zu lernen und ich weiß nicht wo ich hingucken soll, ich finde nichts.

01:24:47 **Martin Rost:**

Sag mir mal bitte was ein bisschen zur Datenschutzforschung.

01:24:50 **Martin Rost:**

Wie sieht es da aus?

01:24:52 **Jörg Pohle:**

Also ich erstens.

01:24:54 **Martin Rost:**

Deine drei Felder?

01:24:55 **Martin Rost:**

Du könntest da Surveillance Forschung, Privacy Forschung.

01:25:00 **Jörg Pohle:**

Ja, genau, das hilft nicht so viel weiter, weil sozusagen sowohl in diesem Feld, wenn wir das so aufspannen, als auch darüber hinaus gibt es einfach ganz

01:25:13 **Jörg Pohle:**

ein unglaubliches, verworrenes, eine Sprachpanscherei ohne Ende, ein Durcheinander, babylonisches Durcheinander von Sprache.

01:25:27 **Jörg Pohle:**

Das heißt, es kann sein, dass ganz viel von dem was dich interessiert an Datenschutz überhaupt nie mit irgendeinem der Bezeichner um die Ecke kommt.

01:25:40 **Jörg Pohle:**

Es gibt meines Erachtens keinen guten Grund eine Unterscheidung zwischen Daten und Algorithmen irgendwie anzunehmen.

01:25:49 **Jörg Pohle:**

Das Ergebnis davon ist sozusagen die Hälfte oder ein Teil der Algorithmen Diskussion oder Algorithmen und Gesellschaftsdiskussion.

01:25:59 **Jörg Pohle:**

Es könnte für den Datenschutzanschluss fähig sein.

01:26:01 **Jörg Pohle:**

Die benutzen eine andere Terminologie, vor allem aber sie glauben,

01:26:09 **Jörg Pohle:**

alle diese unterschiedlichen Bereiche glauben an das jeweilige Artefakt, dass sie willkürlich herausgegriffen haben.

**01:26:18 Jörg Pohle:**

Und die Leute, die da in dem Feld drin sind, die sind sozusagen zufällig mit dem Artefakt konfrontiert, in dem Diskurs sozialisiert und nehmen den Diskurs dann jeweils als natürlich wahr und sind sozusagen aus ihrem Selbstverständnis heraus selbst

**01:26:38 Jörg Pohle:**

verständlicher Teil dieses Diskurses.

**01:26:40 Jörg Pohle:**

Wenn die hier reinkommen und in einem bestimmten Umfeld sozialisiert werden und dann quasi Algorithmen der zentrale Bezugspunkt sind, dann denken die, das ist der zentrale Bezugspunkt und reden nur darüber oder fast nur darüber.

**01:26:57 Jörg Pohle:**

Und deshalb aber die ganze Diskussion, dieses ganze Ding, deshalb würde ich das halt sowohl das ganze Feld als auch jedes Teilfeld da drin

**01:27:07 Jörg Pohle:**

als Arbitrary Artifact and Society bezeichnen, weil jedes davon sich mit sozusagen den gleichen Fragestellungen beschäftigt, was ist das Ding und was sind die sozusagen Zusammenhänge mit der Gesellschaft und dann gibt es halt Bedingungen und Folgen oder Auswirkungen oder Eigenschaften, die unerwünscht sind oder was auch immer.

**01:27:29 Jörg Pohle:**

Und natürlich wird ein Großteil des Feldes über Unerwünschtheit aufgezogen,

**01:27:35 Jörg Pohle:**

und nicht über Erwünschtheit, aber das liegt wiederum daran, dass sich das Feld insgesamt, glaube ich, für sehr kritisch hält.

**01:27:44 Jörg Pohle:**

Und da ist natürlich Unerwünschtheit sozusagen der Maßstab für die Anknüpfung und nicht Erwünschtheit.

**01:27:52 Martin Rost:**

Gilt das auch für KI, für das große Thema KI?

**01:27:55 Martin Rost:**

Ist auch KI nur ein weiteres Artefakt bei dem Handy wie alles andere?

**01:27:59 Martin Rost:**

Warum?

01:27:59 **Jörg Pohle:**

Es gibt keinen Unterschied zur Software.

01:28:02 **Jörg Pohle:**

Es gibt sozusagen auf keiner Ebene einen Unterschied zur Software.

01:28:04 **Jörg Pohle:**

Weder was die Herstellung, noch was den Gebrauch angeht.

01:28:08 **Martin Rost:**

Warum gibt es denn eine KI-Verordnung?

01:28:10 **Jörg Pohle:**

Warum reichen die KI-Verordnung?

01:28:13 **Jörg Pohle:**

Wir brauchen keine KI-Verordnung.

01:28:15 **Jörg Pohle:**

Es gibt eine KI-Verordnung, weil jedes dieser Arbitrary Artefact and Society Bereiche dann immer auch quasi Regulierung für ihr Artefakt verlangt.

01:28:27 **Jörg Pohle:**

Blockchain and Society, dann brauchen wir Blockchain-Regulierung.

01:28:32 **Jörg Pohle:**

Data in Society, da brauchen wir Datenregulierung.

01:28:35 **Jörg Pohle:**

Was ist Smartphone?

01:28:36 **Jörg Pohle:**

Jetzt müssen die Smartphones reguliert werden oder so.

01:28:40 **Jörg Pohle:**

Und das alles kriegen wir, wir kriegen das, weil das sozusagen der Anknüpfungspunkt für die Debatte ist, weil das dann verkauft wird.

01:28:51 **Jörg Pohle:**

Das muss auch der Anknüpfungspunkt für die Regulierung sein und wir kriegen das, weil es sozusagen quasi nicht genug

01:28:59 **Jörg Pohle:**

Reflexion und dann auch Diskussionen darum gibt, dass es im Wesentlichen eine Dopplung aller Strukturen ist.

**01:29:05 Jörg Pohle:**

Wir verdoppeln die Strukturen immer nur und regeln dann, im Grunde könnte man sagen, wir regeln den Straßenverkehr nach Wochentagen jetzt auch und an Donnerstagen gelten besondere Regelungen, weil an Donnerstagen passieren Unfälle und da müssen wir ja was machen und deshalb gibt es jetzt eine Donnerstagsregulierung.

**01:29:28 Jörg Pohle:**

Und die andere Regulierung reguliert nach Farben und das heißt rote Autos werden besonders reguliert.

**01:29:36 Martin Rost:**

Jörg, ich bin ganz doll bei dir, dass die KI so etwas Besonderes tatsächlich nicht ist und dass wir mit der DSGVO in Bezug auf den Umgang mit Individuen, dass wir ganz, dass wir vielleicht alles damit hätten abfrühstücken können, so grundsätzlich.

**01:29:50 Jörg Pohle:**

Das sind wiederum zwei unterschiedliche Dinge.

**01:29:53 Jörg Pohle:**

Also die Frage ob Datenschutz, ob wir Datenschutz, insbesondere wenn wir das zurückführen auf

**01:29:59 Jörg Pohle:**

die Ursprungsaussage von Steinmüller oder in dem Steinmüller Gutachten.

**01:30:04 Jörg Pohle:**

Datenschutz ist die Menge der Vorkehrungen zur Verhinderung unerwünschter Auswirkungen von Informationsverarbeitung und ein Datenschutzrecht ist die Menge der Rechtsregeln zum Datenschutz.

**01:30:15 Jörg Pohle:**

Wenn wir das als Grundlage nehmen, dann kann es trotzdem sein, dass wir mehr als eine Datenschutzregelung haben, also mehr als ein Datenschutzrecht.

**01:30:23 Jörg Pohle:**

Es kann sein, dass wir sozusagen, dass das Rechtssystem

**01:30:28 Jörg Pohle:**

sich seine eigene Ordnungsstruktur trotzdem aufrechterhalten muss und das heißt den Datenschutz im Recht an unterschiedlichen Stellen unterschiedlich regelt.

**01:30:39 Jörg Pohle:**

Nämlich die Vorkehrungen von unerwünschten Auswirkungen dann eben unterschiedlich regelt.

**01:30:45 Jörg Pohle:**

Mit Kai von Lewinsky das mal diskutiert, der mich in meiner Verteidigung gefragt hat, meiner Disverteidigung, ich kann

**01:30:58 Jörg Pohle:**

Marktregulierung sein.

**01:30:59 Jörg Pohle:**

Das heißt, ein Teil der unerwünschten Auswirkungen lässt sich vielleicht sinnvollerweise über ganz klassische Marktregulierungen herstellen, also adressieren.

**01:31:11 Jörg Pohle:**

Und das heißt, es gibt nicht unbedingt ein Gesetz, das quasi alles im Datenschutz abbilden muss.

**01:31:17 Jörg Pohle:**

Und das wiederum heißt, die Datenschutzgrundverordnung ist nicht, ist nicht weder der Anfang noch das Ende vom Datenschutz.

**01:31:26 Jörg Pohle:**

sondern das ist auch nur eine spezifische, eigentlich ist das eine personenbezogene Datenregulierung auf europäischer Ebene und es ist nicht Datenschutz.

**01:31:35 Jörg Pohle:**

Die KI-Verordnung ist quasi vom Regelungsziel verfolgt sie genau das gleiche Ziel wie die DSGVO.

**01:31:45 Jörg Pohle:**

Sie verfolgt sozusagen eine besser formulierte, naja teilweise besser formulierte Zielvorstellung als die DSGVO.

**01:31:55 Jörg Pohle:**

teilweise deshalb weil da steht so Grundrechte und zwei Grundrechte und alle Grundrechte und noch zwei Grundrechte wenn man das mal aufdröselst ja also Safety oder oder Sicherheit sind sozusagen die zwei deckt die zwei Grundrechte körperliche Unversehrtheit und Eigenkommen ab das ist worauf Sicherheit zielt dann werden alle Grundrechte benannt

**01:32:22 Jörg Pohle:**

und dann wird noch körperliche Unversehrtheit noch mal extra benannt, Gesundheit, also das heißt du hast sozusagen zwei Grundrechte, alle Grundrechte und dann noch ein Grundrecht und das als Zielvorstellung, da hat einfach überhaupt niemand ordentlich drüber nachgedacht.

**01:32:36 Jörg Pohle:**

So das gleiche kann man für die Datenschutzgrundverordnung sagen und deshalb sind die, deshalb würde ich nicht sagen die Datenschutzgrundverordnung reicht aus, weil sie selbst auch nur einen

**01:32:51 Jörg Pohle:**

defizitäre Umsetzung von Datenschutz im Recht ist und wie jedes andere Gesetz auch, das Gesetz ist mehr oder das Recht ist mehr als der geschriebene Text.

**01:33:07 Jörg Pohle:**

Er ist auch seine Institutionalisierung, seine Auslegung, seine Praxis und da muss man einfach sagen, die Datenschutz-Grundverordnung, wenn man da die Institutionalisierung und die Praxis mit einschließt,

**01:33:20 Jörg Pohle:**

ist die schon mehr als nur ein bisschen defizitär.

**01:33:24 Jörg Pohle:**

Und deshalb kann ich auch verstehen, warum dann sich andere hinstellen und sagen, wir lassen jetzt die Juristen, die haben das mit der Datenschutzgrundverordnung, die haben das alles übernommen.

**01:33:35 Jörg Pohle:**

Wir machen jetzt das gleiche nochmal mit dem AI Act.

**01:33:40 Jörg Pohle:**

Und wenn du reinguckst, ich finde niemanden, der mir sagen kann, was der Unterschied zwischen Grundrechte

**01:33:47 Jörg Pohle:**

Folgenabschätzung in der KI-Verordnung und der Datenschutz-Folgenabschätzung.

**01:33:52 Jörg Pohle:**

Das ist genau die gleiche.

**01:33:53 Jörg Pohle:**

Das ist nur ein Copy and Paste.

**01:33:56 Jörg Pohle:**

Das einzige, was bei der Grundrechte-Folgenabschätzung fehlt, ist die leichte Pflicht, die Betroffenen einzubinden.

**01:34:05 Jörg Pohle:**

Aber ansonsten ist es genau das gleiche.

01:34:09 **Martin Rost:**

Ich habe darüber nicht geforscht.

01:34:11 **Jörg Pohle:**

Ich muss sie mal kopieren, das nebeneinander legen, das habe ich gemacht.

01:34:15 **Jörg Pohle:**

Ja, und es ist genau das Gleiche.

01:34:17 **Martin Rost:**

Ich kann aber mit keinem .

01:34:18 **Martin Rost:**

Ja genau, ich habe das .

01:34:19 **Martin Rost:**

Das war mein Eindruck.

01:34:20 **Martin Rost:**

Ich empfinde ihn aber als oberflächlich meinerseits und ich konnte mit keinem darüber adäquat sprechen.

01:34:25 **Martin Rost:**

Das ist das Doofe, wenn man dann noch in der Provinz liegt.

01:34:27 **Jörg Pohle:**

Ah ja, naja, es gibt ja E-Mail.

01:34:31 **Martin Rost:**

Jörg, sind wir durch?

01:34:32 **Martin Rost:**

Zur Datenschutzforschung dachte ich, würdest du noch ein bisschen etwas mehr ausholen, wie unbefriedigend Datenschutzforschung ist oder sein kann.

01:34:43 **Martin Rost:**

Da ist aber nichts mehr.

01:34:44 **Jörg Pohle:**

Unbefriedigend, also ich meine, wir haben jetzt, wir haben sozusagen jetzt analytisch ganz viel getrennt, wir haben getrennt zwischen Datenschutz und Datenschutzrecht, wir haben

01:35:00 **Jörg Pohle:**

getrennt zwischen sozusagen den unterschiedlichen terminologischen Zugriffen.

01:35:07 **Jörg Pohle:**

Die unterschiedlichen terminologischen Zugriffe sind weitgehend aber nicht vollständig über die Bezugspunkte definiert, also das Sein oder das Sollen oder sozusagen die Problemlösung.

01:35:24 **Jörg Pohle:**

Die

01:35:28 **Jörg Pohle:**

Jedes von denen könnte sozusagen auch, wenn wir ehrlich sind, eben ohne den Begriff der personenbezogenen Daten auskommen.

01:35:40 **Jörg Pohle:**

Wenn man das macht, dann ist man sozusagen terminologisch aus diesem Dreiergestirn raus.

01:35:45 **Martin Rost:**

Ich warte mal, warte mal.

01:35:46 **Jörg Pohle:**

Dann kann man das völlig anders machen.

01:35:49 **Martin Rost:**

Ich mach mal ganz kurz.

01:35:51 **Martin Rost:**

Das ist das, was mir durch meinen Kopf geht, dass die Funktionalität des personenbezogenen Datums

01:35:57 **Martin Rost:**

als gemeinsamer Verankerungspunkt, doch dass das nicht sachlich begründet ist, okay, dass das aber, dass es sozusagen als Fokussierung von verschiedenen, so argumentiere ich halt, über die verschiedenen Systeme, dass das unabdingbar ist, darauf zu gehen und die Probleme daran festzumachen.

01:36:19 **Jörg Pohle:**

Würde ich nicht sagen.

01:36:23 **Jörg Pohle:**

Es gibt ja, also die Idee, also womit ich mich viel beschäftige, worüber ich viel nachdenke, ist was jeweils sozusagen die alternativen Zugriffe auf den unterschiedlichen Ebenen sind.

01:36:35 **Jörg Pohle:**

Und wenn ich mir halt anschau, wie Informationsverarbeitung, egal ob sozusagen mit oder ohne Technik, aber auch technikgestützte Informationsverarbeitung,

01:36:50 **Jörg Pohle:**

oder technikunterstützte oder automatisierte Informationsverarbeitung abläuft, dann haben wir sozusagen immer drei Bezugspunkte an der Stelle.

**01:36:59 Jörg Pohle:**

Das ist sozusagen das Prozesshafte da drin, dass Prozess heißt, wenn wir das allgemein betrachten, dass Arbeit heißt oder Handlung, wenn wir das sozusagen in Bezug auf quasi die Leute vor dem Computer betrachten,

**01:37:19 Jörg Pohle:**

Das Algorithmen heißt, wenn wir auf das Ding im Computer gucken, wir haben Daten darüber, das meinen wir, wenn die Dinger im Computer drin sind, wir haben eher Informationen heute, jedenfalls nach den heutigen Begrifflichkeiten, wenn wir über das reden, was sozusagen vor dem Computer ist, vielleicht auch Wissen und wir haben Schnittstellen oder Interfaces, also insbesondere

**01:37:48 Jörg Pohle:**

das User Interface, das sozusagen vermittelt zwischen dem Inneren und dem Äußeren und das heißt wir haben sozusagen mindestens die Punkte quasi Strukturreproduktion, also das was in Daten abgebildet wird, das was in Prozessen abgebildet wird und das was zwischen Innen und Außen am Computer vermittelt und das heißt wir können eines der drei Teile beliebig nehmen und die zwei anderen Teile jeweils darüber erschließen

**01:38:16 Jörg Pohle:**

Und das heißt, wir brauchen den Datenzugriff nicht.

**01:38:19 Jörg Pohle:**

Wir brauchen vor allem den Personenbezug in den Datenzugriff nicht.

**01:38:23 Jörg Pohle:**

Wir könnten das auch anders machen.

**01:38:26 Jörg Pohle:**

Und tatsächlich ist das sozusagen mein Interesse an den besteht also an der sozusagen an der theoretischen Auseinandersetzung damit besteht darin, einerseits die Frage zu stellen, was davon ist jetzt eben willkürlich, was ist davon arbiträr reingebracht

**01:38:43 Jörg Pohle:**

Und das andere ist eben die Bezugspunkte herzustellen zu den anderen Diskussionen, die sich dann eben um Algorithmen drehen oder um Interfaces drehen oder eben um was ganz anderes drehen, um zum Beispiel KI ist dann quasi eine bestimmte Konstellation zwischen Daten, Algorithmen und Interfaces.

**01:39:04 Jörg Pohle:**

Insbesondere heute diese generativen KIs, die sind alle, die kommen alle immer schon mit dem Interface und ohne Interface sind die halt nicht zu verstehen.

01:39:12 **Jörg Pohle:**

Also dieser

01:39:13 **Jörg Pohle:**

dieser Conversational Agent, der dahinter steht und mit dem man dann sozusagen scheinbar natürlich sprachlich kommunizieren kann.

01:39:23 **Jörg Pohle:**

Man kann an der Stelle beliebige Dinge nehmen, man könnte auch was ganz anderes nehmen, nämlich den Gestaltungsprozess.

01:39:30 **Jörg Pohle:**

Man könnte den Gestaltungsprozess von dieser Technik, den Einführungsprozess, den Gebrauchsprozess sozusagen in den Vordergrund stellen und könnte das zum Anknüpfungspunkt machen und dann braucht man

01:39:43 **Jörg Pohle:**

wie wir vorhin ganz abstrakt darüber geredet haben, es werden einfach Risiken externalisiert, da brauche ich keine Menschen, da werden Risiken externalisiert und dann kann ich diese Externalisierung, das verstehe ich, als Anknüpfungspunkt nehmen und wenn ich mir das überlege, dann muss ich halt die Frage stellen, ist es natürlich, ist es hilfreich, ist es hilfreich irgendeins davon als Anknüpfungspunkt zu nehmen und dann muss man einfach mal eingestehen,

01:40:13 **Jörg Pohle:**

Nein, es ist nicht hilfreich, weil es macht daraus immer ein Ding.

01:40:17 **Jörg Pohle:**

Es wird scheinbar zu einem Ding.

01:40:20 **Jörg Pohle:**

Die personenbezogenen Daten werden diskutiert als wären sie ein Ding.

01:40:25 **Jörg Pohle:**

Es wird immer vergessen, dass es eine Konstruktion ist.

01:40:28 **Martin Rost:**

Jörg, ich meine auch nicht personenbezogenes Daten.

01:40:30 **Martin Rost:**

Ich meine die Zurechnung auf Person, auf Persona.

01:40:33 **Jörg Pohle:**

Aber das brauche ich, das brauche ich, das wird erst, das wird eigentlich gar nicht, das ist eigentlich gar nicht notwendig auf der Ebene von Theorie ist nicht

**01:40:42 Jörg Pohle:**

notwendig auf der Ebene von Datenschutz.

**01:40:43 Jörg Pohle:**

Es ist erst notwendig auf der Ebene von Recht.

**01:40:48 Jörg Pohle:**

Jedenfalls ist das die historische Begründung, weil ich damit Betroffenheit, ich kann Betroffenheit problematisieren als eine besondere.

**01:40:57 Jörg Pohle:**

Ich kann sagen, wer davon betroffen sein wird und wenn ich dann Rechte vergeben will, zum Beispiel Informations oder Interventionsrechte, dann kann ich entscheiden, der darf und der darf nicht.

**01:41:11 Jörg Pohle:**

wären, wenn ich sagen würde, es ist quasi Informationsrechte und Interventionsrechte sind alle Mannsrechte, jeder Mannsrechte, dann brauche ich diese Unterscheidung nicht.

**01:41:24 Jörg Pohle:**

Ich brauche diese Unterscheidung nur weil ich den Zugang oder den Zugriff darauf beschränken will.

**01:41:30 Jörg Pohle:**

Nur darum brauche ich die Unterscheidung.

**01:41:32 Martin Rost:**

Okay, okay, okay.

**01:41:34 Jörg Pohle:**

Und ich könnte darauf verzichten.

**01:41:35 Martin Rost:**

Ja.

**01:41:36 Martin Rost:**

Es gibt ja einen Stunt auch der Industrie von einer elektronischen Person, natürliche und juristische und elektronische Person im Kontext von KI.

**01:41:44 Martin Rost:**

Hast du das mitbekommen?

01:41:45 **Jörg Pohle:**

Ja, es gibt immer, also das ist eben reines Dateneigentum.

01:41:50 **Jörg Pohle:**

Es wird sozusagen, es wird ein historischer Mechanismus, ein historisch kontingenter und im Recht aber im Recht abgebildeter Bewältigungsmechanismus aus dem Recht wird versucht auf ein neues Problem

01:42:05 **Jörg Pohle:**

anzuwenden und zu sagen, können wir nicht irgendwie die ganzen Probleme, die mit dieser Technik, KI entstehen, darüber adressieren, dass wir deren Personencharakteristik im Recht geben.

01:42:21 **Jörg Pohle:**

Man kann auch, man könnte auch, also man kann auch, man könnte auch sagen, Juristen können echt

01:42:32 **Jörg Pohle:**

sehr weit zurückgreifen, man könnte das auch mit sozusagen echtem römischem Recht angehen.

01:42:39 **Jörg Pohle:**

Die Römer waren ja bekannt dafür, das römische Recht war bekannt dafür, dass es Sklaven nicht als Person betrachtet hat, aber dass man ganz viel mit denen machen konnte in der Interaktion, also zum Beispiel war es völlig unproblematisch, dass jemand seinen Sklaven als quasi

01:43:01 **Jörg Pohle:**

Geschäft in ein Geschäft gesetzt hat und dann tatsächlich ein Vertrag zustande kam, ein Kaufvertrag zum Beispiel, wenn der Sklave dann das Geschäft betrieben hat, weil das war ja für gute Römer unwürdig Handel zu treiben.

01:43:15 **Jörg Pohle:**

Das war ja würdig war eigentlich nur Landwirtschaft oder sozusagen gar nichts machen zu müssen.

01:43:22 **Jörg Pohle:**

Aber Handel treiben war sozusagen eines Römers unwürdig und deshalb hat man Sklaven dafür eingesetzt.

01:43:28 **Jörg Pohle:**

aber die Sklaven mussten ja in irgendeiner Art und Weise im Recht, nee im Recht mussten die ja sozusagen abgebildet werden durch wer, wo kommt da eigentlich ein Vertrag zustande und zwischen wem kommt da eigentlich ein Vertrag zustande?

01:43:41 **Jörg Pohle:**

Wenn der Sklave dir ein Brot verkauft, kommt da ein Vertrag zwischen dir und mir zustande oder zwischen dir und meinem Sklaven und so und das musste das römische Recht klären und deshalb und dabei hat es eine Klärung gefunden, die ohne sozusagen

01:43:58 **Jörg Pohle:**

Personen, also ohne eine Akzeptanz des Sklaven als Person auskam, aber diese ganzen praktischen Probleme Vertragsrecht alle gelöst hat und sowas könnte man mit KI auch machen und das wäre jetzt, was ich jetzt gerade gemacht habe ist genau das was ich vorhin erklärt habe sozusagen in der Theorie.

01:44:21 **Jörg Pohle:**

Juristen kommen mit existierenden oder historischen

01:44:25 **Jörg Pohle:**

Beispielen, wie das Recht bestimmte Probleme gelöst hat und sagen, wollen wir nicht ein aktuelles Problem, das wir haben, mit diesem alten Mechanismus lösen.

01:44:35 **Jörg Pohle:**

So könnte das ungefähr aussehen.

01:44:37 **Jörg Pohle:**

Wir würden das und das hier verbinden und sagen, das hier ist wie damals und das hier ist wie damals und das hier ist dann und die Folge davon wäre so und so und es hat folgende positive und folgende negative Seiten und danach gibt es einen juristischen Diskurs darum und mit der Zeit

01:44:55 **Jörg Pohle:**

bildet sich in diesem Diskurs heraus, ist das eine gute Idee oder ist es keine gute Idee?

01:45:01 **Jörg Pohle:**

Und das wiederum ist nicht einfach sozusagen Diskurs getrieben, sondern da hängt es dann auch wiederum davon ab, ob der, der das sagt, gerade irgendwie eine wichtige Person innerhalb der Rechtswissenschaft ist oder nicht oder was davon vom Gesetzgeber aufgegriffen wird oder nicht.

01:45:20 **Jörg Pohle:**

Aber

01:45:20 **Jörg Pohle:**

Aber im Grunde läuft es dann darüber, dass man solche Beispiele einführt und sagt: "Ah, die Römer haben das schon so gemacht oder irgendjemand anderes hat das so gemacht.

01:45:28 **Jörg Pohle:**

Wollen wir das nicht?

01:45:29 **Martin Rost:**

Probieren?" Jörg, ich danke dir für das Gespräch.

01:45:33 **Jörg Pohle:**

Gerne, ich danke dir auch.

01:45:36 **Jörg Pohle:**

Jetzt haben wir nur nicht über Datenschutz gesprochen.

01:45:42 **Martin Rost:**

Wir haben wenig über Datenschutz gesprochen, aber dann ist es.

01:45:44 **Jörg Pohle:**

Wir müssen noch mal über Datenschutz sprechen.

01:45:47 **Martin Rost:**

Nein, das war es, das Gespräch.

01:45:48 **Jörg Pohle:**

Nein, nein, nein, nein, nein, nein, nein, wir machen

01:45:50 **Jörg Pohle:**

noch mal irgendwann ein Gespräch über Datenschutz.

01:45:54 **Jörg Pohle:**

Wir machen noch mal ein Gespräch über Datenschutz.

01:45:57 **Jörg Pohle:**

Und dann reden wir darüber, wie würde man das denken, ohne diese historischen Bürden.

01:46:04 **Martin Rost:**

Ja, wieso, dann lass uns doch erst gleich dranhängen.